Die
Geschichte Preussens,
von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage.

Von

K. H. L. Pölitz,

Königlich Sächsischem Hofrathe und ordentl. öffentl. Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig.

Drittes Bändchen.

Dresden

P. G. Hilschersche Buchhandlung.

1827.

Vierter Zeitraum.

Der brandenburgisch-preußische Staat unter den Königen Friedrich dem ersten und Friedrich Wilhelm dem ersten;

von 1688 — 1740.

Ein Zeitraum von 52 Jahren.

Erster Abschnitt.

Der brandenburgisch-preußische Staat während der Regierungszeit des Churfürsten Friedrich des dritten (seit 1701 als König: Friedrich der erste);
von 1688 — 1713.

Der älteste Sohn des großen Churfürsten, Karl Emil, verdankte der Natur eine reiche Ausstattung geistiger Anlagen, und war die Hoffnung seines Vaters und des Volkes. Er unterlag aber frühzeitig einer Krankheit, die ihn zu Strasburg überfiel, als 1674
er, unter der unmittelbaren Leitung seines Vaters, seine Kriegsschule in dem Feldzuge gegen Frankreich machte. Nach diesem unerwarteten Todesfalle eröffnete sich seinem nachgebornen Bruder, Friedrich, die Aussicht auf den Thron. Friedrich war körperlich gebrechlich, und stand an geistigen Kräften weit hinter dem Vater und dem ältern Bruder

zurück. Dazu kam die Abneigung seiner Stiefmutter, der Churfürstin Dorothea, gegen ihn, die, indem sie ihre Söhne begünstigte, bei dem Vater nachtheilig gegen Friedrich wirkte, und die vieljährige Spannung zwischen beiden herbeiführte. Diese Spannung bewirkte die Flucht des Sohnes nach Kassel, und diese Flucht erbitterte den Vater in einem so hohen Grade, daß er anfangs den Prinzen Friedrich ganz enterben wollte, und dann in seinem Testamente die Theilung der Länder unter seine vier Söhne verordnete. Ob nun gleich diese Verfügung weder mit dem Hausgesetze des Churfürsten Albrecht Achilles, noch mit den übrigen Verträgen in der Dynastie Hohenzollern vereinbar war; so sollte doch Friedrich, selbst nach der Aussöhnung mit dem Vater, blos mit der Churwürde und den Marken sich begnügen, während seinen Stiefbrüdern die übrigen Länder bestimmt waren. Allerdings blieben diese Verhältnisse nicht ohne Einfluß auf die individuelle Stimmung und Richtung Friedrichs III., so wie auf sein Betragen gegen Oestreich, wie er, noch als Kronprinz, in die Bedingungen des geheimen Vertrages einwilligte, die ihm der östreichische Gesandte in Berlin, in Hinsicht der künftigen Zurückgabe des Schwibusser Kreises, abnöthigte.

Friedrich III. war, nach der eigenen Schilderung seines großen Enkels *), geistig schwach, abergläu-

---

*) Friedrich II. schließt, in s. mémoires T. 3., die ausführliche Schilderung seines Großvaters mit den Worten: „Il étoit, en un mot, grand dans les petites choses, et petit dans les grandes; et son malheur a voulu, qu'il fut placé dans l'histoire entre un père et un

dig, jeder Eindrücke fähig, ohne Festigkeit, eitel und glanzsüchtig, nicht ohne Wohlwollen und Gutmüthigkeit, im Ganzen aber „groß in kleinen Dingen, und klein in großen." Sein Unglück war, daß er in der Geschichte zwischen einen Vater und einen Sohn gestellt ward, die beide an geistigen Kräften ihn überragten. Für seine Erziehung geschah durch den Vater wenig; doch ward sie von einem braven Manne, Eberhard von Dankelmann, geleitet, der einen großen Theil seines Vermögens dabei aufopferte. Wenn Friedrich III., als Churfürst, in seinen ersten neun Regierungsjahren, dies dankbar anerkannte, und seinen vorigen Erzieher als Minister an seine Seite stellte; so füllt es doch eine sehr dunkle Seite in dem Charakter und der Geschichte des Churfürsten, daß er nicht nur diesen ausgezeichneten Minister entsetzte, als 1697
er, nach seiner Ueberzeugung, nicht für die Annahme der königlichen Würde stimmte, sondern daß er ihn auch zehn Jahre hindurch (bis 1707) in den Festungen Spandau und Peitz der persönlichen Freiheit beraubte, und ihn, aus den Einkünften seiner Güter, blos auf einen Jahresgehalt von 2000 Thalern setzte. Wie gereizt und leitbar mußte Friedrichs Charakter seyn, daß Dankelmanns Feinde, gegen seine eigene frühere bessere Ueberzeugung, so viel über ihn vermochten, und daß, erst nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms des ersten, dem treuen Minister des Vaters gerechte Anerkennung seiner Verdienste und Wiederherstellung in seinem Vermögen zu Theil ward!

---

fils, dont les talens supérieurs le font éclipser."

Mit mehr Umsicht und Schonung verfuhr Friedrich III., nach seines Vaters Tode, gegen seine Stiefmutter und Stiefbrüder. Zwar erklärte er das Testament seines Vaters für ungültig, weil es den frühern Hausverträgen geradezu widersprach; er
1692 schloß aber mit seinem ältesten Stiefbruder, Philipp Wilhelm, einen Erbvergleich, in welchem demselben nicht nur der Besitz des ihm von seinem Vater verliehenen besondern Fürstenthums Schwedt bestätigt, sondern auch noch eine reichliche Ausstattung an Einkünften bewilligt ward. —

In Hinsicht seiner Stellung zum Auslande entging dem Churfürsten die Gefahr nicht, die dem teutschen Reiche von Frankreich drohte, obgleich sein Vater in den letzten Jahren seiner Regierung, verstimmt durch die Unthätigkeit der Teutschen und namentlich des kaiserlichen Hofes in dem Kampfe gegen Ludwig XIV., diesem Könige sich mehr, als früher, anzunähern gesucht hatte. Friedrich III. nahm sogleich eine feindliche Stellung gegen Frankreich, als noch in demselben Jahre, wo er die Re-
1688 gierung antrat, Ludwig XIV. bei seinen übermüthigen Ansprüchen auf die pfälzische Allodialerbschaft für die aus dem, im Mannsstamme erloschenen, pfälzischen Hause Simmern abstammende Herzogin von Orleans, den Krieg gegen Teutschland aussprach, und ihn mit den wildesten Verheerungen der schönsten Rheingegenden eröffnete.

Dazu kam für den Churfürsten noch eine zweite Veranlassung. Durch seine verewigte Mutter dem oranischen Hause nahe verwandt, stand er mit dem

Statthalter der Niederlande, **Wilhelm dem dritten**, in der freundschaftlichsten Verbindung. Wilhelm aber war bereits in dem letzten Kriege gegen Frankreich der bedeutendste Gegner Ludwigs des vierzehnten, mißbilligte, nach seiner religiösen Ueberzeugung, die willkührliche Aufhebung des Edicts von Nantes, und beabsichtigte im Jahre 1688 die Aufrechthaltung der heiligen und verfassungsmäßigen Rechte des Protestantismus, die der eigene Schwiegervater Wilhelms, der König Jacob II. in England bedrohte und beeinträchtigte. Denn, seit der Restauration der Stuarte in Großbritannien im Jahre 1660, wollten nicht nur beide Könige aus dieser Dynastie, Karl II. und Jacob II., auf Kosten der freien bürgerlichen Verfassung Englands die Macht der Krone bis zur absoluten Gewalt steigern, sondern auch den Katholicismus herstellen, und den Protestantismus aus dem öffentlichen Volksleben verdrängen. Dadurch untergrub aber Jacob II. die Unterlage seines eigenen Thrones; denn das **Reactionssystem** ist in allen Staaten unausführbar, wo das Veraltete, das wiederhergestellt werden soll, im innern Staatsleben bereits untergegangen ist und das an seine Stelle getretene Bessere mit allen großen Interessen des Volkslebens, mit bürgerlicher und kirchlicher Freiheit, mit Volksvertretung durch zwei parlamentarische Kammern, mit Freiheit der Presse, mit Oeffentlichkeit der Gerechtigkeitspflege, und mit dem Gewerbswesen, dem Handel, dem Kolonialsysteme und der Finanzverwaltung in inniger Verbindung stehet. In solchen Fällen scheitert der Versuch des Reactionssystems, und trifft die Häupter seiner Vertheidiger. Nur bei unwissenden, ungebildeten, armen, in sich entzweiten, und

von Priestern geleiteten Völkern kann das Reactionssystem in kirchlicher und politischer Hinsicht gelingen; nie aber bei Völkern, die zu dem Bewußtseyn der politischen Mündigkeit sich erhoben haben. — Deshalb ist die Verdrängung der Stuarte von dem Throne Großbritanniens, und die Thronbesteigung des Oraniers die wichtigste geschichtliche Warnungstafel für alle öffentliche und geheime Anhänger und Vertheidiger des Reactionssystems. Der Boden Großbritanniens war seit der **magna charta** (im Jahre 1215) der Boden der bürgerlichen Freiheit, und nur aus der geistigen Beschränktheit Jacobs des zweiten läßt es sich erklären, wie alle, aus den innern Kriegen Großbritanniens hervorgehende, Warnungen und Belehrungen für ihn ganz verloren seyn konnten. Denn als die in ihren Rechten bedrohten Britten den Oranier zu ihrer Hülfe von Holland nach England beriefen, hielt dieser vor seiner Abreise, im August 1688 zu Minden mit seinem Vetter, dem Churfürsten Friedrich III., eine Unterredung, als deren Ergebniß ihm der Churfürst, für niederländische Hülfsgelder, eine Heeresmasse von 6000 Mann, befehligt von dem Feldherrn Schomberg, zusandte, unter deren Mitwirkung die Thronbesteigung Wilhelms III. in Großbritannien unterstützt ward, nachdem Jacob II., durch seine Flucht aus England, den Thron selbst erledigt hatte. Ohne blutige Auftritte erfolgte in England und Schottland diese wichtige politische Veränderung; nur in Irland, wo zwei Dritttheile der Bevölkerung dem Katholicismus anhingen und von ihren Priestern geleitet wurden, erfolgte erst zwei Jahre später die Anerkennung des neuen Regenten nach einem hartnäckigen Kampfe.

Während auf diese Weise, unter Brandenburgs Mitwirkung, das Recht der gereinigten Lehre in England von neuem gestützt ward, schloß das Parlament das Haus Stuart für immer vom brittischen Throne aus, bestimmte für die Zukunft dem protestantischen Churhause Hannover die brittische Thronfolge, und unterstützte den König Wilhelm, der nun an der Spitze der Regierung beider Seemächte stand, bei seinem Kampfe gegen Ludwig XIV., der den vertriebenen Stuart, als Prätendenten, in Frankreich aufnahm, und, geleitet von seinem Beichtvater und der Maintenon, den tiefsten Groll gegen den Sieg des Protestantismus in England in seinem Herzen trug.

Denn, nach der unter Raubzügen der französischen Heere in den Rheinländern begonnenen Eröff-
nung des phälzischen Erbschaftskrieges, erklärte zwar 1689
Teutschland den Reichskrieg, und brandenburgische Truppen fochten mit der, in der Schule des großen Churfürsten erprobten, Tapferkeit gegen die Franzosen bei Kaiserswerth und Bonn; doch kam die festere Haltung in die Verbindung gegen Lud-
wig XIV. erst durch den Vertrag im Haag, welchen 1691
der Oranier, im Namen der Seemächte, mit dem Kaiser Leopold I. und mit Spanien abschloß. Schon früher übernahm der Churfürst, in dem
Vertrage zu Lennick, gegen Hülfsgelder von den 1690
Seemächten und von Spanien, ein Heer von 20,000 Mann gegen Frankreich im Felde zu halten. Ungeachtet dieser Anstrengungen, verschaffte doch
der zu Ryßwick zwischen Frankreich und dem teut- 1697
schen Reiche abgeschlossene Friede dem Churfürsten von Brandenburg keine besondern Vortheile, sondern blos die Bestätigung der Bestimmungen des

westphälischen Friedens und des Vertrages von St. Germain en Laye.

Noch während Brandenburgs Theilnahme an
1691 diesem Reichskriege gegen Frankreich unterstützte Friedrich III. auch den Kaiser Leopold, gegen verabredete Hülfsgelder, mit 6000 Mann Soldaten in dem gleichzeitigen Kriege gegen die Türken, wo die Brandenburger in den großen Schlachten bei Salankemen (1691) und bei Zentha (1697) sich durch Muth und Tapferkeit auszeichneten. Ob nun gleich Friedrich durch diese Theilnahme an einem, dem Interesse Brandenburgs völlig fremden, Kriege, und durch seine Mitwirkung bei der römischen Königswahl Josephs I., den Kaiser zur Dankbarkeit sich verpflichtet hatte; so mußte er doch in derselben
1694 Zeit, durch einen förmlichen Vertrag, den Schwibusser Kreis an Oestreich zurückgeben, wofür ihm Oestreich 100,000 Thaler, und die rückständigen Subsidien bezahlte, und die seinem Hause schon früher ertheilte Anwartschaft auf Ostfriesland, so wie auf die Herrschaften Limburg und Speckfeld in Franken, bestätigte. Doch erneuerte Brandenburg bei dieser Gelegenheit seinen Vorbehalt auf die schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau.

Vortheilhafter für Brandenburg, als dieser Vertrag, war ein anderer mit dem Churfürsten Frie-
1697 drich August I. von Sachsen abgeschlossener Vertrag, in welchem dieser, damals zur polnischen Königskrone gelangte, Churfürst an Brandenburg für 300,000 Thaler die Erbvogtei über die Stadt und Abtei Quedlinburg, nebst den drei Aemtern

Lauenburg, Sevenberg und Gersdorf, so wie die Reichsvogtei und das Reichsschulzenamt zu Nordhausen verkaufte. Wahrscheinlich war in diese Kaufssumme auch die Ueberlassung des Petersberges bei Halle mit einbedungen, obgleich desselben im Vertrage nicht gedacht wird. Denn Brandenburg bezahlte jene 300,000 Thaler erst nach der Uebergabe des Petersberges am 10. März 1698 von Sachsen an Brandenburg. Der Petersberg war der letzte Ueberrest von der Grafschaft Wettin, welcher bis dahin bei dem, nach der alten Grafschaft Wettin genannten und über Meißen, Thüringen und Sachsen regierenden, Fürstenhause geblieben war. —

Schon längst hatte Friedrich der dritte nach der königlichen Würde gestrebt; denn von seinen Collegen im Churcollegium war dem Churfürsten von Hannover die Aussicht auf die Besteigung des brittischen Thrones eröffnet, und der Churfürst von Sachsen im Jahre 1697 zum Könige von Polen gewählt worden. Ueber die Anerkennung derselben Würde, übergetragen auf Preußen, ließ daher Friedrich III. bei den europäischen Mächten unterhandeln, und zuerst in Wien. Allein der Kaiser Leopold I. und sein Ministerium waren diesem Wunsche des Churfürsten theils aus religiös-kirchlichen Gründen, theils deshalb abgeneigt, weil man, von Berlin aus, von dem Kaiser nicht die Erhebung des Herzogthums zum Königreiche, sondern blos die Anerkennung der anzunehmenden königlichen Würde verlangte. Denn allerdings ist es ein Souverainetätsrecht, einen höhern Titel innerhalb seines Staates sich beizulegen, ohne weitere Rücksprache mit dem Auslande; doch beruht, nach den

Grundsätzen des practischen Völkerrechts, die Anerkennung dieser höhern Würde von den auswärtigen Mächten auf Verträgen, die deshalb abgeschlossen werden. Wenn daher ein Churfürst des teutschen Reiches nach der Königswürde strebte; so war die Anerkennung derselben von dem Kaiser die erste Bedingung, daß andere europäische Regenten dem Vorgange des Kaisers folgten. — Bei der Abneigung Leopolds, in diesen Plan des Churfürsten einzugehen, ruhte die Verhandlung deshalb mehrere Jahre. Sie ward aber im Jahre 1699 erneuert, und führte zu dem vom Churfürsten gewünschten Ergebnisse. Denn während, durch die zufällige Deutung der in Chifferschrift geschriebenen Note aus Berlin an den brandenburgischen Unterhändler in Wien, der Beichtvater des Kaisers, der Jesuit Wolf, in das Interesse des Churfürsten gezogen, und durch den Beichtvater die persönliche Abneigung des Kaisers beseitigt ward, gab, in politischer Hinsicht, die zu Wien angekommene Nachricht von dem Tode des kinderlosen Königs Karl des zweiten von Spanien den Ausschlag zur Abschließung des
1700 Vertrages vom 16. November 1700 zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten. Denn die Staatskunst Oestreichs sah bei diesem Todesfalle die Unvermeidlichkeit eines langwierigen Krieges über die spanische Erbschaft voraus, und dachte daran, kräftiger Unterstützung für diesen Kampf sich zu versichern. Zugleich sollte aber auch Brandenburg für die Zukunft an die Familieninteressen Oestreichs gefesselt werden. Deshalb enthielt dieser denkwürdige Vertrag folgende Bestimmungen. Das frühere Bündniß vom Jahre 1686 zwischen Oestreich und Brandenburg wird erneuert; der Kaiser erkennt den

Churfürsten als König in Preußen an; der Churfürst verspricht, während des spanischen Erbfolgekrieges, ein Heer von 10,000 Mann, auf seine Kosten, für Oestreichs Interessen zu stellen; bei der Kaiserwahl die brandenburgische Churstimme dem Hause Habsburg zu geben; in allen Reichsangelegenheiten jedesmal mit dem Kaiser zu stimmen; im churfürstlichen Collegium wegen der königlichen Würde keine neuen Ansprüche zu machen; auf alle rückständige Hülfsgelder von Oestreich zu verzichten, und einen Theil der Besatzung in der Reichsfestung Philippsburg zu stellen.

Der Churfürst Friedrich genehmigte alle diese drückenden Bedingungen, mit der einzigen Einschränkung in Hinsicht der brandenburgischen Churstimme bei der Kaiserwahl, daß diese, dafern sehr wichtige Gründe einträten, auch auf einen Fürsten aus einem andern Hause fallen dürfte. — Noch in demselben Jahre 1700 hatten dem Churfürsten der Czar Peter von Rußland, der König von Polen und der König von Dänemark im Voraus die Anerkennung der königlichen Würde versprochen. Er machte daher am 16. December 1700, nach dem Abschlusse des Vertrages mit Leopold I., die Annahme der königlichen Würde durch ein Manifest bekannt, und reisete nach Königsberg, wo er am 18. Januar 1701 zuerst sich, und dann seiner Ge- 1701
mahlin die königliche Krone aufsetzte, und, zum Andenken dieses großen Ereignisses, am 17. Januar den schwarzen Adlerorden stiftete. Der neue König gründete, an demselben Tage, auch den Orden de la genérosité. Diesen hob aber Friedrich II. im Jahre 1740 auf, und stiftete, an dessen Stelle, den Orden pour le mérite. Obgleich Friedrich

der Erste, wie er nun hieß, mit Rücksicht auf das früher vom teutschen Orden an Polen abgetretene Westpreußen, nicht König von Preußen, sondern König in Preußen sich nannte; so verweigerte doch die Republik Polen die Anerkennung der neuen Würde. Der König August aber erkannte sie an. Dasselbe geschah bereits im Jahre 1701 von Großbritannien und den Niederlanden, wo noch Wilhelm III. regierte, von Dänemark, von dem teutschen Kaiser, von dem russischen Czar, von der Schweiz, von Savoyen und Toskana, und von den Fürsten des teutschen Reiches, mit Ausnahme von Bayern und Köln, die damals im spanischen Erbfolgekriege auf Frankreichs Seite standen; so wie später (1703) von Schweden, (1704) von Portugal, (1710) von Venedig, (1711) von Genua, (1713) von Frankreich und Spanien, und zuletzt (1764) von der Republik Polen. Nur der Papst Clemens XI. trat öffentlich in Europa gegen diese Anerkennung auf, und verlangte von allen katholischen Fürsten die Verweigerung dieser Anerkennung. Der teutsche Orden folgte dem Vorgange des römischen Bischoffs, und widersprach nicht blos der neuen Würde, sondern vergaß sich so weit, daß er sogar das ganze Ostpreußen, als vormaliges Ordensland, zurück verlangte.

Die große politische Frage, welche die wichtigsten europäischen Fürsten und Diplomaten am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts beschäftigte, war das Erlöschen des Habsburgischen Mannsstammes mit dem Könige Karl dem zweiten (1. November 1700) in Spanien. Bei dem Vorhersehen dieses Ereignisses, bewarb sich Ludwig XIV. für seinen zweiten En-

kel, den Herzog Philipp von Anjou, der Kaiser Leopold I. für seinen zweiten Sohn, den Erzherzog Karl, um den Besitz dieser reichen Erbschaft; denn beide hatten Schwestern des Königs Karl II. zu Gemahlinnen gehabt. Ludwigs XIV. Staatskunst, die, bei dem eintretenden Tode seines Schwagers, einen neuen Krieg erwarten mußte, schloß deshalb im Jahre 1697 den Ryßwicker Frieden auf gemäßigte Bedingungen, damit er zu dem bevorstehenden Kampfe frische Kräfte sammeln, und während der Zeit des Friedens für die Interessen seiner Dynastie unterhandeln, und namentlich in Madrid die Absichten Oestreichs überflügeln könnte. Dies gelang auch in der That der Feinheit und Gewandtheit seines Gesandten Harcourt über die steife Förmlichkeit des östreichischen Grafen Harrach, obgleich Anfangs Karl II. seinem Neffen, dem Erzherzoge, die ganze Erbschaft zugedacht hatte. Während aber Harcourts Geschmeidigkeit zuletzt dem kränkelnden Könige Karl und dessen Ministerium ein Testament ablistete, nach welchem Philipp von Anjou als der rechtmäßige Erbe der gesammten und ungetheilten spanischen Monarchie ausgesprochen ward, hatte Ludwig XIV. selbst den Oranier, an der Spitze der Seemächte, durch hinhaltende Theilungsverträge der spanischen Monarchie zu täuschen gesucht, und Wilhelm schien wirklich zu glauben, daß Ludwig XIV. sein gegebenes Wort und die unterzeichneten Verträge halten würde. Als aber, nach Karls II. Tode, Ludwig XIV., mit Berufung auf Karls II. Testament, den mit den Seemächten abgeschlossenen Verträgen Hohn sprach, und mit der Erklärung: „es gebe keine Pyrenäen mehr", seinen Enkel Philipp, zur Besteigung des erledigten Thrones, nach Spanien sandte; da fand sich Wilhelm III. von die-

ser Treulosigkeit so beleidigt, daß er, im Namen der Seemächte, mit Oestreich am 7. September 1701,
1701 und mit Preußen am 30. December 1701, zu einem Bündnisse gegen Frankreich zusammentrat, welches, nach seinem frühzeitigen Tode (März 1702), von seiner Schwägerin und Nachfolgerin auf dem brittischen Throne, der Königin Anna, festgehalten, und durch sie, vermittelst des spätern Beitritts Portugals und Savoyens, noch erweitert ward.

So begann der spanische Erbfolgekrieg, an welchem der König Friedrich I. mit einem Heere von 25,000 Mann Antheil nahm, obgleich die politischen Verhältnisse dieses Krieges die Interessen des brandenburgisch-preußischen Staates gar nicht berührten, und der König, in der Uebereinkunft mit dem Kaiser, nur die Verpflichtung zur Stellung eines Heeres von 10,000 Mann übernommen hatte. Die preußischen Truppen kämpften theils in den Niederlanden, theils im südlichen Teutschlande, theils sogar in Italien, wozu Marlbourough, bei seiner Reise nach Berlin, den König vermochte. So viele Demüthigungen seines Uebermuthes Ludwig XIV. im Laufe dieses Krieges erfuhr; so gab
1711 doch der unerwartete Tod des Kaisers Joseph I. demselben einen andern politischen Charakter, weil ihm, der ohne männliche Erben starb, auf den Thronen der östreichischen Monarchie sein nachgebohrner Bruder Karl folgte, für dessen Thronbesteigung in Spanien der mächtige Bund gegen Ludwig XIV. sich bewaffnet und ein Jahrzehent hindurch gekämpft hatte. Nach Josephs Tode schien die Erhaltung des politischen Gleichgewichts im europäischen Staatensysteme zu verlangen, daß die Kronen Oestreichs u. Spaniens nicht auf Einem Haupte vereinigt

würden; deshalb fand zwischen den Seemächten und Frankreich eine Annäherung statt, die zu den Friedensunterhandlungen zu Utrecht führte, zu wel- 1712
chen auch der König Friedrich seine Abgeordneten sandte, ob er gleich das Ergebniß dieses Friedens nicht selbst erlebte.

Gleichzeitig mit dem Kampfe um die spanische Erbschaft im südwestlichen europäischen Staatensysteme, ward im nordöstlichen Staatensysteme des Erdtheils ein Krieg geführt, der mit Recht der nordische Krieg genannt ward, weil, durch den Bund Dänemarks, Polens und Rußlands, die seit Gustav Adolphs Zeiten bedeutend gesteigerte politische Macht Schwedens erschüttert werden sollte. Da Preußen in diesem Kriege neutral blieb; so gehört die Darstellung desselben nicht in den Kreis der brandenburgisch-preußischen Geschichte, ob es gleich befremdet, daß Friedrich I. nicht an diesem Kriege Theil nahm, dessen Interessen ihm weit näher lagen, als die des spanischen Erbfolgekrieges. Denn dem Staatsinteresse Preußens schien es entweder gemäß, beim Anfange des nordischen Krieges, auf die Seite der Gegner des jungen Königs Karl XII. von Schweden zu treten, um demselben Pommern zu entreißen, auf welches der große Churfürst, der Uebermacht weichend, beim westphälischen Frieden so ungern verzichtet hatte; oder, nach der Rückkehr Karls XII. aus der Türkei im Jahre 1712, mit diesem gegen die vom Czar Peter I. beabsichtigte und bereits begründete Macht Rußlands an der Ostsee sich zu verbinden, weil, nach der Verlegung des Regierungssitzes von Moskwa nach Petersburg, Ostpreußen durch die bedenkliche Nachbarschaft Rußlands bedroht werden konnte. Allein der König

Friedrich I. berücksichtigte weder das eine, noch das andere; auch nahm der nordische Krieg sogleich im Anfange eine solche Wendung, daß Dänemark zum Frieden mit Schweden genöthigt, und in Polen von Karl XII. der Graf Stanislaus Lesczinsky als Gegenkönig Augusts aufgestellt ward, so daß blos Peter I., unbezwungen von seinem Gegner, auf dem Kriegsschauplatze blieb, und in dem Siege bei Pultawa (1709) das bisherige politische Gewicht Schwedens für immer erschütterte. Denn, selbst bei der darauf erfolgenden Erneuerung dieses Krieges, konnte Schweden seiner Gegner sich nicht erwehren, und trat, nach Karls XII. Tode, mit bedeutendem Verluste aus diesem Kampfe heraus, an welchem, nach dem Ableben Friedrichs I., auch Preußen Antheil nahm.

Zu den Erwerbungen, welche der brandenburgisch-preußische Staat während der Regierungszeit Friedrichs I. machte, gehörten theils Länder aus der oranischen Erbschaft, theils das Fürstenthum Neuenburg (Neufchatel) mit der Grafschaft Valengin. Die erste Erwerbung gründete sich auf die Verwandtschaft des Hauses Hohenzollern mit der oranischen Dynastie, deren Mannsstamm mit dem Könige Wilhelm III. (1702) erlosch; die zweite verdankte der König Friedrich I. der Entscheidung der Stände Neuenburgs.

Die Erbgüter des Hauses Oranien waren keine zusammenhängende Besitzung, sondern lagen zerstreut in den Niederlanden und in Teutschland, wie sie in frühern Jahrhunderten allmählig durch Kauf, Heirath und Erbschaft erworben worden wa-

ren; auch bestand in den Niederlanden, seit dem ausgehenden Mittelalter, das Recht der weiblichen Nachfolge nach dem Erlöschen des Mannsstammes. In den oranischen Erbländern war aber, durch verschiedene, einander widersprechende, Verfügungen der fürstlichen Besitzer, die Entscheidung über das künftige Erbrecht in denselben schwierig geworden. Allerdings hatte der König Friedrich von Preußen, als Sohn der niederländischen Prinzessin Louise Henriette, die sich im Jahre 1646 mit dem großen Churfürsten vermählte, gegründete Ansprüche auf diese Erbschaft, zu welcher, außer dem Fürstenthume Orange und den Grafschaften Meurs und Lingen, noch sechszehn zerstreut liegende Besitzungen gehörten. Allein der Freistaat der Niederlande beobachtete nicht ohne Eifersucht die steigende Macht Preußens in seiner Nähe, besonders seit dem Erwerbe der Länder aus der Jülichschen Erbschaft, und Wilhelm III., obgleich dem Könige von Preußen nahe verwandt, und ihm in mehrerer Hinsicht als Bundesgenosse verpflichtet, überging doch in seinem Testamente, das er nach dem Tode seiner Gemahlin errichtete, die Rechte Preußens, und ernannte 1695 den Fürsten Johann Wilhelm Friso von Nassau-Dietz zu seinem alleinigen Erben, so wie die Generalstaaten zu Vollziehern des Testaments. Da dieses Testament mit den letzten Hausgesetzen der oranischen Dynastie unvereinbar war, und, selbst abgesehen von den in dem Heirathsvertrage des großen Churfürsten festgesetzten Rechten der weiblichen Nachkommenschaft, von dem teutschen Hause des nassauischen Geschlechts die beiden älteren Linien Siegen und Dillenburg überging, und vorzugsweise die dritte Linie Nassau-Dietz begünstigte; so wider-

sprach der König von Preußen dieser einseitigen Verfügung, konnte aber, während des spanischen Erbfolgekrieges, bei den Generalstaaten die Anerkennung seiner Ansprüche nicht bewirken. Mehrere Jahre hindurch verwalteten vielmehr die Generalstaaten diese Erbschaft; denn selbst die von Friedrich
1706 dem ersten vorgeschlagene Theilung der gesammten Erbschaft zwischen Brandenburg und dem Hause Nassau-Dietz ward nicht angenommen. Erst im Jahre 1712, nachdem der Fürst Leopold von Dessau die niederländische Besatzung aus der Grafschaft Meurs vertrieben hatte, gelangte der König zum Besitze derselben, die in früherer Zeit zu dem, von Preußen aus der Jülichschen Erbschaft gewonnenen, Herzogthume Cleve als Lehen gehörte. Der Kaiser erhob diese Grafschaft zum Fürstenthume. Auserdem erwarb der König aus der oranischen Erbschaft die Grafschaft Lingen.

Das Fürstenthum Neuenburg mit der Grafschaft Valengin, die im Mittelalter zu dem Königreiche Burgund gehörten, später aber mit der schweizerischen Eidsgenossenschaft in Bundesverhältnisse traten, waren eine Zeitlang das Besitzthum des Hauses Chalons-Oranien. Mit Vorbehalte der oranischen Lehnsrechte gelangten aber diese Länder, unter Mitwirkung der Schweizer, an das Haus Longueville, und, nach dem Erlöschen des Mannsstammes dieses Hauses, an die Schwester des letzten Fürsten, an die verwittwete Herzogin von Nemours. Allein bei dieser Regierungsveränderung erneuerte der König Wilhelm III. im Jahre 1694 die Rechte seines Hauses auf beide Länder, und bestimmte zugleich, daß sie, in Ermangelung der eigenen männlichen Nachkommen-

schaft, auf seinen Vetter den König von Preußen übergehen sollten. Diese Rechte machte der König Friedrich I. im Jahre 1707, nach dem Tode der 1707
Herzogin von Nemours, geltend, und erklärte, daß er — bei den damals von mehrern Familien erhobenen Ansprüchen auf die erledigten Länder — die Entscheidung des obersten Gerichtshofes der drei neuenburgischen Stände anerkennen wollte. Der Ausspruch dieses Gerichtshofes entschied für die Rechte des Königs, worauf er als souverainer Fürst von Neuenburg und Valengin anerkannt ward. Dagegen bestätigte und gewährleistete der König, bei der in seinem Namen von dem Grafen von Metternich eingenommenen Huldigung, alle bis dahin bestehende Vorrechte und Freiheiten beider Länder.*) — Außerdem erwarb der König Friedrich noch durch Kauf 1707
den Solmsischen Antheil an der Grafschaft Tecklenburg, und durch Vertrag mit den letzten Besitzern der Grafschaft Limpurg, in welchem der König die weiblichen Nachkommen derselben zu ent-

*) Dabei darf das wahrhaft königliche Wort Friedrichs II. nicht vergessen werden, das in seinem Briefe an Voltaire vom 20. Sept. 1771 (hinterlassene Werke, Th. 9 S. 325) sich findet: „Die Conventionen, auf welche das Volk von Neuenburg seine Freiheit und seine Privilegien gründet, sind mir ehrwürdig, und ich schließe meine Macht in die Grenzen ein, die es selbst bestimmt hat, als es sich meinem Hause unterwarf." Dieselbe Anerkennung geschah von Friedrich Wilhelm III., als er im Jahre 1814 diesem Fürstenthume eine zeitgemäße Verfassung gab.

schädigen versprach, den Anfall dieses Landes, auf welches seinem Hause die frühere kaiserliche Anwartschaft zustand.

In dem innern Staatsleben der Monarchie finden sich, während der Regierung Friedrichs I., Licht- und Schattenseiten neben einander. Viele Protestanten, die ihrer Religion wegen gedrückt wurden, siedelten sich, während dieser Zeit, in Friedrichs Ländern an, namentlich Pfälzer, Wallonen und aus dem, von Frankreich besetzten, Fürstenthume Orange. Er unterstützte mehrere derselben mit Vorschüssen; er ertheilte diesen Kolonisten gleiche Rechte, wie den früher, nach Aufhebung des Edicts von Nantes, eingewanderten Hugenotten; er stiftete für die Söhne der aufgenommenen Franzosen ein besonderes französisches Gymnasium. Der Salzhandel auf der Saale ward durch sechs neuangelegte Schleusen befördert; für den inländischen Handel ward der Friedrichsgraben gezogen; er erleichterte die Errichtung neuer Fabriken, und, durch einen Vertrag mit Hamburg, den Handel auf der Elbe; er gab eine neue Kirchenordnung, eine verbesserte Gerichtsordnung, und errichtete ein Oberappellationsgericht für seine gesammten teutschen Provinzen. — Unter allem aber, was er für das Gedeihen und die Blüthe des innern Staatslebens verfügte, und wodurch sein Name in den Zeitbüchern der folgenden Jahrhunderte mit Ehre und Ruhme genannt wird, steht die Stiftung der Univer-
1694 sität Halle im Jahre 1694 oben an. Sogleich bei ihrer Begründung frei von dem beengenden Zunftwesen, wornach die im ausgehenden Mittelalter ge-

stifteten Hochschulen eingerichtet wurden, und bereits in ihren beiden ersten Jahrzehnten, durch die Berufung ausgezeichneter Gelehrten, im In- und Auslande gefeiert, hat sie, auf teutscher Erde in Hinsicht auf Wahrheit, Licht und Recht unendlich viel Gutes verbreitet, und Männer gezogen, die in der Mitte der ersten philosophischen Denker der teutschen Nation, in den Reihen der vorzüglichsten Staatsmänner, und in den Kreisen der verdientesten Religionslehrer und der geachtetsten Aerzte geglänzt haben, und noch glänzen. Denn wann könnten im Reiche der Gelehrsamkeit die Namen eines Thomasius, Wolf, August Herrmann Francke, Johann Peter Ludewig, Gundling, Justus Henning Böhmer, Heineccius, Cellarius, Stahl und Friedrich Hoffmann erlöschen, die sogleich, in ihrem ersten Zeitalter, die neugestiftete Hochschule über viele ihrer ältern Schwestern erhoben! Wie viel Segen ist von dem Waisenhause und dem Pädagogium in Halle über die meisten europäischen Länder ausgegangen; und wie dankbar erinnern sich die Zöglinge dieser Anstalten ihrer daselbst verlebten Jugend! Wie manche stille Thräne der Armuth ist dadurch getrocknet, wie manche jugendliche Knospe zur fröhlichsten Blüthe entwickelt, wie mancher emporstrebende Jüngling hier nicht blos für Europa, sondern selbst zum heiligen Lehramte der Kirche in andern Erdtheilen gebildet worden! Am Ganges, wie am Niagara, kennt man die trefflichen Anstalten zu Halle, und freut sich des Lichtes, das über Staat und Kirche von da ausging!

Ein ähnlicher großartiger Gedanke rief, während Friedrichs I. Regierung, die Akademie der Ma-

1699 ler- und Bildhauerkunst im Jahre 1699, so wie die Societät der Wissenschaften
1700 im Jahre 1700, beide in der Hauptstadt, ins Daseyn, wenn gleich dabei ein Wetteifer mit den von Ludwig dem vierzehnten in Paris gestifteten Akademieen unverkennbar zum Grunde lag. Mit richtigem Tacte in Hinsicht der eigentlichen Stellung einer Akademie der Wissenschaften zu allen übrigen Bildungsanstalten im Staate, namentlich zu den bestehenden Hochschulen, so wie mit einem echtteutschen Sinne ist folgende hochwichtige Stelle in dem königlichen Stiftungsbriefe dieser Akademie geschrieben: „Wir wollen, daß sothane Societät sich angelegen seyn lassen und dahin trachten solle, daß vermittelst Betrachtung der Werke und Wunder Gottes in der Natur, auch Anmerkungen, Beschreib- und Ausübung derer Erfindungen, Kunstwerke, Geschäfte und Lehren, nützliche Studia, Wissenschaften und Künste, auch dienliche Nachrichtungen excolirt, gebessert, wohl gefasset und recht gebrauchet, und dadurch der Schatz der bisher vorhandenen, aber zerstreuten menschlichen Erkenntnisse nicht allein mehr in Ordnung und in die Enge gebracht, sondern auch vermehrt und wohl angewendet werden möge. Solchem nach soll bei dieser Societät, unter andern nützlichen Studien, was zur Erhaltung der teutschen Sprache in ihrer anständigen Reinigkeit, auch zur Ehre und Zierde der teutschen Nation gereicht, absonderlich mit besorgt werden, also, daß es eine teutschgesinnte Societät der Scienzien sey, dabei auch die ganze teutsche, und sonderlich Unserer Lande, weltliche und Kirchen-Historie nicht verabsäumet werden soll." Die Nachwelt

würde ungerecht gegen den königlichen Stifter seyn, wenn sie nicht die echtteutsche Bestimmung, und die, den König und seine Stiftung ehrende, große Aufgabe der von ihm begründeten Akademie der Wissenschaften anerkennen wollte! Wie vieles für die Fortbildung der teutschen Sprache, so wie der Geschichte Teutschlands und der brandenburgisch-preußischen Monarchie hätte geleistet werden können, wenn diese Akademie sich nicht in einzelnen Zeitabschnitten von dem Buchstaben und dem Geiste des königlichen Stiftungsbriefes entfernt hätte! Doch war es dem neunzehnten Jahrhunderte vorbehalten, den Geist der Urkunde vom 11. Juli 1700 von neuem aufzufassen und festzuhalten.

Neben diesem Lichte, welches auf die Regierungszeit Friedrichs des ersten in Hinsicht des innern Staatslebens fällt, darf aber auch der Schatten nicht verschwiegen werden. Unter seinen persönlichen Schwächen trat Mangel an Festigkeit des Willens, Glanzsucht und verfehlte Nachahmung der Sitten und der Pracht des französischen Hofes unter Ludwig dem vierzehnten hervor, so lange auch Friedrich diesen König in offenem Kriege bekämpfte. Sollte aber die Glanzsucht des Königs und die Habsucht seiner Günstlinge, namentlich des, an des edlen Dankelmanns Stelle getretenen, pfälzischen Grafen von Wartenberg befriedigt werden; so mußte man die Steuern und Abgaben ununterbrochen steigern, ohne daß doch der Wohlstand des Volkes einen höhern Zuwachs erhielt. Was half es, daß der von Friedrich Wilhelm gesammelte Schatz bereits im Jahre 1690 verschwendet, und im In- und Auslande geborgt ward. Wie nachtheilig war es für das Land, daß Wartenberg, nach seinem

1709 Sturze im Jahre 1709, die von ihm erpreßten Millionen auf seine in der Pfalz gelegenen Güter mitnahm, und nur dem Freunde Wartenbergs, dem Grafen von Wittgenstein, bei seiner Fortschickung aus dem Staate, die Summe von 80,000 Thalern entrissen ward! Schon das war ein Beweis der Schwäche Friedrichs, daß erst durch seine spätern Günstlinge, die beiden Brüder und Schachspieler Kameke, der Sturz Wartenbergs bewirkt ward, obgleich der Kronprinz Friedrich Wilhelm daran Antheil hatte. Und wie viele Tausende von Menschen, wie große Summen wurden in dem spanischen Erbfolgekriege, ohne allen wesentlichen Erfolg für das unmittelbare Staatsinteresse Preußens, hingeopfert! Wie wenig nützte doch, wenn man die theuer erkaufte Anerkennung der preußischen Königswürde abrechnet, die Anhänglichkeit des Königs an Oestreich seinem Staate! Was half es diesem, daß die braven Preußen, namentlich in Italien, bei der Eroberung der spanischen Provinzen für das Haus Habsburg, fielen!

So verlief die Regierungszeit Friedrichs des ersten, ohne daß er auf der von seinem großen Vater vorgezeichneten Bahn das innere und äußere Staatsleben kräftig emporgehoben und fortgebildet hätte! Nur da, wo seine zweite Gemahlin, Sophia Charlotte, aus dem Churhause Hannover, die Mutter des Kronprinzen und Freundin des großen Leibnitz, einwirken konnte, oder da, wo in früherer Zeit der wackere, nur zu bald verkannte und verdrängte, Dankelmann den Willen des Königs bestimmte, geschah das, was der Monarchie wahrhaft frommte; denn die Wartenberge, Wittgensteine und Wartensleben, die nur für ihre

Bereicherung, nicht für das heilige Gesammtinteresse des Staates wirkten, hat die Geschichte Preußens längst schon neben den Namen des Grafen Adam von Schwarzenberg gestellt.

Der König Friedrich der erste endigte seine irdische Laufbahn am 25. Febr. 1713. Die Erwerbung der Königswürde, die Stiftung der Hochschule zu Halle, die Begründung der Akademie der Wissenschaften, und die Vermehrung seiner Staaten durch Meurs, Lingen, Tecklenburg, Neuenburg und Limpurg, sind die hellen Puncte in dem Zeitraume des Vierteljahrhunderts, während dessen er an der Spitze des brandenburgisch-preußischen Staates stand.

Ihm folgte sein Sohn, Friedrich Wilhelm der erste.

Zweiter Abschnitt.

Der brandenburgisch-preußische Staat während der Regierungszeit des Königs Friedrich Wilhelm des ersten; von 1713 — 1740.

So verschieden die Individualität Friedrich Wilhelms I. von der Individualität seines Vaters war; so verschieden waren auch die Grundsätze ihrer Regierung und Staatsverwaltung. Friedrich I. ermangelte der Festigkeit des Charakters; Friedrich Wilhelm war ein Mann voll Ernst und Kraft. Auf Friedrich den ersten wirkte seine jedesmalige Umgebung bedeutend ein; Friedrich Wilhelm nahm nur die in seine Umgebung auf, die seinen eignen Ansichten zusagten. Friedrich I. war glanzsüchtig, und

gefiel sich in einer streng berechneten Hofetikette; Friedrich Wilhelm war einfach, höchst genügsam, und vermied allen äußern Schimmer. Friedrich I. war verschwenderisch, und häufte, bei einer ungeregelten Finanzverwaltung, Schulden auf seinen Staat, der in keiner Beziehung als reich gelten konnte; Friedrich Wilhelm war sparsam, brachte Recht und Ordnung in den Staatshaushalt, und sammelte einen Schatz von mehr als neun Millionen Thalern. Friedrich I. war unbestimmt, launisch, wetterwendisch; Friedrich Wilhelm kündigte sich in allem mit Bestimmtheit, nicht selten mit Strenge und Härte, ja selbst in einzelnen Fällen nicht ohne Jähzorn und Leidenschaftlichkeit an. Sogar in seiner eigenen Familie war er kein milder Hausvater, und namentlich begriff er nicht die Individualität seines Kronprinzen, ob dieser gleich — und dies ist ein Diamant mehr in dem Diademe des großen Königs — dem strengen Vater in seinen „Denkwürdigkeiten der brandenburgischen Geschichte" volle Gerechtigkeit widerfahren ließ *). Die Wissenschaf-

*) Friedrich II. sagt von ihm im vierten Theile seiner Memoiren: „Il avoit une ame laborieuse dans un corps robuste; jamais homme ne fut né avec un esprit aussi capable de détails. Il travailla au rétablissement de l'ordre des finances, la police, la justice et le militaire, parties, qui avoient été également negligées sous le règne précédent. Il retrancha toutes les dépenses inutiles, et boucha les canaux de la profusion, par lesquels son père avoit détourné les secours de l'abondance publique à des usages vains et superflus. Il donnoit l'exemple

ten liebte Friedrich Wilhelm nicht; sie waren ihm durch den fehlerhaften Unterricht seines Jugendlehrers Rebeur verleidet worden. Er vertrieb den in ganz Teutschland gefeierten Philosophen Wolf aus Halle, und unter ihm ward die Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Kreise der Gelehrsamkeit eine Null. Mehr Sinn zeigte er für das Practische. Er stiftete über tausend neue Volksschulen, wozu er 150,000 Thaler bestimmte; er gründete auf den Hochschulen zu Halle und Frankfurt die Lehrstühle der Kameralwissenschaften; sein Werk war die Stiftung des Waisenhauses für Soldatenkinder in Potsdam, des Kadettenhauses, der Charité, des Findelhauses und des medicinisch-chirurgischen Collegiums zu Berlin. Mit Freuden nahm er 18,000 Protestanten aus Salzburg auf, welche ihres Glaubens wegen das Land verlassen mußten, und eben so eine bedeutende Zahl Dissidenten aus Polen, welche der Einfluß der Jesuiten in dem Besitze und Genusse ihrer kirchlichen und bürgerlichen Rechte schmälerte. Er war es, der sich öffentlich gegen die von den Jesuiten zu Thorn bewirkten Blutscenen erklärte, wo viele edle protestantische Männer und Häupter der, unter Polens Schutze stehenden, Stadt als Opfer eines gräßlichen, von Jesuiten veranlaßten, Justizmordes fielen *). Er war

---

d'une austerité et d'une frugalité digne des premiers temps de la république romaine; ennemi du faste et des dehors imposans de la royauté; sa stoïque vertu ne lui permettoit pas même les commodités les moins recherchées de la vie."

*) Man vergl. Fr. Dörne, Thorns Schreckenstage im Jahre 1724. Danzig, 1826. 8.

fest in seinem streng orthodoxen kirchlichen Glauben; doch ohne andere Kirchen, ja selbst einzelne Secten, in ihren Ueberzeugungen und bürgerlichen Rechten zu beeinträchtigen, oder selbst Mystiker zu seyn. Kräftige Naturen, wie Friedrich Wilhelm, bedürfen eines dogmatisch abgeschlossenen Glaubens und Kirchenthums, und taugen nicht für die widerlichen Honigkuchen des, in bloßen Gefühlen oder intellectuellen Anschauungen schwelgenden, Mysticismus. Friedrich Wilhelm ward von seinen Völkern nicht geliebt; allein man nannte ihn, wegen seiner hochrühmlichen persönlichen Eigenschaften, mit Achtung, und, wegen seiner Strenge und Leidenschaftlichkeit, nicht ohne Furcht. Treu in der Ehe, von einfachen, geraden Sitten; hart in der Erziehung seiner Familie, wobei es seinen Kindern bisweilen selbst an den erlaubten Vergnügungen des Lebens fehlte; frei vom Stolze, so daß ihn der Geringste seiner Unterthanen antreten durfte und von ihm gehört ward; Begründer einer festen Ordnung in der Gerechtigkeitspflege und in der Finanzverwaltung, damit Jedem sein Recht widerführe und alle Abgaben, die er freilich bedeutend erhöhte, für ihre Bestimmung verwendet würden; Schöpfer eines gut eingeübten stehenden Heeres, und Urheber eines strengen Werbesystems mit festgesetzten Werbecantonen für jedes Regiment, und mit besonderer Vorliebe für körperliche Länge seiner Gardisten, ohne doch kriegslustig zu seyn, und durchgehends selbstthätig, damit nichts ohne seine Zustimmung geschähe; — so war Friedrich Wilhelm auf dem preußischen Throne. Unter ihm erhielt das ganze innere Staatsleben feste Formen, innerhalb deren es sich bewegen mußte; doch vernachlässigte der König den

Geist, der diesen Formen Gehalt und Kraft geben sollte, und deshalb ward der Staat unter ihm kein lebensvoller, zeitgemäß fortschreitender Organismus, sondern nur eine mit Pünctlichkeit eingerichtete und in steter Ordnung erhaltene Maschine. Er behandelte, wie sein Sohn sehr wahr von ihm sagte, den Staat nach demselben Maasstabe, wie das Heer *).

Bei dieser individuellen Richtung Friedrich Wilhelms durfte es nicht befremden, daß, ungeachtet aller Ordnung, Einheit und Strenge, die er auf die Verwaltungsformen der Gerechtigkeitspflege, der Finanzen und des Militairs übertrug, dennoch alles, was nur an dem Lebenshauche der Freiheit gedeiht, das Gewerbswesen, der Handel, die Wissenschaft und die Kunst, während seiner Regierung blos kümmerlich gepflegt ward, und nicht den Wohlstand und Reichthum des Volkes zum größern reinen Ertrage steigerte, so richtig auch an sich mehrere von ihm befolgte staatswirthschaftliche Grundsätze waren. So setzte er jedes Lehnspferd auf eine jährliche Abgabe von vierzig Thalern, bewilligte aber zu gleicher Zeit die Erblichkeit der Lehen. So verwandelte er den Erbpacht der Domainen in einen Zeitpacht. So übertrug er jedem seiner Minister einen besondern Zweig der Staatsverwaltung; denn schon als Kronprinz hatte ihn die Premierministerschaft während seines Vaters Regierung abgestoßen. Die Begründung des Generaldirectoriums für das Finanz- und Kriegswesen war sein Werk, und diesem ordnete er die Kriegs- und Domainen-

---

*) Friedrich II. in s. Memoiren Thl. 4. — „gouvernant son état par les mêmes loix, que son armée.“

kammern in den einzelnen Provinzen unter, um die bestimmte Uebersicht über die Gesammtheit der dahin gehörenden Verwaltungszweige zu vereinfachen und zu erleichtern. Daß er aber auch die von seinem Großvater, mit richtigem Blicke in die Zukunft, an der Küste Afrika's begründete Kolonie Friedrichsburg an die Holländer verkaufte, lag theils in der fehlerhaften Verwaltung des Marine- und Kolonialwesens unter der vorigen Regierung, theils in dem unverkennbaren niedern Standpuncte, auf welchem noch zu seiner Zeit Gewerbswesen und Handel in der preußischen Monarchie standen. Denn, nach einem aus der Geschichte und Staatswirthschaft mit Nothwendigkeit hervorgehenden Gesetze, kann in keinem Staate das Gewerbswesen in Manufacturen und Fabriken gedeihen, dem nicht die Capitale aus dem reinen Ertrage des zur Blüthe erhobenen Ackerbaues zur Unterlage dienen; und eben so kann nur dann der Handel sich erheben, wenn sein Stützpunct auf den, aus dem reinen Ertrage des Gewerbswesens hervorgehenden, Capitalen beruht. Kein guter Wille der Regierung, keine Geldunterstützungen der Fürsten bei Anlegung neuer Manufacturen und Fabriken, keine neuerrichteten Messen, keine Anleihe im Auslande, um fremdes Geld in Umlauf zu bringen, keine Ein- und Ausfuhrverbote, keine Grenzsperren können das ersetzen, was blos die Folge der, im Inlande durch die Blüthe des Ackerbaues und des Gewerbswesens selbst erzeugten, Capitale seyn kann.

Glücklicherweise waren die gleichzeitigen Ereignisse in der Mitte des europäischen Staatensystems der, von Friedrich Wilhelm dem ersten dem innern Staatsleben gegebenen, neuen Gestaltung und seiner eigenen friedlichen Gesinnung günstig. Bald

nach seinem Regierungsantritte beendigte der Friede zu Utrecht den spanischen Erbfolgekrieg. Bald nach diesem Frieden starb „der Erbfeind Teutschlands", wie Ludwig XIV. von dem teutschen Reichstage selbst genannt ward, und ein Kind auf dem Throne Frankreichs, unter der launenhaften und in ihrer unmittelbaren Nähe vielbeschäftigten Verwaltung des Prinz-Regenten, war dem Auslande in dieser Zeit nicht gefährlich. Die glänzende Zeit des niederländischen Freistaates war ebenfalls vorbei; denn alle Staaten erreichen einen Höhepunct, den sie, nach Naturgesetzen und nach den Gesetzen der politischen Ordnung der Dinge, nicht zu überschreiten vermögen. Mit den Regenten Großbritanniens und Hannovers war Friedrich Wilhelm nahe verwandt; denn seine Gemahlin Sophia Dorothea war die Schwester Georgs des zweiten, obgleich beide Schwäger einander nicht geneigt waren. Schwedens Macht erlosch nach Karls des zwölften Tode; das anarchische Polen war für keinen Nachbarstaat bedenklich, und nach dem Tode Peter des Großen drohte, einige Jahrzehnte hindurch, auch von dem auf eine riesenhafte Unterlage gestützten Rußland keine Gefahr. Nur gegen Oestreich war Friedrich Wilhelm in einzelnen Fällen nachgiebiger, als es das Interesse seiner Monarchie verstattete; doch beschränkte auch diese Nachgiebigkeit sich blos auf eingegangene Verträge, die zu keinem Kriege führten, weil die Stimmung der Regenten der damaligen europäischen Hauptmächte friedlich war. —

Unter solchen äußern Verhältnissen, und bei diesem im Innern der Monarchie während Friedrich Wilhelms Regierung waltenden Geiste der Ordnung und der Sparsamkeit, erholte sich der brandenbur-

gisch=preußische Staat von vielen Mißgriffen und Fehlern, die unter Friedrich dem ersten die lebensvolle Entwickelung und den fröhlichen Fortschritt des innern Staatslebens aufgehalten hatten.

Die große politische Frage, welche der spanische Erbfolgekrieg lösen sollte, war bereits entschieden, als Friedrich Wilhelm den Thron bestieg. Der hochbejahrte Ludwig XIV. hatte im Laufe desselben Erfahrungen gemacht, die er in der Zeit seines männlichen Alters, während seiner keck versuchten Dictatur über den halben Erdtheil, nicht ahnen konnte. Das Principat, das er durch seine Heere und durch seine hinterlistige Staatskunst für einen Augenblick erstrebt hatte, war auf das, durch seine neubegründete freie Verfassung mächtig gestärkte, Großbritannien übergegangen; denn Despotieen können auf die Dauer nie den Wettkampf mit Staaten aushalten, die, unter gleichen oder doch ähnlichen Verhältnissen der politischen Macht in Hinsicht auf Bevölkerung und Wohlstand, auf einer freien und volksthümlichen bürgerlichen Verfassung beruhen, weil die Geisterwelt, im Kreise des Bürgerthums, wie im Kreise der Wissenschaft, nicht dem eisernen Scepter der Willkühr und des Zwanges, sondern dem hohen Gesetze der sittlichen und bürgerlichen Freiheit folgt. Nur der unerwartete frühzeitige Tod des Kaisers Joseph des ersten, der dem nachgebornen Bruder desselben die Throne der östreichischen Monarchie eröffnete, konnte die Seemächte veranlassen, den Enkel Ludwigs XIV. auf den Thronen Spaniens und Indiens anzuerkennen, damit das politische Gleichgewicht im europäischen Staa-

tensysteme, für dessen Erhaltung ein zwölfjähriger Krieg den Westen und Süden des Erdtheils erschüttert hatte, nicht durch ein auf die Dynastie Habsburg übergehendes Principat von neuem bedroht würde. Für diesen großen Zweck ward der Friede zu Utrecht unterhandelt und abgeschlossen, ob- 1713
gleich der teutsche Kaiser Karl VI. bei den Bedingungen desselben sich nicht beruhigte, und, ohne seine bisherigen Bundesgenossen, den Kampf, in Verbindung mit dem Reichsheere, noch Ein Jahr — bis zum Frieden von Baden, — fortsetzte.

Der König Friedrich Wilhelm der erste, ob er gleich bis zu dem Badner Frieden das brandenburgische Reichscontingent von 6000 Mann im Felde stehen ließ, schloß sich dem Frieden zu 11.
Utrecht an, und zwar auf die bereits von sei- Apr.
nem Vater verhandelte Unterlage. Frankreich und 1713
Spanien erkannten Preußens Königswürde, so wie den Erwerb des Fürstenthums Neuenburg und Valengin an. Statt des Fürstenthums Orange, erhielt der König den größten Theil des Herzogthums Geldern, auf welches von dem Hause Hohenzollern die ältern, dem Herzogthume Cleve zugestandenen, Rechte geltend gemacht wurden. Zwar versprach der König im Frieden, deshalb mit dem Nassau-Dietzischen Hause sich zu vergleichen, das die Statthalterwürde in den Niederlanden, nach Wilhelms des dritten Tode, erhalten hatte; doch verzog sich diese Ausgleichung bis zum Jahre 1732, wo der damalige Besitzstand als Grundlage angenommen ward, und Preußen sich beim Besitze von Meurs, Lingen, Geldern, Neuenburg und mehreren andern kleinern Herrschaften behauptete, dagegen sich der Ansprüche auf die übrigen oranischen

Länder begab, zu welchen es durch die frühern Hausverträge mit dem oranischen Hause berechtigt war.

An dem nordischen Kriege, der, nach dem zwischen Rußland, dem Könige August II. von Polen und Dänemark abgeschlossenen Bündnisse, auf die Erschütterung der schwedischen Macht unter Karl dem zwölften berechnet war, hatte der König Friedrich der erste keinen Theil genommen, obgleich, nach Karls des zwölfen Niederlage bei Pultawa, die Verbindung gegen Schweden erneuert, und der Schauplatz des Kampfes in die teutschen Provinzen dieser nordischen Monarchie versetzt ward. Denn Karl XII., der damals in Bender unter türkischem Schutze lebte,
1710 war übermüthig genug, die von den Seemächten und Oestreich gemeinschaftlich übernommene Gewährleistung der Neutralität aller teutschen Besitzungen der kriegführenden Mächte, und selbst die von Friedrich dem ersten angebotene Friedensvermittlung zwischen Schweden und seinen Gegnern zu verwerfen. Eine nothwendige Folge dieses Starrsinns war, daß auch die Feinde Karls XII. sich nicht weiter an die von den Seemächten und Oestreich vermittelte Gewährleistung banden, und daß Schwedisch-Pommern, so wie Bremen und Verden, erobert wurden. Allein die Anwesenheit der russischen, sächsischen und dänischen Heerestheile in Schwedisch-Pommern war dem Könige Friedrich Wilhelm I. von Preußen keinesweges gleichgültig, besonders als
1713 die Russen die schwedische Festung Stettin einschlossen. Unter diesen Verhältnissen unterzeichnete Friedrich Wilhelm mit dem schwedischen Generalgouverneur von Pommern einen sogenannten

Sequestrationsvertrag zu Berlin über die Fe- 1713
stung Stettin, welche von neutralen preußischen 22.
und holsteinischen Truppen besetzt werden sollte. Jun.
Der schwedische Befehlshaber Meyerfeldt zu Stettin
kannte aber die Gesinnungen Karls XII., und er-
klärte, daß er, ohne förmliche Zustimmung seines
Königs, die Festung keinen neutralen Truppen öff-
nen dürfe. Nach dieser Erklärung bemächtigten sich 19.
die Russen der Festung Stettin. Allein wenige Sept
Tage darauf ward zwischen Rußland, Preußen
und Sachsen ein Vertrag unterzeichnet, nach wel- 6.
chem Stettin als neutral betrachtet, und von preu- Oct.
ßischen und holsteinischen Truppen besetzt werden
sollte. In Folge der Bestimmungen dieses Ver-
trages zahlte Friedrich Wilhelm den Russen und
Sachsen 400,000 Thaler für die Kriegskosten, wo-
gegen ihm die Sequestration von Vorpommern
zwischen der Oder und Peene, mit Wolgast, und
den Inseln Usedom und Wollin übertragen, von
ihm aber die Behauptung der Neutralität Pom-
merns während der Fortsetzung des Krieges über-
nommen ward.

Doch anders meinte es Karl XII., als er uner-
wartet, von Bender aus, in Stralsund erschien, 1714
und nicht nur Stettin unentgeldlich von dem Könige
von Preußen zurückforderte, sondern auch die neu-
tralen preußischen Truppen in Wolgast, Usedom und
in der Schanze von Peenemünde gefangen nehmen 1715
ließ. Dieser Gewaltschritt bestimmte den König
Friedrich Wilhelm, an Schweden den Krieg 1715
zu erklären, und sich mit Dänemark, Sachsen
und Hannover gegen Schweden zu verbinden. Die
Preußen, befehligt von dem Fürsten Leopold von
Dessau, eroberten, zusammenwirkend mit den Sach-

sen und Dänen, Greifswalde, Anklam, Wolgast, Stralsund, Wismar, und selbst die Insel Rügen. Demungeachtet war Karl XII. zu keiner Versöhnung geneigt; vielmehr unterhandelte er durch den Grafen von Görz im Geheimen mit seinem mächtigsten Gegner, dem Czar Peter von Rußland, um, nach der Ausgleichung mit diesem, auf seine übrigen Gegner mit verstärkter Macht sich zu werfen. Deshalb beabsichtigte er besonders die Eroberung des Königreiches Norwegen, wo er aber am 11. December 1718 in den Laufgräben vor Friedrichshall erschossen gefunden ward. Dieser Tod veränderte die gesammten politischen Verhältnisse im europäischen Norden. Die Reichsstände Schwedens, der Dictatur Karls XII., des langwierigen Krieges und der Erschöpfung der schwedischen Staatskräfte längst überdrüssig, erhoben die Schwester Karls XII., Ulrike Eleonore, mit sehr eingeschränkter Regentenmacht auf den schwedischen Thron, und fanden es für rathsam, in besondern Friedensschlüssen mit den Gegnern Schwedens, größtentheils auf drückende Bedingungen, sich zu versöhnen. Denn Rußland behauptete sich im Besitze von Liefland, Esthland und Ingermanland; Hannover bei der Erwerbung der von den Dänen eroberten und an Hannover verkauften Fürstenthümer Bremen und
1720 Verden; und Preußen gewann, im Frieden
21. zu Stockholm, von Schweden Vorpommern
Jan. bis an die Peene, mit der Festung Stettin, mit den Inseln Usedom und Wollin, mit dem frischen Haf, mit den Städten Damm und Golnow, und den Odermündungen Swine und Divenau. Dagegen übernahm Preußen 600,000 Thaler von

den auf Pommern haftenden Schulden, und bezahlte an Schweden zwei Millionen Thaler.

So ward Schwedens politische Macht im Norden, zu welcher der Held des Protestantismus, Gustav Adolph, den Grund gelegt hatte, nach einer kaum achtzigjährigen Dauer völlig erschüttert. Rußland, Dänemark, Hannover und Preußen vergrößerten ihr Gebiet, und verstärkten ihre politische Macht auf Kosten des geschwächten Schwedens; namentlich gewann Friedrich Wilhelm I. einen beträchtlichen Theil desjenigen Landes, das schon sein Großvater im westphälischen Frieden, gestützt auf frühere Verträge und gegründete Anwartschaft, in Anspruch genommen, wovon er aber damals blos Hinterpommern erhalten hatte.

Im europäischen Staatensysteme waren, selbst nach der Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges und des nordischen Krieges, vielfache politische Gährungsstoffe zurückgeblieben, die einen häufigen Wechsel der politischen Verbindungen mehrerer europäischer Hauptmächte bewirkten. Dies galt hauptsächlich von Frankreich, Spanien, England und Oestreich. Der nach Spanien versetzte Bourbon, Philipp V., konnte den Verlust der europäischen Nebenländer nicht verschmerzen, über die der Utrechter Friede verfügt hatte, besonders als seine zweite Gemahlin, die unternehmende Elisabeth von Parma, auch für ihre Söhne aus der Ehe mit Philipp selbstständige Kronen in Anspruch nahm. Dabei war, nach der Stellung des Prinzen-Regenten in Frankreich gegen Philipp V. von Spanien, eine bedeutende Entfremdung zwischen Frankreich und Spa-

nien eingetreten. England hingegen, wo, nach dem Tode der Königin Anna, Georg I. aus dem Hause Hannover den Thron bestiegen hatte, hielt an den Bedingungen des Utrechter Friedens, und Frankreich, Niederland und Oestreich verbanden sich
1718 mit England zur sogenannten Quadrupleallianz, nach welcher der Kaiser Karl VI. auf Spanien und Indien, der König Philipp V. von Spanien auf Belgien und die vormaligen spanischen Länder in Italien förmlich verzichten, Sicilien an den Kaiser, Sardinien an den Herzog von Savoyen kommen, dem spanischen Infanten Carlos aber (dem ältesten Sohne der Elisabeth) die Anwartschaft auf die, im Mannsstamme nächstens am Erlöschen stehenden, Staaten von Toskana, Parma und Piacenza ertheilt werden sollte. Spanien ging, erst
1720 nach dem Sturze des Ministers Alberoni, auf diese Bedingungen ein. — Als aber bald darauf zwischen
1722 Oestreich und Großbritannien über die vom Kaiser zu Ostende gestiftete ost- und westindische Handelsgesellschaft Entfremdung eintrat, und die Spannung zwischen Frankreich und Spanien durch die Zurücksendung der spanischen Infantin, die zur Gemahlin Ludwig XV. bestimmt war, gesteigert ward; da näherten sich unerwartet schnell Oestreich und Spanien zu einer
1725 völligen Aussöhnung im Frieden zu Wien. Diese völlige Veränderung des bisherigen politischen Sy-
1725 stems beider Mächte bewirkte die Abschließung eines Gegenbündnisses zu Herrenhausen bei Hannover zwischen Großbritannien, Frankreich und dem Könige Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Diesem Bündnisse traten die Niederlande, Schweden und Dänemark bei; dagegen schloß sich Rußland der Verbindung Oestreichs und Spaniens

an. In der hannöverschen Allianz gewährleisteten die Verbündeten einander gegenseitig ihre Länder und Rechte, so wie die Aufrechthaltung der teutschen Verfassung.

Unter diesen Verhältnissen überraschte das Zurücktreten Friedrich Wilhelms von der hannö- 1726
verschen Allianz ganz Europa. Es gelang nämlich der schlauen Unterhandlungskunst des östreichischen Gesandten, des Grafen von Seckendorf, den König zu dem geheimen Vertrage von Wuster- 1726
hausen zu bringen, nach welchem Friedrich Wil- 12.
helm das, unter dem Namen der pragmatischen Oct.
Sanction von Karl VI. entworfene, Hausgesetz anerkannte, welches, in Ermangelung männlicher Erben, seiner ältesten Tochter Maria Theresia die Thronfolge in den gesammten Ländern der östreichischen Monarchie sicherte, und wobei zugleich Friedrich Wilhelm die Verpflichtung übernahm, den Kaiser, im Falle eines Angriffes, mit einem Heere von 10,000 Mann zu unterstützen. Dagegen versprach der Kaiser dem Könige seine Hülfe bei der Besitznahme der Herzogthümer Jülich und Berg, dafern der Mannsstamm des Churhauses Pfalz-Neuburg aussterben sollte. Denn es war ein Lieblingsgedanke Friedrich Wilhelms, bei dem Erlöschen des Hauses Pfalz-Neuburg die gesammten Länder der Jülichschen Erbschaft wieder zu vereinigen, weil, nach seiner Ueberzeugung, dem Hause Pfalz-Sulzbach, auf welches, bei dem Erlöschen des Neuburgischen Mannsstammes, die pfälzische Churwürde nebst den dazu gehörenden Ländern überging, kein Recht auf die von Pfalz-Neuburg, in der Theilung mit Brandenburg, erworbenen Jülichschen Länder zustand. Auf diesen nahe bevorstehenden Fall

hatte Friedrich Wilhelm sein Heer gebildet, vergrößert und eingeübt, einen nicht unbedeutenden Schatz gesammelt, und von dem hannöverschen Bündnisse sich getrennt, um die Zustimmung des Kaisers zu dieser Besitznahme zu erhalten, wogegen er wieder dem Lieblingswunsche des Kaisers, der Anerkennung der pragmatischen Sanction, willig entgegen kam. Doch erlebte Friedrich Wilhelm das Erlöschen des Hauses Pfalz-Neuburg nicht, das erst zwei Jahre
1742 nach seinem Tode, und zu einer Zeit erfolgte, wo sein Nachfolger ungleich größere politische Interessen festhielt.

1733 Dagegen erlebte der König die Erledigung des polnischen Wahlthrones mit dem Tode Augusts des zweiten, des ersten Churfürsten von Sachsen, der die Krone Polens trug. Der Krieg, der darauf ausbrach, galt nicht blos der neuen Königswahl in Polen, sondern zugleich der Länderverminderung Oestreichs in Italien, und dem Erwerbe Lothringens von Frankreich.

Die nächste Veranlassung dazu gab, daß der, seit der Schlacht bei Pultawa aus Polen verdrängte, König Stanislaus Lesczinsky seine Ansprüche auf den polnischen Thron, nach Augusts II. Tode, erneuerte, und dabei von Frankreich unterstützt ward, weil Ludwig XV. mit der Tochter des Stanislaus sich vermählt hatte. Dagegen wünschten Rußland und Oestreich keinen Fürsten im französischen Interesse, sondern den neuen Churfürsten von Sachsen, auf den polnischen Thron. Es erfolgte in Polen selbst eine getheilte Wahl, weil die eine Parthei des Reichstages für Stanislaus, die andere

für August III. sich erklärte. Oestreich und Rußland unterstützten die letzte Wahl; ein russisches Heer erschien in Polen, und belagerte, in Verbindung mit den Sachsen, die Stadt Danzig, welche den König Stanislaus in ihre Mauern aufgenommen hatte. Als aber die Russen und Sachsen der Stadt Danzig sich bemächtigten, aus welcher Sta- 1734
nislaus verkleidet nach Königsberg sich geflüchtet hatte; da war auch die streitige polnische Königswahl entschieden, und August III. ward allmählig von allen Polen als König anerkannt.

Weil aber Oestreich in dieser Angelegenheit für den Churfürsten von Sachsen sich erklärt, und ein Heer an die polnische Grenze gesandt hatte, ohne doch an dem Kampfe auf dem Boden Polens Theil zu nehmen; so eröffnete Frankreich, in Verbindung mit Spanien, den Krieg am Rheine und in Ita- 1734
lien. Zwar stand das teutsche Reich auf der Seite der Kaisers; doch ward der Reichskrieg in den Rheingegenden nur schläfrig geführt, obgleich der König Friedrich Wilhelm von Preußen ein Heer von 10,000 Mann zur Unterstützung des Kaisers, in Angemessenheit zu dem ältern, von seinem Vater im Jahre 1700 mit Oestreich abgeschlossenen, Vertrage, so wie nach den geheimen Bedingungen der zu Wusterhausen eingegangenen Verpflichtungen, aufbrechen ließ, und persönlich, mit seinem Kronprinzen, eine Zeitlang in dessen Mitte sich befand.

Doch nicht am Rheine, in Italien sollte die politische Hauptfrage dieses Krieges entschieden werden. So wollte es Frankreichs staatskluger Minister, der Kardinal Fleury, und das mit ihm einverstandene bourbonische Kabinet zu Madrid. In

Italien erschienen die bourbonischen Heere mit solchem Uebergewichte, daß die Oestreicher besiegt, und namentlich aus Neapel vertrieben wurden. Von den Seemächten ward der Kaiser nicht unterstützt; sie blieben während dieses Krieges neutral. Der Kaiser alterte, und, für die ihm von Frankreich und Spanien zugesicherte, bis dahin aber verweigerte, Anerkennung der pragmatischen Sanction, unter-
1735 zeichnete er die nachtheiligen Bedingungen des Wiener Friedens, in welchem er an den Infanten Carlos von Spanien die Throne Neapels und Siciliens überließ, für diese beiden Reiche mit Parma und Piacenza sich begnügte, und zugleich für Frankreichs Interesse einwilligte, daß sein Schwiegersohn, der Herzog Franz Stephan von Lothringen sein teutsches Herzogthum Lothringen an den Exkönig von Polen Stanislaus Lesczinsky überließ, wogegen er mit dem Großherzogthume Toskana entschädigt ward, in welchem die Dynastie der Medicäer mit dem kinderlosen Großherzoge Johann Gasto erlosch. Doch war es die folgenreichste Bestimmung dieses Friedens, daß, nach dem Tode des Stanislaus, das schöne Lothringen mit Frankreich vereiniget werden sollte, wodurch eine der wichtigsten Vormauern des teutschen Reiches gegen Frankreich an diesen gefährlichen Nachbar überlassen ward.

Dieser Befangenheit der östreichischen Staatskunst verdankte daher Frankreich einen bedeutenden Ländererwerb in seiner Nähe, wodurch die frühern, dem teutschen Reiche von Frankreich entrissenen, Provinzen besser abgerundet wurden; die Bourbone erhielten dadurch einen neuen Thron in Italien für eine Seitenlinie des spanischen Hauses; und ein bisheriger teutscher Reichsfürst ward aus Teutschland

in die Mitte der italischen Staaten versetzt, wo ganz neue politische Interessen für seine Dynastie begannen. Dies alles opferte Karl VI. der Anerkennung eines östreichischen Hausgesetzes, von welchem alle erfahrne Diplomaten voraussahen, daß sogleich nach Karls VI. Tode die Gültigkeit desselben von mehrern europäischen Hauptmächten in Anspruch genommen werden würde.

Doch erlebte Friedrich Wilhelm diesen Zeitpunct nicht; er starb in einem und demselben Jahre mit dem Kaiser Karl VI., aber fünf Monate vor demselben, am 31. Mai 1740. Er hinterließ ein schlag- 1740
fertiges Heer von 76,000 Mann, und einen Schatz von sieben Millionen Thalern. Von seinen vier Söhnen folgte ihm der älteste, Friedrich, auf dem Throne. Der zweite, August Wilhelm, erhielt bereits im Jahre 1744 den Titel: Prinz von Preußen. Er starb aber vor seinem ältern Bruder, so daß nach Friedrichs II. Tode (1786) der Thron auf den ältesten Sohn August Wilhelms, auf Friedrich Wilhelm II. vererbte. Der dritte Sohn des Königs Friedrich Wilhelm I. war der Prinz Heinrich, der Lieblingsbruder Friedrichs II., und diesem in sehr vielen Beziehungen gleichgesinnt und ähnlich; der vierte Sohn war der Prinz Ferdinand, der ein sehr hohes Alter erreichte.

Fünfter Zeitraum.

Die preußische Monarchie unter Friedrich dem zweiten;

von 1740 — 1786.

Ein Zeitraum von 46 Jahren.

Erster Abschnitt.

Die preußische Monarchie unter Friedrich dem zweiten, von seinem Regierungsantritte an bis zu dem Hubertsburger Frieden;

von 1740 — 1763.

Daß, wenn lebensthätige Völker in der Entwickelung der Gesammtheit ihrer Kräfte, — im Ackerbaue, im Gewerbswesen und Handel, in der Wissenschaft und Kunst — fortschreiten, und wenn die zu einer gewissen Stufe der Macht gelangten Staaten zur festen Gestaltung des Bürgerthums, nach allen einzelnen Verfassungs- und Verwaltungsformen übergehen sollen, zur rechten Zeit der rechte Mann an ihre Spitze treten muß; das ist bereits in der allgemeinen Einleitung zu dieser Geschichte Preußens ausgesprochen worden. Was Friedrich der Weise

für Sachsen, Gustav Adolph für Schweden, Wilhelm der Oranier für England, Peter der erste für Rußland war, und wie sie eben zur rechten Zeit auf dem Throne ihrer Staaten erschienen, um das dunkle Gefühl ihrer nach Entwickelung und Gesittung strebenden Völker zum deutlichen Bewußtseyn zu erheben, und den Reichthum der in der Mitte der bürgerlichen Gesellschaft sich ankündigenden Kräfte zweckmäßig vorwärts zu leiten, den Mehlthau des Reactionssystems zu verhindern, und alle Lebenspulse des Volkes mit Geist und Kraft zu wecken, zu leiten, und einem großen Ziele entgegen zu führen; das war Friedrich der Zweite — und zwar in einem weit höhern Sinne, als seine eben genannten Vorgänger auf europäischen Thronen — an der Spitze des preußischen Volkes und im Mittelpuncte des auf ihn vererbten, und von seinem Vater zur strengen Ordnung gestalteten, Staates. Es sind bereits vierzig gewitterschwere Jahre seit seinem Tode in der Geschichte des europäischen Staatensystems verflossen; allein sein Volk, und ganz Europa, darf seine Ehre und Größe nicht erst in dem, nach ihm genannten Sternbilde, „Friedrichs Ehre" suchen; die Erde und die Geschichte sind seines Ruhmes voll. Und wenn die individuellen Mängel und Schwächen, die keinem großen Sterblichen fehlen können, allmählig im Laufe der Zeit gemilderter erscheinen; dann tritt die wahre Größe in unbewölktem Lichte hervor. Dies beweiset auch die thatenreiche Geschichte Friedrichs des Großen. — Daß er viele Feinde, selbst unter den höchsten Ständen, besonders in den ersten zwanzig Jahren seiner Regierung hatte, ist eben ein Beweis für seine Größe, durch die er seine Zeitgenossen über-

ragte. Das Mittelgut unter dem menschlichen Geschlechte hat keine Feinde; denn es erspart denen, die mit ihm zusammen leben und zusammen wirken, das drückende Gefühl der geistigen Ueberlegenheit, während der große Mann entweder die, welche seine Kreise berühren, unwiderstehlich zu sich heraufzieht, oder mit ihnen in Reibungen geräth, sobald die mit Macht ausgestattete geistige Armuth es nicht ertragen will, daß — die Fixsterne helleres Licht haben, als die Planeten und Trabanten.

Denn; als Friedrich den Thron Preußens bestieg, war allerdings das Maas geistiger Kraft auf den meisten europäischen Thronen gering. Unter Ludwigs XV. Individualität, die, nach dem Tode des Kardinals Fleury, von Maitressen, und von Höflingen, Ministern und Generalen geleitet ward, welche fast sämmtlich von den herrschsüchtigen Maitressen abhingen, sank Frankreichs politisches Gewicht immer tiefer. Friedrich hatte Recht, als er erklärte, daß, wäre er König von Frankreich, in Europa kein Kanonenschuß ohne seinen Willen geschehen dürfte; allein die zahlreichen Kanonenschüsse, die mit und ohne Ludwigs XV. Willen in Europa zu seiner Zeit geschahen, steigerten nichts weniger, als die Macht Frankreichs; denn welcher Abstand zwischen Friedrichs und Ludwigs Persönlichkeit! — Das Spanien der damaligen Zeit, in den letzten Regierungsjahren des physisch erschöpften Philipps V. und des gemüthskranken Ferdinands VI., litt an einer politischen Versumpfung, die erst nach Karls III. Thronbesteigung theilweise gehoben ward, ohne daß doch Spanien sich wieder in die Reihe der europäischen Mächte vom ersten politischen Range emporarbeiten konnte, zu welchen es unter Karl V. gehört

hatte. — Italien glich in dieser Zeit einer politischen Null. Seine Freistaaten erhielten sich, in überlebten aristokratischen Formen, bei einem kümmerlichen politischen Daseyn. Neapel lag den politischen Hauptinteressen des Erdtheils zu fern, ob ihm gleich im Jahre 1735 die politische Selbstständigkeit mit einer neuen Regentendynastie zurückgegeben worden war. Die Politik des Vaticans sah von der mächtig über Europa's Reiche fortschreitenden Aufklärung bedenklich sich bedroht, und das politische Gewicht seiner Leibgarde, der Jesuiten, war damals so gesunken, daß im zweiten Jahrzehent der Regierung Friedrichs II. die Vertreibung derselben aus den bedeutendsten katholischen Reichen Europa's erfolgte. Dies war die Zeit, wo man die spätere Repristination dieses Ordens als nicht denkbar verlacht haben würde. — Nur Sardinien, unter allen damaligen Staaten Italiens, mischte sich gern, gegen Subsidien, in die Welthändel, weil es aus den frühern Kriegen die Erfahrung mitgebracht hatte, daß, wenn man in jedem Friedensschlusse auch nur etwas an Quadratmeilen gewinnt, doch nach einem Vierteljahrhunderte die erworbene Summe an Flächenraum und Volkszahl des Addirens werth ist. — Die Schweiz begnügte sich, während dieser ganzen Zeit, mit der schönen Erinnerung an eine unwiederbringliche Vergangenheit, wo der Bund am Vierwaldstädtersee geschlossen, die Selbstständigkeit erkämpft, und in den Burgunder- und Mailänder-Kriegen der Ruhm der Unüberwindlichkeit errungen ward. Die Gegenwart stand freilich mit dieser Vergangenheit in einem grellen Gegensatze. — Auf ähnliche Weise gehörte auch die ruhmvolle Zeit der Niederlande bereits der Vergangenheit

an. Ihre Statthalter, Wilhelm IV. und V., führten blos den gefeierten Namen ihres Vorgängers, Wilhelms III., fort, ohne seiner politischen Höhe nachzustreben. Noch immer galt der Freistaat in Europa als ein gutes, wohlhabendes Haus; sein politisches Gewicht hatte aber mit dem Utrechter Frieden geendigt. Geleitet von einem sichern politischen Instincte seines Verhältnisses zu dem übrigen Europa, suchte er von da an die Neutralität zu behaupten. Wenn er aber dennoch zum Kriege fortgerissen ward; so folgte er dem Anstoße, der von außen kam. — Anders war es mit Großbritannien. War auch der König Georg II. kein Mann von hohen Talenten; so begriff er doch das Interesse seiner Staaten und seiner Kolonieen, und unter seinen Ministern fanden sich Männer, deren Diplomatie die Staatskunst Europa's bis zum Frieden von Versailles einflußreich bestimmen half, und in den andern Erdtheilen der Größe Großbritanniens eine neue Unterlage gab, deren ganzes Gewicht erst die Folgezeit verstehen lernte. Mochten daher auch, in der zweiten Hälfte der Regierungszeit Friedrichs II., die brittischen Kolonieen in Nordamerika ihre Emancipation von dem Mutterlande erkämpfen, und manche Staatsmänner davon das Sinken des politischen Gewichts Großbritanniens erwarten; so war doch am Ganges den Britten ein Ersatz dafür geworden, der jenen Verlust bei weitem aufwog. — Daß Schweden in dieser Zeit politisch ohnmächtig war; dafür sorgten die beiden gegen einander anstrebenden aristokratischen Partheien der Mützen und der Hüte. Denn wo das Ausland die politischen Partheien eines Staates influenzirt; da geht die Kraft des Staates in die-

sem Partheiengewühle auf, und die übrigen Mächte haben nichts von einem solchen Staate zu fürchten. — Mehr würde Dänemark, seit dem Regierungsantritte des weisen Friedrichs V., gegolten haben, wenn die Staatskraft der Monarchie mit der Staatsklugheit dieses Monarchen und seines umsichtigen Bernstorffs im Ebenmaaße gestanden hätte. — Selbst Rußland, zu dessen künftiger Größe der Czar Peter I. einen riesenhaften Unterbau versucht hatte, war, während der Regierung der Elisabeth und Peters III., minder drohend und bedeutsam für das übrige Europa, obgleich Friedrich II. es wohl erfuhr, was es auf sich hätte, eine Kaiserin von Rußland und ihren Minister Bestuchef unversöhnlich beleidigt zu haben. — Polen, in seiner Anarchie, konnte für einen König von Friedrichs Geiste und Thatkraft nicht gefährlich werden. Die spätere Zeit bewies vielmehr, daß die, mit der ersten Theilung Polens beginnende, Auflösung dieser Republik von den tief berechneten Planen eines Nachbars ausging, dessen Vorfahren Lehnsleute von Polen gewesen waren. — Von der Türkei in dieser Zeit kann nur gesagt werden, daß sie in der Reihe der europäischen Staaten mit daseyn half. Ihre, durch eine vieljährige Neutralität verhüllte, politische Schwäche brachten die Siege Katharina's II. bald zur allgemeinen Kenntniß von Europa. — Nothwendig gestaltete sich aber auch Friedrichs Staatskunst anders, seit Katharina den Thron Peters des Großen bestiegen hatte; denn die practische Politik des Erdtheils ward seit dem Jahre 1763 zunächst durch Rußland, Preußen und Oestreich bestimmt. — Allein unter allen europäischen Staaten wirkte Friedrich auf Oestreich am mächtigsten ein. In einem und demselben Jahre

1740 mit Friedrich, bestieg Maria Theresia die Erbthrone ihres Vaters, des Kaisers Karl VI. Der spanische Erbfolgekrieg hatte das anlockende Beispiel gegeben, daß, bei dem Erlöschen des Mannsstammes in großen Staaten, mit den Waffen in der Hand eine Ländertheilung zu erzwingen sey. Was in Spanien gelungen war, konnte wohl auch in Oestreich nach Karls VI. Tode gelingen. Großbritannien aber trat den Entwürfen der Höfe der Tuillerien und Madrids kraftvoll entgegen, und erkannte die Erhaltung der östreichischen Monarchie, bis auf die Ueberlassung Schlesiens an Friedrich, und einige minder erhebliche Abtretungen in Italien, als dringend nöthig für das politische Gleichgewicht in Europa. In der That kam auch mit Maria Theresia ein neuer Geist und eine festere Haltung in die innern Staatsformen der östreichischen Monarchie. Auf der Wagschale des Rechts bleibt eine Ländervergrößerung auf Kosten großer oder kleiner, mächtiger oder schwacher Staaten ganz dieselbe; allein aus dem Standpuncte der Staatskunst ist jedesmal die Vergrößerung auf Kosten größerer Staaten, als man selbst ist, bedenklich und gefährlich. Es war daher ein kühnes Wagstück Friedrichs, das im Anfange allerdings durch die damaligen Zeitverhältnisse begünstigt ward, eben dem mächtigern Oestreich Schlesien zu entreißen; auch zeigte der Erfolg, daß zu Wien der Verlust Schlesiens, länger als ein halbes Jahrhundert hindurch, nicht ganz verschmerzt ward, wenn gleich ein Kaiser, wie Joseph II., die Größe Friedrichs zu würdigen verstand, weil er in sich selbst den hohen Beruf zur Größe trug. — Daß aber Brandenburg, seit dem Erwerbe Schlesiens, im teutschen Staatensysteme die

nächste Stelle nach Oestreich behauptete; daß, durch diese neue Stellung Brandenburgs gegen Oestreich, die an sich schon seit dem westphälischen Frieden wesentlich beschränkte Macht des teutschen Kaisers in noch engere Grenzen zurücktrat; daß allmählig der teutsche Norden der nachdrucksvollen Opposition Preußens gegen Oestreichs Absichten in Teutschland, und besonders gegen die Abründung durch den Churstaat Bayern, sich anschloß; daß dadurch, innerhalb des morsch gewordenen teutschen Staatensystems, die Trennung des Nordens vom Süden unheilbar, und durch die Abschließung des teutschen Fürstenbundes — der letzten großartigen politischen Urkunde Friedrichs II. — nichts weniger, als gehoben ward; das kündigte sich, in seinen Folgen, allerdings erst in der Zeit nach Friedrichs Tode an. Doch konnte es bereits den damaligen Diplomaten nicht entgehen, daß die alte, tief erschütterte, politische Form des teutschen Reichs einer durchgreifenden Umgestaltung entgegen ging.

Aus diesem flüchtigen Blicke auf die europäischen Fürsten und Thronen während der Regierungszeit Friedrichs II. geht als Ergebniß hervor, daß, bei dem Antritte seiner Regierung, kein einziger gleichzeitiger Fürst die Vergleichung mit Friedrichs Geiste und Thatkraft aushielt; daß aber, in der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit, Katharina von Rußland, Joseph II., und mehrere teutsche Fürsten des sächsischen und guelphischen Hauses mit Ruhm und Ehre neben ihm standen. Es ergibt sich aber auch zugleich, daß, während seiner Zeit, und zum Theile durch ihn und seine Staatskunst, der frühere Charakter des europäischen Staatensystems wesentlich verändert ward. Denn bis auf

seine Zeit nahmen zwar die Regenten von Brandenburg, seit dem Regierungsantritte des großen Churfürsten, eine achtbare Stelle im teutschen und europäischen Staatensysteme ein; allein vor Friedrichs öffentlicher Ankündigung ahnete kein europäischer Diplomat, daß Preußen in die Reihe der Mächte des ersten politischen Ranges eintreten, und daß durch seine Mitwirkung das ganze politische System des Erdtheils verändert werden würde. Denn, im Laufe der beiden vorigen Jahrhunderte, gaben die europäischen Mächte des Südens und Westens, Spanien, Frankreich, Niederland und England, den Ausschlag bei der Entscheidung der Weltbegebenheiten; im siebenzehnten Jahrhunderte erkämpfte sich Schweden eine einflußreiche Stellung in der Mitte der europäischen Großmächte, und am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts legte Peter in Rußland den festen Grund zu einer Macht des ersten politischen Ranges. Dies alles veränderte sich gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts; denn zwei teutsche Mächte, Oestreich und Preußen, übernahmen, unter Maria Theresia und Friedrich, eine ungleich größere politische Rolle, als ihre Vorfahren auf beiden Thronen. Rußlands politisches Gewicht lernte der Erdtheil seit Katharina's Regierungsantritte verstehen und begreifen. Spanien, Frankreich und Schweden, in ihrem innern Staatsleben mächtig erschüttert, konnten das vormalige äußere politische Gewicht nicht mehr behaupten, und Großbritannien richtete vom Jahre 1763 an bis 1788 seine Staatskunst mehr auf die andern Erdtheile, als auf die Angelegenheiten des europäischen Festlandes. So geschah es, daß bereits nach dem Aachner Frieden, der den östreichischen Erbfolgekrieg been-

digte, ein anderes politisches System in Europa sich zu bilden anfing, das Anfangs auf die Zurückführung der schnell emporgestiegenen Macht Preußens auf die Verhältnisse des Jahres 1740, ja, wo möglich, auf die Verhältnisse des Jahres 1640, berechnet war, das aber, seit der Zeit des Hubertsburger Friedens, Preußen als gleichberechtigte Macht in der Mitte der europäischen Hauptstaaten anerkennen mußte, und das, unter Mitwirkung Preußens, seine neue Gestalt erhielt. So wenig vor dem Hubertsburger Frieden der Plan einer Theilung Polens ausführbar gewesen wäre; so leicht war dessen Verwirklichung nach dem Eintritte Preußens in die Reihe der Mächte des ersten politischen Ranges, sobald einmal das politische Gewissen über die unverschuldete Auflösung eines gleichberechtigten europäischen Staates sich beruhigt, und der Lieblingsgedanke der Abründung mächtiger Staaten auf Kosten ihrer mindermächtigen Nachbarn, die Diplomaten der europäischen Kabinette ergriffen hatte.

So groß aber auch der Einfluß war, welchen Friedrich II. auf diese Umgestaltung der europäischen Staatskunst behauptete, und so fest er den Plan verfolgte und verwirklichte, „den zweifelhaften Charakter seiner Monarchie zu bestimmen, welche eine Art Zwitter war, der mehr von der Natur des Churfürstenthums, als des Königreiches an sich hatte*)"; so überragte er doch die Eroberer und Helden vor und nach ihm dadurch, daß er Maaß und Ziel in der Erweiterung und Vergröße-

*) Man vergl. Friedrichs hinterlassene Werke, Th. 1. S. 90.

rung seiner Monarchie zu halten wußte; daß ihm mit dem Erwerbe Schlesiens und Westpreußens genügte, und daß er, nach der Erreichung dieser Absichten, an die Erhaltung des Erworbenen, und nicht an neuen Zuwachs, an fortgesetzte Eroberungen dachte. Er fühlte — was Napoleon nicht fühlte — daß es selbst für das Glück der Sieger, so wie für die Vergrößerung der Staaten eine Grenze giebt, die ungestraft nicht überschritten werden darf, und daß die feste Gestaltung des innern Staatslebens einer bedeutenden Monarchie, nach den wesentlichen Formen der Verfassung und Verwaltung, mehr Kraft und Stärke gewährt, als die äußere Vergrößerung derselben durch einige Millionen neuer Staatsbürger, welche nur mit stillem Grolle die gewaltige Hand des Eroberers über sich anerkennen.

Deshalb feiert es die Geschichte als einen Hauptzug in der individuellen Größe Friedrichs II., daß er seit dem Hubertsburger Frieden hauptsächlich der Vervollkommnung und neuen Gestaltung des innern Staatslebens seine geistige Kraft zuwandte. Zwar erneuerte er nicht die ständische Verfassung in denjenigen seiner Provinzen, wo sie ehemals bestanden hatte, weil seinem Scharfblicke das Veralten der frühern, aus dem Lehnssysteme des Mittelalters hervorgegangenen, Formen derselben nicht entgangen war; doch erkannte er die Fortdauer derselben in Ostpreußen und Neuenburg an. Zwar hob er nicht die Censur der Druckschriften auf; allein sein Geist war groß genug, das freie öffentlich ausgesprochene Wort zu ertragen und zu befördern. Gab er doch selbst das einflußreichste Beispiel des freiesten geschichtlich-politischen Urtheils in seinen Denkwür-

digkeiten der brandenburgischen Geschichte, wo noch kein Geschichtsschreiber vor ihm über die Regenten Brandenburgs, und namentlich über die aus der hohenzollernschen Dynastie, so freimüthig sich ausgesprochen hatte, wie er. Auf gleiche Weise schrieb er die Geschichte seiner Zeit. Er gab sich in derselben ganz nach seiner Individualität, nach den Triebfedern, die ihn leiteten, nach den Fehlern, die er auf dem Schlachtfelde und im Kabinette beging, nach den Absichten, die er verfehlte oder erreichte, und nach der Stellung, die er gegen die gleichzeitigen Regenten behauptete. Er enthüllte die Geheimnisse vieler gleichzeitigen Fürsten und Diplomaten, und hielt ihnen einen Spiegel vor, der nichts weniger, als schmeichelte; denn geschichtliche Wahrheit galt ihm als Grundgesetz der Darstellung. Nie aber überschritt er in seinen Urtheilen die Grenzlinie des Anstandes und Schicklichen, die so oft von denen vernachlässigt ward, die nur auf das freimüthige Wort des großen Königs bei ihren eigenen scharfen Aeußerungen sich beriefen, ohne die Gewandtheit und Feinheit zu erreichen, durch welche bei dem königlichen Schriftsteller der sorgfältig gewählte Ausdruck das Beleidigende und Verwundende verlor. Denn Alles, was der Geschichte einmal verfallen ist, kann gesagt werden, und muß gesagt werden, wenn die Lehren und Warnungen der fernen und nächsten Vergangenheit für das lebende Geschlecht nicht verloren gehen sollen; dabei gewinnen die Throne und die Hütten, weil es besser ist, daß die Wahrheit durch den ernsten Geschichtsforscher verkündigt, als durch die Einseitigkeiten, Entstellungen und Zusätze der Salons verbreitet und der Nach-

welt überliefert wird. Allein wie das gesagt wird, was gesagt werden soll und muß; das giebt den Ausschlag. Nicht die Bewegung der Leidenschaft; nicht die durch ertheilte Pensionen abgefundene Schmeichelei, wie im Zeitalter Ludwigs XIV.; nicht die geistige Beschränktheit in der Anbequemung der geschichtlichen Thatsachen zu den unhaltbaren Axiomen eines metaphysischen oder politischen Systems; nicht die Verlegenheit und Befürchtung endlich, durch die Kraft der ausgesprochenen Wahrheit den Gewalthabern auf den Stufen und zu den Füßen der Throne zu mißfallen, darf die Feder des Geschichtsschreibers führen, wohl aber, nach Friedrichs großem Vorgange, die feste Vergegenwärtigung der darzustellenden Thatsachen nach ihren Ursachen und Folgen, nach ihrem innern Zusammenhange unter sich, und nach ihrem Einflusse auf das Wohl und Wehe der Staaten, entweder in Hinsicht auf die kräftige Entwickelung und auf das fröhliche Gedeihen des innern und äußern Lebens der Völker und Reiche, oder in Hinsicht auf ein von oben versuchtes Reactionssystem. So werden Friedrichs Schriften für alle künftige Zeiten die lehrreichsten Studien für Regenten, Fürstensöhne, Diplomaten und Geschichtsschreiber bleiben; denn vor dem schriftlichen Nachlasse anderer Regenten (selbst Ludwigs XIV. und Napoleons) hat er voraus, daß sein Geist, in Beziehung auf Geschichtsdarstellung, durch das Eindringen in den Charakter der Classiker der Griechen und der Römer (die er in französischen Uebersetzungen las) sich aufgerichtet und gebildet, nie aber dabei die Zeit aus dem Blicke verloren hatte, welcher er selbst angehörte, und welcher er das Gepräge seiner Persönlichkeit aufdrückte. Wie weit höher steht

doch Friedrichs Individualität in seinen Werken über Ludwigs XIV. Eitelkeit, Stolz und Selbstsucht, die auf jeder Seite seiner Anweisungen für seinen Enkel Philipp V. von Spanien hervortreten! Wie weit liegt Friedrichs gediegener und zusammenhängender Styl von der aphoristischen Form ab, in welcher Napoleon dachte und schrieb; so wenig auch dem letztern die Tiefe der Idee und die Kraft des politischen Urtheils verkümmert werden soll! Genug, daß Friedrich auch als Schriftsteller einzig dasteht in dem Kreise derer, die Kronen trugen, und in dem Kreise der ersten Geschichtsschreiber der Alten und Neuen. Die Weisheit eines langen und reichen Lebens drängte er, noch als Greis von 69 Jahren, zusammen in seinem: Versuche über die Regierungsformen und über die Pflichten der Regenten *); eine Abhandlung, welche hundert blos theoretisch zugeschnittene Lehr- und Handbücher der Politik aufwiegt, weil durchgehends in derselben die practische Ansicht des Bürgerthums und der Stellung des Regenten gegen alle einzelne Klassen und Stände des Volkes vorwaltet. — Doch nicht blos im männlichen und im Greisesalter, und neben der Regierung eines durch seine Selbstkraft emporgehobenen Staates, fand Friedrich die Zeit, als Geschichtsschreiber seinen Namen zu verewigen; schon als Kronprinz, in der ländlichen Muße zu Rheinsberg, schrieb er in dem dritten Jahrzehent seines Lebens den Antimachiavel, um die Trugschlüsse der Staatskunst dieses Italieners zu enthüllen und zu widerlegen. Es bleibt dahin gestellt, ob Friedrich richtig urtheilte, als

*) In seinen hinterl. Werken, Th. 6. S. 45.

er diejenige Ansicht verwarf, nach welcher Macchiavel in seinem Werke die Staatskunst der italischen Fürsten seiner Zeit in der Wirklichkeit geschildert habe; Friedrich nahm den „Fürsten" des Macchiavel als eine Anweisung, wie man regieren solle. Allein dem Erben eines europäischen Thrones gereichte es zu unvergänglichem Ruhme, daß er, sogleich in der Vorrede zum Antimacchiavel erklärte: „Ich wage es, die Vertheidigung der Menschheit gegen dieses Ungeheuer, das sie stürzen will, zu übernehmen. Ich wage es, falschen Grundsätzen und Lastern Vernunft und Gerechtigkeit entgegen zu stellen. — Die Fluten, welche Länder überschwemmen, das Ungewitter, das Städte in Aschenhaufen verwandelt, das Gift der Seuche, welches Provinzen entvölkert, ist der Welt nicht so verderblich, als die gefährlichen Sittenlehren, und die unbändigen Leidenschaften der Könige. Die Plagen des Himmels dauern nur eine Zeit lang; sie verheeren nur einige Gegenden, und der Verlust, so schmerzlich er auch ist, läßt sich ersetzen; aber unter den Lastern der Könige leiden ganze Völker, und zwar lange Zeit!"

Bei dieser Höhe der individuellen Bildung ward Friedrich selbst der Mittelpunct der, im Umfange seiner Monarchie beginnenden und sich immer weiter verbreitenden, Aufklärung. Man lernte denken, und ein denkendes Volk ist mehr werth, als ein blos gegängeltes, wozu sich leicht schlaue Vormünder finden; sie mögen dem Stande der Priester, oder der Beamten angehören. Es ward in Preußen, und bald auch in dem übrigen Teutschlande, eine Ehrensache, gebildet zu seyn. Nur schüchtern blickten ältere Diplomaten in andern Staaten auf dieses

junge Licht, das über der Spree und Havel aufging. Als man aber fand, daß Preußen deshalb nicht unterging, daß kein Bürger gegen den König sich auflehnte, daß vielmehr Friedrich allgemein verehrt und gefeiert ward, und daß ein gebildetes Volk auch an Wohlstand, Gehorsam und Unterthanentreue zunimmt; da wagte man auch auswärts, von „Aufklärung" zu sprechen, und das Licht derselben auf dem Tarif der verbotenen Waaren zu streichen. Wie, oder stände wohl die Literatur und der Buchhandel Teutschlands so hoch, als sie gegenwärtig stehen, wenn Friedrichs sechs und vierzig Regierungsjahre in der Geschichte des teutschen Volkes fehlten? Durchbrach nicht das junge Licht der Aufklärung während seiner Regierung sogar den dunkeln Horizont des südlichen Teutschlands? Würde Joseph II., ohne einen so glänzenden Vorgänger, die 624 Klöster in seiner Monarchie aufgehoben, das Toleranzedict gegeben, und das freie Wort während des denkwürdigen Jahrzehents seiner Regierung verstattet haben? — Dies alles darf nicht vergessen werden, weil Teutschthümler der neuesten Zeit den großen König des Mangels an Teutschthum beschuldigten, als sie vergaßen, daß Teutschland während der Zeit, in welche Friedrichs Jugend und Bildung fiel, noch keine eigenthümliche Literatur hatte, und daß Friedrich, ob er gleich französisch schrieb, doch mit einem teutschen Geiste und Herzen darstellte, und daß, seinen Briefwechsel und mehrere Gedichte abgerechnet, die übrigen Schriften aus seiner Feder nach ihrem ganzen Inhalte und eigenthümlichem Charakter das teutsche Gepräge an sich tragen. In seinem Alter erkannte er die Fortschritte der teutschen Literatur während seiner Regie-

rung, und er freute sich ihrer mit dem Herzen eines teutschen Königs; wenn gleich seine Jahre und seine selbstthätige Regierung ihm nicht verstatteten, das Lesen der anhebenden teutschen Classiker nachzuholen.

Auf gleiche Weise war das, was er für das innere Staatsleben that, auf die Verhältnisse eines teutschen Volkes berechnet. So das unter ihm begonnene neue Gesetzbuch, um die Verworrenheit, und den Widerspruch der allmählig aufgenommenen fremden Gesetze gegen die alten und spätern teutschen Gewohnheitsrechte zu beseitigen; so die Begründung vieler neuer Anstalten für das Erziehungswesen, für die Bedürftigen, und für den Verkehr; so die von ihm mit großen Geldsummen unterstützte Beurbarung vormaliger Sümpfe und Sandsteppen; so die Belebung des Gewerbsfleißes und Handels; so die Anlegung neuer Städte und Dörfer; so die Errichtung der Seehandlungsgesellschaft; so die Stiftung der Banken zu Berlin und Breslau; so die von ihm ausgehende völlig neue Gestaltung des Kriegswesens. Dem Sieger bei Prag, Leuthen, Zorndorf, Liegnitz und Torgau war es nicht zu verdenken, daß ihm die Ueberzeugung geworden war, das Daseyn der preußischen Monarchie ruhe auf diesem schlagfertigen, an große Namen und Erinnerungen geknüpften, Heere „wie auf den Säulen des Atlas"; denn die Umbildungen des Kriegerstandes, welche der Anfang des neunzehnten Jahrhunderts nöthig machte, lagen nicht im Bereiche der Strategie und Tactik Friedrichs. — Nur in einem Puncte der Staatsverwaltung, in der neuen Einrichtung des Abgabesystems seit der Zeit des Hubertsburger Friedens, vergriff er sich in der Wahl der wirksamsten Mittel zur Erreichung seines Zweckes.

Er selbst bedurfte für seinen Haushalt wenig; er war sparsam; sein Hofstaat war der einfachste in ganz Europa; mit Ernst und Strenge hielt er auf pünctliche Ordnung in den Finanzen. Dabei war er nie karg, sobald es die höhern Zwecke des Staates verlangten. Wenige Regenten dürften so bedeutende Summen zur Unterstützung öffentlicher Zwecke angewiesen haben, wie Friedrich. Allein das Bild der letzten Jahre des siebenjährigen Krieges, mit allen Geldverlegenheiten, die ihn damals drückten, stand vor seiner Seele, als er, nach dem Hubertsburger Frieden, für künftige mögliche Fälle den Plan faßte, einen Schatz zu sammeln, und für diesen Zweck die Steuern und Abgaben zu steigern. Ueberzeugt davon, daß die Franzosen die Finanzkunst besser verständen, als die Teutschen, errichtete er im Jahre 1766 die, vom Generaldirectorium unabhängige, Regie, und stellte bei derselben Franzosen an, die er reichlich besoldete. Im Geiste des damals in der Finanzverwaltung fast durchgehends vorherrschenden Merkantilsystems, glaubte er, den innern Reichthum durch Monopole, durch Veränderung des Münzfußes, durch hohe Zölle auf die Durchfuhr fremder Waaren, und durch die Verbote der Einfuhr und des Verbrauches ausländischer Erzeugnisse zu vermehren, so daß allerdings diese strengern Verwaltungsformen den Verkehr im Innern und mit dem Auslande drückten, ohne den beabsichtigten Zweck, die Steigerung des Volkswohlstandes, zu erreichen. Doch sammelte er einen Schatz, der bei seinem Tode über 70 Millionen Thaler angewachsen war. — Bei dem hellen Blicke seines Geistes und bei seinem staatswirthschaftlichen Sinne kann man zuversichtlich behaupten, daß

er dieses Finanzsystem selbst mit einem bessern vertauscht haben würde, wenn seine Regierungszeit die beiden ersten Jahrzehnte des neunzehnten Jahrhunderts erreicht hätte; denn er sammelte nicht für seinen eigenen Bedarf; er wollte nur, in einem größern Maasstabe, das thun, was der große Churfürst und Friedrich Wilhelm I. bereits vor ihm gethan hatten, als sie ihren Nachfolgern ein geübtes und verstärktes Heer, und einen verhältnißmäßigen Schatz hinterließen.

Die Jugendzeit Friedrichs war für ihn eine Schule der Enthaltsamkeit und der Prüfung durch Leiden. Sein sparsamer Vater wendete nur das Nothwendigste an seine Erziehung und an seine Bedürfnisse. Doch gab ihm ein günstiges Geschick in dem Franzosen Etienne du Han de Jandun einen vielseitig gebildeten Lehrer. Die Entfremdung zwischen dem Vater und dem Kronprinzen ging bald so weit, daß der Vater dem Sohne anmuthete, auf die Thronfolge zu verzichten. Dies, und die Mißhelligkeiten in der königlichen Familie, so wie des Vaters Absicht, den Kronprinzen gegen seine Neigung zu vermählen, bewirkten Friedrichs Entschluß, von Wesel aus, wohin er seinen Vater begleitet hatte, nach England zu flüchten, wo er sich, nach den Wünschen seiner Mutter und ihres Bruders, des Königs Georg II., mit der Prinzessin Amalia vermählen wollte. Niemand wußte um diesen Plan, als seine Vertrauten, der Lieutenant von Katt, und der Page Keith. Der erste war nicht genug verschwiegen, und so erfuhr der östreichische Gesandte Graf von Seckendorf die von dem

Kronprinzen beabsichtigte Flucht, der dem Könige diese Nachricht mitzutheilen eilte. Der hochbeleidigte Vater befahl, den Prinzen auf die Festung Küstrin zu bringen, wo vor seinen Augen sein Günstling Katt enthauptet, und ihm selbst der Prozeß 1730
gemacht ward. Die Leidenschaft des Vaters würde in die Hinrichtung des Kronprinzen gewilligt haben, wenn nicht, in dem über den Kronprinzen gehaltenen Kriegsgerichte, einige ausgezeichnete Generale mit Bestimmtheit dagegen gesprochen hätten. Doch verlor Friedrich zwei Jahre seines Lebens auf der Festung Küstrin, worauf es zwischen ihm und dem Vater zu einer halben Aussöhnung kam, als er sich im Jahre 1733, nach des Vaters Willen, mit der Prinzessin Elisabeth Christina von Braunschweig-Wolfenbüttel vermählte, die aber nie die Zuneigung ihres Gemahls gewann. Nach dieser Vermählung 1734
ward ihm verstattet, zu Rheinsberg zu wohnen, wo er, abgezogen von allen Staatsgeschäften, den Wissenschaften und Künsten lebte, und einen Kreis kenntnißreicher Männer und Künstler um sich versammelte.

Entschieden war der sechsjährige Aufenthalt Friedrichs zu Rheinsberg, wo er mit der Literatur der Griechen, der Römer und Franzosen innig vertraut ward, und den Antimacchiavel schrieb, von großen Folgen für seine ganze künftige Lebenszeit. Hier, in der Einsamkeit, nahm er die Richtung zur Philosophie, Geschichte und Dichtkunst, die ihn durch sein Leben begleitete. Hier entwöhnte er sich des Glanzes, der Vergnügungen und Zerstreuungen der Höfe; hier bildete sich ihm die Einfachheit der Sitten an, die ihn nicht wieder verließ; hier lernte er in der Tiefe seines eigenen reichen Gei-

stes sich begreifen, und gab diesem Geiste die vielseitige Bildung, wodurch er in der Folge, als König, die meisten europäischen Fürsten überglänzte. Allerdings war die Philosophie, deren Grundsätze er sich aneignete, der glänzende Materialismus der damaligen französischen Philosophen; denn unter den Teutschen hätte es bis dahin der einzige Leibnitz seyn können, der dem Prinzen die Philosophie der Teutschen in einem bessern Lichte zu zeigen vermochte. Alle ausgezeichnete Philosophen Teutschlands gehören erst in die Zeit nach dem Antritte seiner Regierung. Eben so lernte er die Dichtkunst aus französischen Mustern kennen, und er selbst dichtete in der Sprache des Auslandes. Allein die Art und Weise, wie er, nach dem Charakter seiner Schriften, die Geschichte und Staatskunst auffaßte, war nicht den Franzosen abgeborgt, sondern trug das teutsche Gepräge, nach der Gründlichkeit, Freimüthigkeit und Rechtlichkeit der aufgestellten Ansichten und Grundsätze. Wer würde sich wohl entschließen, Friedrichs Antimacchiavel, die Denkwürdigkeiten der brandenburgischen Geschichte, und die Geschichte seiner Zeit hinzugeben gegen Voltaire's Lobhudeleien Ludwigs XIV. und Karls XII.! Friedrich schrieb klar, einfach, mit Anstand und Würde, und, neben dem Ausdrucke der Wahrheit, spricht überall in seinen geschichtlichen Werken das freimüthige politische Urtheil, das unverkennbare Interesse seiner eigenen Persönlichkeit an dem Stoffe, und die Gediegenheit und Ründung seines Periodenbaues an. —

Ihm ward am 31. Mai 1740 die große Bestimmung, auf dem Throne Preußens Thaten zu vollbringen, die, nach ihren Triebfedern, nach ihrer Ankündigung im teutschen und europäischen Staaten-

system, und nach ihren Folgen für Preußen, für Teutschland und für den ganzen Erdtheil, Niemand richtiger beschreiben konnte, als er. Das Jahr 1740 ward im europäischen Staatensysteme der Wendepunct der ältern und neuern Zeit. Viel trug dazu der Geist der Zeit bei, viel der König selbst. — Seit dem Abschlusse des westphälischen Friedens war eine traurige Zeit über Europa gekommen; wo die Folgen des dreißigjährigen Krieges noch theilweise fortwirkten im innern Leben vieler europäischer Staaten; wo es an großen Männern auf den Thronen und in der Nähe derselben fehlte; wo aber auch allmählig, unter den Einflüssen der steigenden Bevölkerung, des beginnenden Wohlstandes im Feldbaue, Gewerbswesen und Handel, und des gelungenen Anfangs einer höhern Bildung des Geistes durch den fröhlichen Anbau der Wissenschaften und Künste, auf teutschem Boden die Morgenröthe eines bessern Tages für die Literatur der Teutschen anbrach. Man fühlte den traurigen Stillstand des menschlichen Geistes seit den Zeiten der Kirchenverbesserung, und suchte nachzuholen, was lang versäumt ward, und das fortzuführen, wozu ausgezeichnete Männer in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts einen festen Grund gelegt hatten. — Allein nicht blos in dem unermeßlichen Kreise der geistigen Thätigkeit, auch in der politischen Ordnung der Dinge war alles für eine neue Gestaltung der innern und äußern Staatsverhältnisse vorbereitet und reif geworden. Von Großbritannien herüber kamen nicht blos die Grundsätze des Locke über die bessern Formen des Bürgerthums; auch das Beispiel der zweckmäßigen Staatsverfassung Großbritanniens seit Wilhem des Oraniers Thronbesteigung, und die Rückwirkung dieser bessern

Staatsform auf den Wohlstand, den Reichthum und die steigende politische Größe Großbritanniens, ging für die Teutschen nicht verloren. Wie contrastirte doch dagegen die politische Schwäche und Ohnmacht des autokratisch von Ludwig XV. regierten Frankreichs! — Was aber die nächste Veranlassung und den unmittelbaren Ausschlag zu der neuen politischen Ordnung der Dinge seit dem Jahre 1740 gab, war der Tod des Kaisers Karl VI. am 20sten Oct. 1740, mit welchem der habsburgische Mannsstamm auf den östreichischen Erbthronen erlosch.

Zwar glaubte Karl VI., der blos zwei Töchter hinterließ, von welchen die älteste Maria Theresia, vermählt mit dem Großherzoge Franz Stephan von Toskana, ihm auf dem Throne folgte, für die ruhige Thronbesteigung derselben, in seinem Hausgesetze der pragmatischen Sanction, alles Mögliche gethan zu haben, weil er, für die Anerkennung dieser Verfügung von den europäischen Mächten, in dem Wiener Frieden zu großen Opfern in Hinsicht auf Länderabtretungen sich verstanden hatte. Bald aber zeigte es sich, daß die, deshalb von Karl VI. abgeschlossenen, Verträge nicht länger galten, als es die Staatskunst und der Eigennutz des Auslandes gerathen fand. — So überredete der Marschall von Belleisle den schwachen Ludwig XV., es sey die Zeit gekommen, wo man die Macht Oestreichs schwächen, und die östreichische Erbschaft eben so durch Theilung vereinzelnen könne, wie 40 Jahre früher die durch Karls II. Tod im Mannsstamme erledigten Länder der spanischen Monarchie. Denn ein so gelungenes Beispiel dieser Art war für die Diplomaten des Jahres 1740 nicht verloren gegangen.

Zwar hatte Frankreich für die vertragsmäßige Anerkennung der pragmatischen Sanction das Herzogthum Lothringen gewonnen; es konnte aber, bei einem glücklichen Kampfe, noch mehr von Teutschland abgerissen, und wenigstens die Kaiserkrone dem Hause Habsburg-Lothringen entzogen werden. — Spanien, das bereits im Wiener Frieden für einen Königssohn aus Philipps V. zweiter Ehe, für den Infanten Karl, die Throne Neapels und Siciliens vom Kaiser abgetreten erhalten hatte, beabsichtigte, für den jüngern Sohn Philipps aus dieser Ehe, den Infanten Philipp, einen ähnlichen Thron in der Lombardei. Um wenigstens dieses Ziel zu erstreben, nahm der Hof zu Madrid die ganze östreichische Erbschaft in Anspruch. Der Beweis war leicht zu führen; denn im Jahre 1617, als die steyermärkische Seitenlinie des Hauses Habsburg in Oestreich mit Ferdinand II. zur Regierung der gesammten östreichischen Länder gelangte, hatte der damalige König von Spanien, Philipp III., auf seine Ansprüche an Oestreich zu Gunsten der Linie Steyermark förmlich verzichtet. Nur freilich, daß im Jahre 1740 ein Bourbon, und kein Habsburger mehr die Krone Spaniens trug, und daß weder im Utrechter Vertrage vom Jahre 1713, noch im Wiener Frieden zwischen Oestreich und Spanien vom Jahrel 1725, eines Erbrechts der Bourbone auf die östreichischen Throne gedacht worden war. — Allein nicht blos Spanien nahm die ganze östreichische Erbschaft in Anspruch; dies geschah auch von dem Churfürsten Karl Albrecht von Bayern, welcher der Gemahl der zweiten Tochter des Kaisers Joseph I. war, des ältern Bruders Karls des sechsten, dessen Töchter, nach der An-

sicht vieler Publicisten, ein näheres Erbrecht hatten, als die Töchter des jüngern Bruders. Doch stützte der Churfürst von Bayern weniger auf diese Vermählung seine Ansprüche, weil dann der König von Polen und Churfürst von Sachsen, als der Gemahl der ältesten Tochter Josephs I. noch nähere Ansprüche hätte machen können, als auf seine eigene Abstammung von dem Kaiser Ferdinand dem ersten, dessen älteste Tochter Anna, bei ihrer Vermählung mit dem Herzoge Albrecht V. von Bayern, zwar auf die östreichschen Länder zu Gunsten ihrer Brüder und deren männlichen Nachkommenschaft verzichtet, sich aber und ihren Nachkommen, bei dem Erlöschen des habsburgischen Mannsstammes, das Recht der Erbfolge — das sogenannte Regredienterbrecht — vorbehalten hatte. Gestützt auf diesen Vermählungsvertrag aus der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, hatte Karl Albrecht fortdauernd es verweigert, die pragmatische Sanction anzuerkennen. Oestreich aber hatte auf diesen Widerspruch eines mindermächtigen teutschen Reichsfürsten wenig gegeben, weil Bayerns Ansprüche nur durch die Unterstützung des Auslandes geltend gemacht werden konnten.

So waren die Ansprüche beschaffen, welche Bayern und Spanien auf den gesammten Nachlaß Karls VI. machten. In Frankreich aber, wo damals ein umsichtiger achtzigjähriger Greis, der vormalige Lehrer Ludwigs XV., der Kardinal Fleury, die Zügel der Regierung führte, gab es zwei Partheien am Hofe, von welcher die eine, an deren Spitze Belleisle stand, den Krieg gegen Oestreich mit Nachdruck wünschte, Fleury hingegen nur später zu diesem Entschlusse vermocht werden konnte.

Allen diesen Entwürfen auf die östreichische Erbschaft kam Friedrich II. von Preußen zuvor. Sein politischer Scharfblick erkannte, daß Karls des sechsten Tod die günstigste Veranlassung wäre, die ältern Ansprüche seines Hauses auf vier schlesische Fürstenthümer zu erneuern, und, bei der über die östreichische Erbschaft begonnenen politischen Gährung, der preußischen Monarchie eine festere Unterlage und eine bedeutende Erweiterung und Machtverstärkung zu geben.

Es ward bereits in der Darstellung der Geschichte Preußens im siebenzehnten Jahrhunderte berichtet, daß der Kaiser Ferdinand II. das dem hohenzollernschen Hause in der fränkischen Linie gehörende schlesische Fürstenthum Jägerndorf, ungeachtet der 1623
Mitbelehnung der Churlinie bei demselben, eigenmächtig, nach der Achtserklärung des Fürsten Johann Georg, als verfallenes Lehen einzog, und daß, als das schlesische Regentenhaus, dem die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau gehörten, im Mannsstamme mit dem Herzoge Fried- 1675
rich II. erlosch, der Kaiser Leopold der erste — obgleich damals Bundesgenosse des großen Churfürsten — gleichfalls diese drei Fürstenthümer als erledigte Lehen behandelte und mit dem ihm gehörenden Herzogthume Schlesien verband, weil von seinen Vorfahren die seit dem Jahre 1537 zwischen Brandenburg und Liegnitz bestehende, Erbverbrüderung nie anerkannt worden sey. Zwar war, zur Ausgleichung der brandenburgischen Ansprüche, dem großen Churfürsten im Jahre 1686 der Schwibusser Kreis dafür überlassen, dieser aber — in Folge des geheimen Vertrages, welchen der östreichische Gesandte dem nachmaligen Könige Friedrich I. noch als

Kronprinz abgenöthigt hatte, — von Friedrich im Jahre 1694 an Oestreich zurückgegeben worden.

Friedrich II. hatte von seinem Vater ein schlagfertiges Heer und eine gefüllte Schatzkammer geerbt; doch erwartete die öffentliche Meinung Europa's in dem, in der Stille zu Rheinsberg mit Philosophie, Dichtkunst, Geschichte und Tonkunst seit sechs Jahren beschäftigten, Fürsten keinen kriegslustigen König, geschweige einen Helden auf dem Schlachtfelde und den Schöpfer eines neuen Kriegssystems. Namentlich würdigte man zu Wien Friedrichs Individualität nicht richtig, wozu die Nachgiebigkeit der beiden unmittelbaren Vorgänger Friedrichs II. gegen die politischen Absichten Oestreichs wesentlich beitrug, obgleich Oestreich selbst nichts weniger, als zu einem Kampfe sich gerüstet hatte, weil in den letzten Regierungsjahren Karls VI. ein Mann an der Spitze des Kaiserheeres fehlte, wie Eugen von Savoyen gewesen war. Bereits im December 1740 ließ Friedrich II. durch seinen Gesandten den Grafen von Gotter in Wien unterhandeln; um aber diesen Unterhandlungen ein größeres Gewicht zu geben, brach
1740 er selbst am 23. December 1740 mit seinem Heere von Krossen auf, verbreitete sich über das flache Land in Schlesien, und nöthigte die Hauptstadt und Festung Breslau, für neutral sich zu erklären. Doch trat er noch nicht als Feind auf; er wollte sich nur im Voraus eines Besitzthums versichern, worüber unterhandelt werden konnte. Der Graf von Gotter bot, im Namen des Königs, der Maria Theresia, außer der bereits von seinem Vater geschehenen Anerkennung der pragmatischen Sanction, ein Bündniß zur Gewährleistung der gesammten teutschen Staaten Oestreichs in Ueberein-

stimmung mit Rußland und den Seemächten, die Summe von 2 Millionen Thalern, und die brandenburgische Churstimme zur Kaiserwahl ihres Gemahls an, dafern sie seine Ansprüche auf die schlesischen Fürstenthümer anerkennen, und ihm wenigstens Niederschlesien abtreten würde. Allein Maria Theresia wies alle diese Anträge mit Kälte zurück, und so begann der erste schlesische Krieg. Die Erstürmung der Festung Glogau (9. März 1741) von den Preußen, war die erste glückliche Waffenthat in diesem Kampfe. Darauf führte aber der Feldherr, Graf von Neiperg, ein den Preußen überlegenes östreichisches Heer aus Mähren und Böhmen über Neiße und Brieg nach Schlesien, entsetzte diese beiden, von den Preußen belagerten, Festungen, und kämpfte mit Friedrich (10. April 1741) 1741
die Schlacht bei Mollwitz. Schon war die preußische Reiterei zweimal zum Weichen gebracht worden, und Friedrich selbst, nach dem Rathe des Generals Schwerin, auf dem Wege nach Oppeln, als das preußische Fußvolk, geführt von Schwerin, den Sieg über die Oestreicher erkämpfte. Kurz nach dieser Schlacht nöthigten (4. Mai 1741) die Preußen die Festung Brieg zur Uebergabe; doch Maria Theresia, tief beleidigt durch Friedrichs Angriff und Ansprüche, beschloß die beharrlichste Fortsetzung des Kampfes, besonders nachdem der König Georg II. von Großbritannien sich öffentlich für die Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction erklärt, und das Parlament ihm für diesen Zweck 300,000 Pfund Sterling bewilligt hatte.

Allein Friedrichs Sieg bei Mollwitz regte die Hoffnungen und Wünsche der Gegner der Maria Theresia mächtig auf. Der Marschall Frankreichs,

Belleisle, erschien im Feldlager Friedrichs, und bewirkte im August 1741 ein Bündniß zwischen Preußen und Frankreich, nach welchem Frankreich dem Könige Friedrich den Besitz von Niederschlesien gewährleistete, einen Angriff auf Oestreich und Hannover, und die Verwendung für die Erhebung des Churfürsten von Bayern auf den teutschen Kaiserthron zusicherte, wogegen Friedrich die Verzichtleistung auf seine Ansprüche an Jülich und Berg zu Gunsten des Hauses Pfalz-Sulzbach, dem Churfürsten von Bayern die brandenburgische Stimme zur Kaiserwürde, und die Fortsetzung des Krieges gegen Oestreich bis zur Verminderung der Ländermacht desselben versprach. Diesem Bündnisse zwischen Preußen und Frankreich war bereits am 18ten
1741 Mai 1741 der Vertrag zu Nymphenburg zwischen Frankreich und Bayern vorausgegangen, worauf ein französisches Heer zur Unterstützung des Churfürsten von Bayern aufbrach. Gleichzeitig ließ Frankreich ähnliche Verträge zum Kampfe gegen Oestreich mit Neapel, so wie mit den Churfürsten von Köln und der Pfalz unterzeichnen. Später (19. September 1741) trat auch der Churfürst von Sachsen, veranlaßt durch Frankreichs Versprechung des Erwerbes von Mähren, dem Nymphenburger Bündnisse bei, nachdem August III. der früher von ihm übernommenen Gewährleistung der pragmatischen Sanction für entbunden sich erklärt hatte, weil andere Mächte gleichfalls diese Gewährleistung zurückgenommen hätten. Mit dem Churfürsten Karl Albrecht von Bayern schloß Friedrich II. einen besondern Vertrag auf die Bedingungen, daß Friedrich dem Wittelsbacher die Kaiserkrone, Böhmen, Oberöstreich, Tyrol und den

Breisgau versprach, wogegen ihm der Churfürst von Bayern das ganze Schlesien mit Glatz zusicherte.

Zwar hatte Georg II. von England Rußland zu einem Angriffe auf Preußen zu vermögen gesucht; allein der schnelle Thronwechsel in diesem Reiche, wo, nach Anna's Tode, erst der junge Iwan unter Vormundschaft, und dann, unter dem Einflusse der Garden, die Elisabeth, Peters I. Tochter, auf dem Throne folgte, die sogleich durch einen, von Frankreich veranlaßten, Krieg mit Schweden beschäftigt ward, hinderte die Einmischung Rußlands in den östreichischen Erbfolgekrieg bis zum Jahre 1746. Mußte doch Georg II., als Hannover zugleich von Frankreich durch den Marschall Maillebois, und von Preußen durch den Fürsten Leopold von Dessau bedroht ward, zu einem Neutralitätsvertrage sich verstehen, nach welchem er die Maria Theresia als Churfürst von Hannover nicht zu unterstützen, und dem Churfürsten von Bayern seine Churstimme zur Kaiserwürde zu geben versprach!

Ein bedeutendes französisches Heer zog darauf dem Churfürsten von Bayern zur Hülfe, der mit dem, einen künftigen Kaiser Teutschlands nicht sonderlich ehrenden, Titel eines königlichen französischen Generallieutenants den Oberbefehl desselben übernahm, und mit demselben in Oberöstreich eindrang, wo er sich huldigen ließ. Statt aber von da gegen Wien vorzurücken, und dem Kriege — während Oestreich noch nicht gehörig gerüstet war — einen bestimmten Charakter zu geben, wandte er sich nach Böhmen, wo die verbündeten Franzosen, Bayern und Sachsen Prag erstürmten. 1741 26. Nov.

Während der Zeit, daß die Franzosen und

Bayern Linz besetzt hatten, und — vor ihrem Aufbruche nach Böhmen — Wien bedrohten, ward am 9. October ein geheimer Vertrag zwischen Maria Theresia und Friedrich zu Kleinschnellenberg abgeschlossen. Nach den Bedingungen desselben sollte Neiperg Schlesien bis zum 16. October verlassen, die Festung Neiße aber, nach einem unbedeutenden Widerstande, den Preußen übergeben; doch sollte zwischen beiden Mächten der kleine Krieg bis in die zweite Hälfte des Decembers fortgesetzt werden, wo Maria Theresia im Frieden Niederschlesien und Neiße an Preußen abtreten wollte. Doch sollte Friedrich durch diesen Vertrag nicht gebunden seyn, dafern er von dem östreichischen Kabinette bekannt gemacht würde. — In der That zog sich auch Neiperg aus Schlesien zurück, Neiße capitulirte, und die Preußen dehnten sich bis in die Grafschaft Glatz aus, wo sie die Festung Glatz einschlossen.

Allein Oestreich glaubte, es sey seinem Interesse gemäß, besonders um die Fortschritte des französisch-bayerischen Heeres zu hemmen, die Bedingungen des Vertrages mit Preußen zur Oeffentlichkeit zu bringen, wodurch sogleich seine Gültigkeit erlosch. Zugleich drang, während die Franzosen in Bayern und Böhmen standen, ein östreichisches Heer in
1742 Bayern vor, und besetzte München. Friedrich
Jan. erkannte, daß Maria Theresia, bei dem Wechsel des Kriegsglückes, nicht gemeint war, die Bedingungen des geheimen Vertrages zu erfüllen. Er bemächtigte sich daher der Festungen Ollmütz (27. December 1741) und Glatz (9. Jan. 1742), und vereinigte in Mähren sein Heer, mit welchem die Sachsen, zur Eroberung Mährens, sich verbanden. Gleichzeitig ward der Churfürst von Bayern

zu Frankfurt zum römischen Kaiser gewählt und ge- 1742
krönt. So kam das Diadem Teutschlands — doch 24.
nur auf drei Jahre — von Oestreich auf einen Wit- Jan.
telsbacher, den nunmehrigen Kaiser Karl VII.

In Mähren hob Friedrich im April 1742 die Belagerung von Brünn auf, worauf er sich nach Böhmen wandte, während die Sachsen auf die böhmisch-sächsische Grenze sich zurückzogen, weil der Minister Graf Brühl im Geheimen dem Wiener Kabinette sich annäherte. Bei Czaslau und Chotusitz erfocht Friedrich am 17. Mai 1742 einen glänzenden Sieg über den Prinzen Karl von Lothringen an der Spitze des östreichischen Heeres. Unter brittischer Vermittelung führte dieser Schlachttag zum Frieden zwischen Oestreich und Preußen; denn Georg II. hatte dem Wiener Kabinette gerathen, mit dem kräftigsten Gegner Oestreichs sich auszusöhnen, um dann den Kampf mit desto größerm Nachdrucke gegen die übrigen Mächte fortzuführen. Der Präliminarvertrag zu Breslau,
am 11. July 1742, zwischen Oestreich und 1742
Preußen abgeschlossen, auf dessen Unterlage der Friede zu Berlin am 28. July unterzeichnet ward, bestimmte, daß Maria Theresia Nieder- und Oberschlesien bis an die Oppa (mit Ausnahme der Stadt Troppau, eines Theiles von Jägerndorf, und der Fürstenthümer Teschen und Bielitz), nebst der Grafschaft Glatz, dem Könige Friedrich II. als ein souveraines, d. h. dem böhmischen Lehnsnexus entbundenes, Herzogthum überließ, wobei sie zugleich auf die böhmische Lehnshoheit über Cottbus, Peitz, Zossen u. a. verzichtete. Doch übernahm Friedrich die Summe von 1,700,000 Thaler Schulden, welche auf Schlesien

hafteten, begab sich jedes weitern Anspruches auf irgend eine Besitzung der Maria Theresia, und gewährleistete die bisherigen Rechte der Schlesier, namentlich die Erhaltung des katholischen Kirchenthums in seinem damaligen Zustande, allein mit der Festsetzung der Gleichheit der bürgerlichen und kirchlichen Rechte für alle Protestanten in Schlesien. Großbritannien und Rußland übernahmen die Gewährleistung dieses Friedens, welchem auch Sachsen beitrat, ohne eine Ländererwerbung zu machen.

Die Verbindung des bedeutendsten Theiles von Schlesien mit den übrigen Provinzen der preußischen Monarchie war der erste entscheidende Schritt zur höher steigenden Größe derselben; denn nicht nur die geographische Nähe dieses Landes, sondern auch die in demselben vorherrschende teutsche Sitte, Sprache und Verfassung, so wie die von den Schlesiern bereits erreichte hohe Stufe des Gewerbswesens und des Handels, mußten bei dieser Steigerung der Macht Preußens in Anschlag gebracht werden. Besonders erleichterte es die Verschmelzung Schlesiens mit Preußen, daß bis zum Jahre 1675 alle vormals in Schlesien einheimische Fürstenhäuser erloschen waren, und das schöne und reiche Schlesien blos als ein Nebenland zu den Provinzen der östreichischen Monarchie gehörte. Denn weit leichter gewöhnt sich ein Land, ohne ein eigenthümliches Fürstenhaus in seiner Mitte, an den Wechsel seines Regenten, als ein Land, in welchem die regierende Dynastie und das Volk seit Jahrhunderten zu einer innigen Verbindung verschmolzen sind.

Gegen den Erwerb Schlesiens konnte wohl Friedrich, in einem mit dem Hause Pfalz-Sulz-
1741 bach abgeschlossenen Vertrage, die Ansprüche seiner

Dynastie auf Jülich, Berg und Ravenstein fallen lassen, so daß im Voraus, bei dem Erlöschen des Churhauses Pfalz-Neuburg, dem Hause Sulzbach die feierliche Besitznahme jener schönen, aus der jülichschen Erbschaft stammenden, Länder zugesichert ward. — Als aber beim Tode des Fürsten Karl Edzard, am 25. Mai 1744, der Mannsstamm im Fürstenthume Ostfriesland erlosch, nahm Friedrich, gestützt auf die früher seinem Hause darauf ertheilte kaiserliche Anwartschaft, von diesem Lande Besitz, obgleich Hannover dasselbe wegen einer ältern, zwischen Hannover und Ostfriesland abgeschlossenen, Erbverbrüderung in Anspruch nahm, die aber ohne Gültigkeit war, weil sie der kaiserlichen Bestätigung ermangelte.

Der Bundesgenosse der Maria Theresia, der König Georg II. von Großbritannien, hatte sehr richtig vorausgesehen, daß der östreichische Erbfolgekrieg, nach der Aussöhnung mit Friedrich II. von Preußen, eine günstige Wendung für die Königin von Ungarn und Böhmen nehmen würde. Denn,
bald nach dem Berliner Frieden, gelang es den 1742
Oestreichern, die Franzosen zur Uebergabe von Prag Dec.
zu bringen, und ganz aus Böhmen zu verdrängen, worauf Maria Theresia am 12. Mai 1743 die böhmische Krone zu Prag empfing. Der Kaiser Karl VII., der, während der Siege Friedrichs, von Frankfurt am Main in sein Erbland nach München zurückgekehrt war, mußte dasselbe, nach dem Siege
der Oestreicher bei Sempach, wieder verlassen. 1743
Sein Feldherr, der Graf von Seckendorf, sah sich 9.
sogar genöthigt, mit Khevenhüller zu Niederschön- Mai.

feld am 27. Jun. 1743 einen sogenannten Neutralitäts- und Evacuationsvertrag über Bayern abzuschließen, nach welchem die Stände Bayerns und der Oberpfalz der Maria Theresia die einstweilige Huldigung leisten mußten.

Gleichzeitig mit diesen glücklichen Erfolgen in Böhmen und im südlichen Teutschlande drang der König Georg II., welcher den Freistaat der Niederlande zur Stellung eines Hülfsheeres von 20,000 Mann vermocht hatte, an der Spitze der pragmatischen Armee (d. h. des Heeres, welches zur Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction aufgestellt worden war) über den Rhein vor, nöthigte den Churfürsten Karl Theodor von der Pfalz zur Neutralität, und schlug mit seinem Sohne, dem Her-
1743 zoge von Cumberland, bei Dettingen die Fran-
27. zosen unter Noailles. — Nach diesem glücklichen
Jun. Erfolge unterzeichneten Großbritannien und Oestreich am 13. Sept. 1743 zu Worms einen Vertrag mit dem Könige von Sardinien, nach welchem der König 45,000 Mann für Oestreich zu stellen versprach, wogegen ihm von England Hülfsgelder, und von der Maria Theresia einige Landstriche vom Herzogthume Mailand zugesichert wurden. Drei Monate später, am 20. Dec. 1743, trat auch der Churfürst von Sachsen mit Maria Theresia zu einem Vertrage zusammen, dessen Bedingungen in dem Vertrage vom 13. Mai 1744 noch näher bestimmt wurden. Beide Mächte übernahmen darin die gegenseitige Gewährleistung ihrer gesammten Länder.

Während auf diese Weise Maria Theresia den Kreis ihrer Bundesgenossen erweiterte, schloß auch
1743 Frankreich mit Spanien am 25. October 1743 ein

genaueres Bündniß, worauf Ludwig XV. im Frühjahre 1744 den Krieg förmlich gegen Großbritannien und Oestreich aussprach, weil er bis dahin an demselben nur nach der, dem Churfürsten von Bayern zu leistenden, Hülfe Theil genommen hatte. Ein bedeutendes französisches Heer brach gegen Belgien auf, zunächst um den Freistaat der Niederlande wegen seines Beitritts zur Sache Oestreichs und Englands zu bestrafen. Doch mußte bald darauf eine Masse von 30,000 Mann nach dem Elsasse aufbrechen, nachdem die Oestreicher den Rhein überschritten hatten, und die Eroberung des Elsasses beabsichtigten.

Maria Theresia und Georg II. hatten in dieser Zeit alle Friedensvorschläge Frankreichs und des Kaisers Karl VII. zurückgewiesen; und die Bestimmung des Wormser Vertrags, daß Sardinien Mailand für Oestreich besetzen sollte, damit Maria Theresia ihr italisches Heer in Teutschland gebrauchen könnte, mußte den König von Preußen, wegen der Behauptung des Besitzes von Schlesien, mit Besorgnissen erfüllen. Zwar war durch seine Vermittelung die Vermählung des Großfürsten Peter von Rußland mit der Prinzessin Sophia Auguste Friederike (nachher: Katharina II.), so wie die Vermählung seiner Schwester Ulrike mit dem zum Thronfolger in Schweden bestimmten Herzoge Adolph Friedrich von Holstein bewirkt worden, wodurch die beiden nordischen Mächte für die Wiedereröffnung des Krieges neutralisirt wurden; allein der schnelle Abschluß des Berliner Friedens, wobei Friedrich seines Bundesgenossen, des Königs Ludwig XV. von Frankreich, gar nicht gedachte, hatte das frühere freundschaftliche Verhältniß zwischen

Frankreich und Preußen erkaltet. Als aber Oestreich die Eroberung Lothringens und des Elsasses beabsichtigte; da näherten sich beide Könige von neuem, und vereinigten sich zu einem Vertrage, nach welchem Frankreich Hannover selbst angreifen, den König von Schweden zu einem Angriffe auf das Herzogthum Bremen veranlassen, und die Oestreicher, sobald sie den Rhein verließen, so nachdrücklich verfolgen, und den Krieg nicht eher beendigen wollte, bis Böhmen an den Kaiser Karl VII. überlassen, und, von diesem, drei böhmische an Schlesien grenzende Kreise dem Könige von Preußen abgetreten würden. — Auf die Unterlage dieses Vertrages und seiner Bestimmungen unterzeichnete bald darauf am 22. Mai 1744 Friedrich II. die Frankfurter Union mit dem Kaiser Karl VII., dem Churfürsten von der Pfalz, und dem Könige von Schweden, als Landgrafen von Hessen-Kassel.

Zwar unterblieb der Angriff Frankreichs auf Hannover, und der schwedische auf Bremen; allein das rasche Ausbreiten der Oestreicher im Elsasse bestimmte den König, den zweiten schlesischen
1744 Krieg, am 25. August 1744, mit einem, in drei
25. Massen vertheilten, und, durch Sachsen, die Lau-
Aug. sitzen und Schlesien gegen Böhmen vordringenden, Heere zu eröffnen. Bevor noch Karl von Lothringen mit dem aus dem Elsasse aufbrechenden Heere Böhmen erreichen konnte, nöthigte Friedrich am 16. September Prag zur Capitulation. Doch verband sich, in Folge der frühern Verträge, ein sächsisches Heer von 22,000 Mann mit den Oestreichern. Nach dieser Vereinigung sah Friedrich sich genöthigt, Prag zu verlassen, und von Böhmen auf die Grenze Schlesiens sich zurück zu ziehen. Bevor

dort beide Heere in einer Hauptschlacht sich maßen, mußte Maria Theresia eine neue Truppenmasse nach Bayern senden. Denn nach dem Aufbruche Karls von Lothringen aus dem Elsasse war der Kaiser Karl VII. nach München zurückgekehrt; sein plötzlicher Tod aber am 20. Januar 1745 veränderte bald den politischen Horizont. Während Maria Theresia mit ihren Bundesgenossen die römische Kaiserwahl ihres Gemahls, des Großherzogs Franz Stephan von Toskana, beabsichtigte, besiegte ein östreichisches Heer die Bayern in der Schlacht bei Pfaffenhofen am 15. April 1745, worauf der 1745
junge Churfürst von Bayern, Maximilian Joseph, der Sohn Karls VII., mit der Maria Theresia im Frieden zu Füßen am 22. April 1745 sich versöhnte, in welchem er die pragmatische Sanction anerkannte, dem Großherzoge seine Churstimme zur Kaiserwürde versprach, und dagegen seine Erbländer von Oestreich zurückerhielt.

So sprengte der Friede zu Füßen die Frankfurter Union. Schon vor demselben war am 8ten Januar 1745 zu Warschau ein Gegenbündniß gegen diese Union von Oestreich, Großbritannien, den Niederlanden und Sachsen unterzeichnet, und, nach demselben, ein geheimer Vertrag am 18. Mai 1745 zu Leipzig zwischen Oestreich und Sachsen abgeschlossen worden. Nach dem Warschauer Vertrage übernahm Sachsen die Vertheidigung Böhmens (doch mit Ausnahme von Schlesien) für brittische und niederländische Hülfsgelder mit 30,000 Mann; allein nach dem geheimen Vertrage zu Leipzig, verbanden sich Oestreich und Sachsen, die Waffen nicht eher niederzulegen, bis Schlesien und Glatz an Oestreich zurückgekommen, und Friedrichs Macht

in engere Grenzen zurückgebracht worden wäre, wobei — nach der Verschiedenheit des Erfolges im Kriege — Sachsen durch das Herzogthum Magdeburg nebst dem Saalkreise, durch das Fürstenthum Crossen nebst dem Züllichauer Kreise, und durch Cottbus in der Niederlausitz vergrößert werden sollte.

Ganz anders aber, als dieser geheime Vertrag, entschied der Gang des Krieges. Denn Friedrich II.
1745 besiegte am 4. Juni 1745 die Oestreicher und
4. Sachsen in der Schlacht bei Hohenfriedberg
Jun. (oder Striegau), worauf die Sachsen von den Oestreichern sich trennten, weil der Fürst Leopold von Dessau Sachsen mit einem preußischen Heere bedrohte. Zwar ward, unter Georgs II. Vermittlung, der Großherzog Franz am 13. Sept. 1745, mit Suspension der brandenburgischen und pfälzischen Churstimmen, zum teutschen Kaiser gewählt; doch erregte die, von Frankreich unterstützte, Landung des brittischen Prätendenten in Schottland und der schnelle glückliche Erfolg desselben, dem Könige Georg so viele Besorgnisse, daß er nicht nur seinen Sohn, den Herzog von Cumberland, aus Teutschland nach England zurück rief, sondern auch als Friedensvermittler zwischen Oestreich und Preußen auftrat, als er am 26. August 1745 zu Hannover eine Convention mit dem Könige von Preußen unterzeichnen ließ, nach welcher Friedrich II. im Besitze Schlesiens bleiben, dagegen aber den Gemahl der Maria Theresia als Kaiser anerkennen sollte. Allein Maria Theresia war nicht gemeint, auf diese Bedingungen einzugehen, selbst nachdem Friedrich bei Sorr am 30. September 1745 das ihm weit überlegene östreichische Heer unter Karl von Lothringen besiegt hatte. Vielmehr beabsichtigten

Oestreich und Sachsen einen Angriff auf Brandenburg selbst. Diesem zuvorzukommen, sammelte der Fürst Leopold von Dessau bei Halle ein Heer, womit er Sachsen angriff, während Friedrich einen sächsischen Heerestheil bei **Hennersdorf** in der Lausitz 23.
auftrieb, und darauf dem Churfürsten von Sachsen Nov.
durch den englischen Gesandten zu Dresden neue Friedensvorschläge vorlegen ließ. Als diese zurückgewiesen wurden, nahm der Fürst Leopold Leipzig und Torgau, und drang bis in die Gegend von Meißen vor, wo er am 15. December die Sachsen unter Rutowsky in ihren Verschanzungen bei **Kesselsdorf** angriff, und, bei dem dritten kühnen Versuche, derselben sich bemächtigte; während die Oestreicher unter Karl von Lothringen in der Nähe standen, ohne ihre Bundesgenossen zu unterstützen. Die Oestreicher zogen sich darauf nach Böhmen zurück, nachdem August III. bereits vorher nach Prag sich begeben hatte.

Die Einnahme der Stadt Dresden von den 17.
Preußen führte zum Abschlusse des **Friedens** zwi- Dec.
schen **Preußen** und **Oestreich**, und **zwischen**
Preußen und **Sachsen** am 25. December 1745, 1745
auf die Unterlage der zu Hannover zwischen England 25.
und Preußen unterzeichneten Convention. Schlesien, Dec.
so wie es Maria Theresia im Breslauer Vertrage abgetreten hatte, blieb bei Preußen unter der Gewährleistung Großbritanniens, der Niederlande und des teutschen Reiches; dagegen erkannte Friedrich die Kaiserwürde Franz des ersten, und die früher in Anspruch genommene Gültigkeit der böhmischen Churstimme an. Außerdem mußte Chursachsen eine Million Thaler an Preußen bezahlen, und — gegen eine Entschädigung „an Land und Leuten" — die Ab-

tretung der lausitzischen Stadt Fürstenberg und des Dorfes Schidlo mit den dasigen Oderzöllen an Preußen versprechen. Diese Abtretung blieb aber in der Folge auf sich beruhen, weil man sich über die anderweitige Entschädigung nicht vereinigen konnte.

Zwar dauerte, nach dem Dresdner Frieden, der östreichische Erbfolgekrieg noch drittehalb Jahre fort,
1748 bis ihn der Friede zu Aachen zum Vortheile der Maria Theresia beendigte; doch nahm Friedrich **II.** keinen weitern Antheil an demselben. Er widmete vielmehr, während der darauf eintretenden Friedensjahre, seine Regententhätigkeit der zeitgemäßen Fortbildung des innern Staatslebens in seiner Monarchie, und der Steigerung seines Heeres bis auf 150,000 Mann. Denn entgehen konnte es ihm nicht, daß man in Wien den Verlust Schlesiens noch nicht verschmerzt hatte; daß der in Dresden alles vermögende Brühl ihn unversöhnlich haßte, und daß das Kabinet von St. Petersburg ihm feind, und namentlich die Kaiserin Elisabeth persönlich, durch Friedrichs über sie ausgesprochene Witzworte, tief beleidigt worden war.

Ob nun gleich die Bedingungen des geheimen Vertrages von Leipzig durch den Dresdner Frieden erloschen zu seyn schienen; so dauerte doch ein geheimer und vertraulicher Briefwechsel zwischen den Kabinetten zu Wien und Dresden fort, und zwischen Rußland und Oestreich kam es — noch im Laufe des östreichischen Erbfolgekrieges — am
1746 22. Mai 1746 zu dem, in St. Petersburg unterzeichneten, Defensivbündnisse, nach welchem beide, dafern Friedrich Oestreich, oder Rußland,

oder Polen angreifen würde, sich zur Aufstellung eines Hülfsheeres von 60,000 Mann verpflichteten, um Schlesien an Oestreich zurückzubringen; wogegen Maria Theresia, ein Jahr nach dem wiedererlangten Besitze Schlesiens, der Kaiserin Elisabeth 2 Millionen rheinische Gulden zahlen wollte. Zwar war der Churfürst von Sachsen von beiden Kaiserhöfen zum Beitritte zu diesem Bündnisse eingeladen worden; er hatte aber denselben abgelehnt, obgleich sein Kabinet, für den Fall eines neubeginnenden Krieges, über die Wahl der Bundesgenossen nichts weniger, als unschlüssig war.

Ueber die nähere Verbindung der beiden Kaiserhöfe und Sachsens und über den zwischen ihnen fortdauernden Briefwechsel, erhielt Friedrich bereits seit dem Jahre 1753 den bestimmtesten Aufschluß und die Abschriften der deshalb gewechselten diplomatischen Schriften, durch die Treulosigkeit des sächsischen geheimen Kanzellisten Menzel, der von dem preußischen Gesandten, dem Grafen von Malzahn, zu Dresden durch Bestechung gewonnen worden war. Ob nun gleich Menzel, außer den Abschriften des zwischen den drei Höfen fortdauernden Briefwechsels, keine Urkunde ausliefern konnte, als die Bedingungen des Petersburger Vertrages vom Jahre 1746, und die frühern Bestimmungen des geheimen Vertrages von Leipzig; so erkannte doch Friedrich daraus die fortdauernde feindliche Stimmung dieser Mächte.

Ein zwischen Großbritannien und Frankreich über ihre nordamerikanischen Kolonieen ausbrechender Seekrieg, und die völlige Veränderung des bisherigen politischen Systems zwischen mehrern europäischen Hauptmächten, gab im Jahre 1756 den 1756

Ausschlag zur Eröffnung des dritten schlesischen Krieges.

Ueber die unbestimmten Grenzen zwischen den Besitzungen Frankreichs und Englands am Ohio begannen im Jahre 1754 weitaussehende Streitigkeiten und theilweise Gewaltthätigkeiten, die im Jahre 1755 zum Ausbruche des Seekrieges führten. Der Anfang desselben war nachtheilig für Frankreich, das dagegen durch die Eroberung Hannovers sich zu entschädigen gedachte. Unter diesen Verhältnissen war ein Krieg auf dem europäischen Festlande vorauszusehen, und Georg II. suchte einen Bundesgenossen, um seinen geliebten Churstaat zu decken und zu sichern. Zuerst ward zwischen Großbritannien und Rußland zu Kensing-
1755 ton am 30. September 1755 ein Vertrag abgeschlossen, in welchem Rußland die Beschützung Hannovers übernahm; eben so verpflichtete sich der Landgraf von Hessen-Cassel (18. Juni 1755), eine Heeresmasse von 6000 Mann zur Deckung Hannovers zu stellen. Doch beide Verträge gnügten dem Interesse Georgs II. nicht hinreichend; er ließ daher den König von Preußen — dem ohnedies die enge Verbindung zwischen Großbritannien und Rußland nicht gleichgültig seyn konnte, — durch den Herzog von Braunschweig zu einem Bündnisse einladen. Eben war es die Zeit, wo das im Jahre 1744 zwischen Frankreich und Friedrich II. auf zwölf Jahre abgeschlossene Bündniß ablief. Frankreich war der Erneuerung desselben nicht abgeneigt, obgleich bereits seit dem Jahre 1753 der östreichische Gesandte zu Paris, der Graf (nachmalige Fürst) Kaunitz, alle Künste der Diplomatie aufgeboten hatte, Frankreich dem Interesse Preußens zu entfremden, und

eine genaue Verbindung zwischen Oestreich und Frankreich zu bewirken, die seine individuelle Ansicht dem Staatsinteresse Oestreichs entsprechend fand, obgleich beide Mächte seit Richelieu's Zeiten, mithin länger als ein Jahrhundert, einander beobachtend und bedrohend, oder auf den Schlachtfeldern gegenüber gestanden hatten.

Noch schwankte die Staatskunst des Hofes von Versailles, obgleich, auf Kaunitzens Rath, Maria Theresia eigenhändig an die mächtige Maitresse Ludwigs XV., an die Pompadour, geschrieben hatte. Schneller entschied sich Friedrich II. von Preußen. Von Frankreichs damaliger politischer Schwäche war bei der Erneuerung des Bündnisses wenig zu erwarten. Von Rußland befürchtete er keine Feindseligkeiten während der damaligen Verbindung Rußlands mit England. In Schweden, obgleich von Frankreich abhängig, saß sein Schwager auf dem Throne. Er zog daher die Verbindung mit England der Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich vor, und ließ am 16. Januar 1756 1756
zu Westminster einen Neutralitätsvertrag 16.
mit Großbritannien unterzeichnen, nach welchem beide Jan.
über die Erhaltung des Friedens in Teutschland sich vereinigten, so daß sie dem Einrücken und Durchzuge fremder Heere durch das teutsche Reich mit allem Nachdrucke sich widersetzen wollten. Dabei wurden dem Könige von Preußen für ein Heer von 20,000 Mann jährlich 4 Millionen Thaler englische Hülfsgelder während der Dauer des Krieges zugesichert. — Als nun der französische Gesandte zu Berlin mit dem Könige über die Erneuerung des ablaufenden Bündnisses zwischen Frankreich und Preußen unterhandeln wollte, legte ihm Friedrich den mit Großbritannien abge-

schlossenen Vertrag vor, worauf die Verbindung zwischen beiden Mächten abgebrochen, und darauf
1756 am 1. Mai 1756 das, von Kaunitz längst vorberei-
1. Mai. tete, Bündniß zwischen Frankreich und Oestreich, und an demselben Tage auch ein Neutralitätsvertrag zwischen beiden Mächten unterzeichnet ward. Sie übernahmen darin die gegenseitige Gewährleistung des Besitzes ihrer gesammten Staaten, und die Verpflichtung, auf den Fall eines Angriffes, sich gegenseitig mit 24,000 Mann zu unterstützen.

Bei dieser völlig veränderten Stellung der europäischen Hauptmächte gegen einander, wodurch Frankteich mit Oestreich zusammentrat und sein Bündniß mit Preußen verließ, Großbritannien hingegen die vieljährige Verbindung mit Oestreich aufgab und an Preußen sich anschloß, hatte Friedrich nur in dem einzigen Puncte sich verrechnet, daß er, wegen des damaligen freundlichen Verkehrs zwischen Rußland und Großbritannien, keinen Hauptangriff von Seiten Rußlands befürchtete. Allein Elisabeth und ihr Großkanzler Bestuchef waren dem Könige Friedrich zu sehr abgeneigt, und fanden sich durch das Bündniß zwischen England und Preußen zu tief beleidigt, als daß nicht Rußland sogleich die Verbindung mit Großbritannien abgebrochen, und, nach dem mit Maria Theresia im Jahre 1746 abgeschlossenen Vertrage, auf die Seite der Feinde Friedrichs sich gestellt hätte.

Schon hatten, durch Bundesgenossen auf dem Festlande gesichert, England und Frankreich — im Mai und Juni 1756 — einander gegenseitig den Krieg erklärt; schon sammelten sich ansehnliche östrei-

chische Heeresmassen in Böhmen und an der Grenze Schlesiens; schon hatte Friedrich II. befohlen, seine Heere zusammen zu ziehen, als er durch seinen Gesandten Klinggräf in Wien über die östreichischen Rüstungen anfragen ließ, und dreimal eine ausweichende Antwort erhielt. Da beschloß er, seinen Gegnern zuvor zu kommen, und ließ drei Heeresmassen, zusammen 60,000 Mann, am 29. August 1756 in den sächsischen Churstaat, ohne vorausgegangene Kriegserklärung, vordringen, bemächtigte sich der festen Plätze Wittenberg, Leipzig und Torgau, erklärte, daß er Sachsen einstweilen in Depot nehme, schloß das sächsische, bei Pirna zusammengezogene, Heer von höchstens 17,000 Mann mit seinen vereinigten Kolonnen ein, besetzte Dresden (10. September), das der König August III. verlassen und sich auf den Königstein begeben hatte, erzwang die Eröffnung des sächsischen geheimen Archivs, und ließ, aus den daselbst weggenommenen Papieren, von seinem geheimen Rathe von Hertzberg die Denkschrift bearbeiten, in welcher das Betragen der Höfe von Wien und Dresden zur Oeffentlichkeit gebracht ward *). Ob nun gleich die vieljährige innige Verbindung beider Höfe, und ihre Stellung gegen Preußen aus diesen Papieren hervorging; so erklärte doch Hertzberg, 31 Jahre später und nach Friedrichs Tode, in einer besondern Denkschrift **);

---

*) Hertzberg in s. recueil. T. I. hat das mémoire raisonné sur la conduite des deux cours de Vienne et de Saxe.

**) Hertzberg, mémoire historique sur la dernière année de la vie de Frédéric II. Berlin 1787. 8. p. 18.

daß die Verabredungen der Höfe von Wien und Dresden den Fall vorausgesetzt hätten, daß Friedrich selbst die Veranlassung zum Kriege geben würde.

Während das sächsische Heer bei Pirna eingeschlossen war, zog ein preußischer Heerestheil von Sachsen nach Böhmen, um den Feldmarschall Brown zu verhindern, den Sachsen zu Hülfe zu kommen. Der König schlug ihn am 1. October 1756 bei Lowositz und drückte ihn über die Eger zurück, worauf er nach Sachsen zurück eilte, und die Sachsen, die beim Königssteine über die Elbe gegangen waren, um sich den von neuem nach Schandau vordringenden Oestreichern zu nähern, am 14. October zu der Capitulation am Fuße des Liliensteins brachte, nach welcher sie kriegsgefangen wurden, der Königsstein aber für neutral erklärt ward. Der König August III. ging darauf mit dem Minister Brühl nach Polen, und sah sein Stammland erst nach dem Hubertsburger Frieden wieder. Er hatte, nach der zwischen ihm und Oestreich bestehenden Verbindung, das von Friedrich II. ihm gegen Oestreich angetragene Bündniß abgelehnt, und dagegen für Sachsen Neutralität verlangt, die ihm Friedrich verweigerte, der die Hülfsquellen richtig zu würdigen verstand, die ihm der Besitz des sächsischen Churstaates eröffnete. — Sogleich nach der mit dem sächsischen Heere abgeschlossenen Capitulation, erklärte Friedrich dieselbe dahin, daß er blos die sächsischen Officiere auf ihr Ehrenwort, während dieses Krieges nicht gegen ihn zu dienen, entließ, dagegen die Unterofficiere und Gemeinen seinen Heeren einverleibte, und noch 9000

Mann für den preußischen Kriegsdienst in Sachsen aushebēn ließ.

Allerdings erregte Friedrichs Betragen gegen den Churstaat Sachsen und das sächsische Heer allgemeine Befremdung und Unwillen in Europa. Wegen seines Einbruches in Sachsen, ohne vorhergegangene Kriegserklärung, trug der Kaiser bei dem Reichstage auf die Achtserklärung des Churfürsten von Brandenburg an, der den ewigen Landfrieden gebrochen habe. Ob nun gleich, unter dem Einflusse des protestantischen Religionstheiles, die Reichsacht nicht ausgesprochen ward; so ward doch ein
Reichsexecutionsheer beschlossen und aufge- 1757
stellt, das aber im ganzen Laufe dieses Krieges nur 17.
wenig that, und die öffentliche Meinung von den Jan.
Leistungen eines teutschen Reichsheeres tief herabsetzte. Frankreich und Rußland aber, die Bundesgenossen der Maria Theresia, versprachen, der Maria Theresia und dem Churstaate Sachsen nachdrücklich beizustehen; namentlich stellte Frankreich ein weit größeres Heer, als der Vertrag von Versailles festgesetzt hatte. Selbst Schweden ward von Frankreich genöthigt, wegen der übernommenen Gewährleistung des westphälischen Friedens, den Krieg gegen Preußen auszusprechen; nur daß er, bei den innern Reibungen der politischen Partheien in diesem Königreiche, sehr schlaff und ruhmlos geführt ward.

Der siebenjährige Krieg, ob ihn gleich der Hubertsburger Friede zuletzt auf die Bedingungen des Besitzstandes, wie vor dem Anfange des Kampfes (auf den status quo) beendigte, bleibt doch in der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts eins der denkwürdigsten Ereignisse. Denn nicht nur, daß

er der Tactik und Strategie eine neue Gestalt gab, die, in ihrer zum Systeme ausgeprägten und von den meisten europäischen Reichen allmählig angenommenen Form, fortdauerte bis zum französischen Revolutionskriege; er zeigte auch, in den Jahrbüchern der Geschichte zum erstenmale, den Widerstand der Intelligenz eines Einzigen im Riesenkampfe mit den materiellen Kräften eines halben Erdtheils, und den glorreichen Sieg dieser Intelligenz über die ganze Macht der Gefahren, die auf Friedrich II. von allen Seiten her einstürmten. Allerdings fehlte Einheit und Zusammenhang in den Planen seiner Gegner; allerdings war der Antheil Schwedens und des teutschen Reiches an diesem Kampfe unbedeutend; allerdings waren die, von der Pompadour erwählten, Feldherren Frankreichs nicht geeignet, die glanzvollen Kriegszeiten Ludwigs XIV. zu erneuern; allerdings war Oestreichs Fabius Cunctator, der Feldmarschall Daun, weniger, als der feurige, nur zu sehr verkannte und vernachlässigte, Laudon, geeignet, die politische und strategische Umsicht Friedrichs zu überflügeln; allerdings herrschte wenig Einverständniß und Freundschaft zwischen den Anführern der russischen und östreichischen Heere; — allein den eigentlichen Ausschlag im ganzen siebenjährigen Kriege gab doch überall die Persönlichkeit Friedrichs selbst. Keiner seiner Generale erreichte Friedrichs Größe auf dem Schlachtfelde, so viel er auch dem umsichtigen und tapfern Ferdinand von Braunschweig, und der vielseitig berechneten Haltung seines Lieblingsbruders Heinrich auf den Schlachtfeldern im Einzelnen zu verdanken hatte. Deshalb ruht auch, wie im ernsten

Epos, der Blick zunächst auf Friedrich selbst während dieses Kampfes, und was die epische Dichtkunst in ihren gelungensten Formen von dem Kampfe des, in dem Mittelpuncte ihrer Darstellung stehenden, Helden gegen die unwiderstehliche Macht des auf ihn eindringenden Schicksals berichtet, trat bei Friedrich zum erstenmale aus dem Kreise der idealischen Dichtung in den Kreis der Wirklichkeit. So hatten vor ihm weder Alexander, noch Hannibal, noch Julius Cäsar, noch Karl der Große, noch der Hohenstaufe Friedrich II. in der Geschichte gestanden. Alexander endigte, bevor er sein Ziel erreicht und seine neue Schöpfung gestaltet hatte. Sie sank über seiner Leiche in Trümmern. Hannibals Größe verscholl nach der Schlacht bei Zama, und auf dem Boden Asiens endigte er am Gifte. Julius Cäsar kämpfte bei Munda für die letzte Stufe seiner Größe; er sank aber, als er sie eben besteigen wollte, durchbohrt von 23 Dolchstichen, an der Säule des durch ihn gefallenen Pompejus. Karl der Große herrschte allerdings über ein größeres Areal, als Friedrich, und endigte groß, wie er begonnen; allein die Heere der Langobarden, der Mauren, der Sachsen, der Slaven und der Avaren, die er bezwang, waren nicht mit den Heeren zu vergleichen, mit welchen sich Friedrich bei Prag, bei Leuthen, bei Zorndorf und bei Torgau maß. Friedrich der Hohenstaufe endlich, bei aller epischen Größe, die er entwickelte, unterlag doch zuletzt der Nothwendigkeit des von Priesterhänden ihm bereiteten Schicksals, das, achtzehn Jahre nach seinem Tode, selbst den letzten Rest seiner Dynastie zertrümmerte. Preußens Friedrich hingegen trat aus dem siebenjährigen, ihm mit Vernichtung drohenden, Kampfe, verlassen

zuletzt von allen Bundesgenossen, gestützt auf sich und seine innere Größe, mit Ruhm und Ehre heraus; er erlebte keinen Tag von Waterloo; er hatte endlich die Welt, und, was noch mehr sagen will, selbst seine Feinde zur Bewunderung seiner Intelligenz genöthigt; er hatte — und dies war die bleibende Folge seiner großen Ankündigung in dem siebenjährigen Kampfe — dem Königreiche Preußen eine Stelle in der Reihe der Mächte vom ersten politischen Range errungen, und sicherte seiner Monarchie diese Ehrenstelle während der darauf folgenden 23 Jahre seines Lebens.

Mag daher der Tactiker zunächst bei den Planen zu den Schlachten und Belagerungen des siebenjährigen Krieges verweilen; mag er diese Plane mit ihren Erfolgen zusammenhalten, und das Verhältniß ausmitteln, in welchen die einzelnen Waffenarten auf den Schlachtfeldern neben und gegen einander standen; mag er den König wegen des Ueberfalls bei Hochkirchen, wegen des Tages bei Cunersdorf, wegen der Gefangennehmung des Fink'schen Heeres bei Maxen und des Fouque'schen Corps bei Landshut tadeln; der siebenjährige Krieg, aus dem Standpuncte der Geschichte und Staatskunst, enthält keine Bataillenmalerei, sondern giebt die einzelnen kriegerischen Vorgänge nur als die verbindenden Mittelglieder des großen Zieles, das Friedrich sich vorhielt, und das seine Intelligenz erstrebte und verwirklichte. —

Von Sachsen ging Friedrich nach Böhmen, wo
er unter den Mauern von Prag am 6. Mai
1757 1757 hunderttausend Oestreicher, angeführt von
6. Karl von Lothringen und Brown, besiegte. Der
Mai Tag war heiß und blutig; ihm folgte die Bela=

gerung Prags. Da eilte Daun, mit welchem sich einige sächsische — in Ungarn neugesammelte — Reiterregimenter verbunden hatten, zum Entsatze herbei, und bezwang das preußische Heer bei Collin. Der König mußte Böhmen verlassen. — In Ostpreußen schlug am 30. Aug. 1757 der Anführer der Russen, Apraxin, die Preußen unter Lehwald bei Großjägerndorf. Die Erbitterung der Kaiserin Elisabeth verstattete den Russen, geführt von Fermor, die wildesten Verheerungen und Bedrückungen in Ostpreußen, bis das Schicksal dieses Landes, welches Elisabeth bereits als künftiges Besitzthum behandelte, nach der der Kaiserin geleisteten Huldigung (1758) etwas gemildert ward. Für Friedrich, der diese Huldigung nie ganz verschmerzen konnte, gingen, bis zum Frieden mit Rußland im Jahre 1762, alle Hülfsquellen desselben verloren. Doch bewegten sich die russischen Massen von Ostpreußen aus nur langsam durch Westpreußen und Pommern nach den Marken, während Friedrich nach Thüringen eilte, wo er auf die unter dem Prinzen Soubise vorgedrungenen Franzosen, und auf die mit denselben verbundenen Reichstruppen unter dem Prinzen Joseph von Hildburghausen, sich bei Roßbach am 5. Nov. 1757 1757 5. Nov.
warf, und diese Truppenmassen in wenigen Stunden auseinander sprengte. Ein halbes Jahrhundert hindurch blieb der Name Roßbach ein Mißlaut für französische Ohren. — Von Thüringen brach Friedrich nach Schlesien auf, wo Schweidnitz gefallen war, und erkämpfte bei Leuthen den großen Sieg 1757 5. Dec.
über die vereinigten östreichischen Heere unter Karl von Lothringen, Nadasti und Daun.

Das Jahr 1757 war ein Jahr des Ruhmes
und Glanzes für Friedrich gewesen; denn die Fol-
gen des Tages von Collin wurden beseitigt bei Roß-
bach und bei Leuthen. Im Jahre 1758 stellte er
sich bei **Zorndorf** den Russen entgegen, welche
die Festung Küstrin niedergeschossen hatten, und maß
sich mit ihnen am 25. Aug. 1758. Es war ei-
ner der blutigsten Tage im ganzen Kriege; allein
die Intelligenz des Königs siegte über die Kernmassen
der Russen, die, nach dem Kampfe, das Schlacht-
feld räumten. Viel verlor aber Friedrich in Dauns
nächtlichem Angriffe auf das preußische Heer bei
1758 **Hochkirchen** am 14. Oct. 1758, obgleich Daun
14. die erfochtenen Vortheile nicht weiter verfolgte, und
Oct. der König seinen bedeutenden Verlust durch die Ge-
genwart seines Geistes auszugleichen verstand, und
5. von der Lausitz nach Schlesien aufbrach, um die be-
Nov. lagerte Festung Neiße zu entsetzen. —

Während Friedrich seit dem Frühjahre 1757
den Krieg in Böhmen eröffnet, und abwechselnd in
Böhmen, Thüringen, Schlesien und der Mark
die ihn bedrohenden Heeresmassen bekämpft hatte,
eröffnete ein französisches Heer von 100,000 Mann,
geführt von dem Marschalle d'Etrées, den Krieg
gegen die westphälischen Länder des Königs von
Preußen und gegen Hannover. Vom Niederrheine
aus besetzten die Franzosen für die Maria Theresia
die rheinisch-westphälischen Provinzen des Königs, so
wie Ostfriesland. Sie drangen in Hessen und den
braunschweigischen Ländern vor, besiegten den Her-
1757 zog von Cumberland bei **Hastenbeck** in der Nähe
26. von Hameln, worauf der neue Anführer der Fran-
Jul. zosen, der Herzog von Richelieu, unter dänischer
Vermittlung, mit dem Herzoge von Cumberland zu

Kloster Seven einen den Britten, Preußen, Hannoveranern und Hessen nachtheiligen Neutralitätsvertrag abschloß; denn nach demselben sollten die Franzosen den Churstaat Hannover besetzt halten. Als aber Richelieu die einzelnen Bedingungen dieses Vertrages nach seiner Ansicht auslegte, die Entwaffnung der Hessen, und die Verpflegung seines Heeres auf Kosten Hannovers verlangte; da erklärte Georg II., nach der in London eingegangenen Nachricht von der Niederlage der Franzosen bei Roßbach, den von ihm noch nicht bestätigten Vertrag 26.
für ungültig, und verlangte auf Pitt's Rath, an Nov.
Cumberlands Stelle, den Herzog Ferdinand von Braunschweig von seinem Bundesgenossen Friedrich zum Oberbefehlshaber des Heeres der Alliirten. So kam der rechte Mann an den rechten Platz. Denn in diesen Gegenden mußte zunächst ein Vertheidigungskrieg geführt werden, um das Vordringen und die Verbindung der Franzosen und der mit ihnen unter der Anführung des Prinzen Xaver vereinigten Sachsen, mit den Oestreichern und Russen zu verhindern, und sie in den Rhein- und Wesergegenden zu beschäftigen. In diesem Geiste führte Ferdinands Besonnenheit den Krieg. Er schlug den, 1758
an Richelieu's Stelle getretenen, Clermont am 23.
23. Junius 1758 bei Crefeld, und verhinderte Jun.
die Verbindung des Contades, der dem besiegten Clermont im Oberbefehle gefolgt war, mit den bei Roßbach zurückgeworfenen Heerestheilen des Soubise, der von den Reichstruppen sich getrennt hatte. Zwar erlitt Ferdinand einen empfindlichen Verlust, 1759
als er am 13. April 1759 auf das verschanzte La- 13.
ger der Sachsen und Franzosen unter Broglio bei April
Bergen einen kühnen Angriff wagte; er behauptete

1759 aber die Weser, und glich seinen frühern Verlust
1. aus durch den Sieg bei Minden am 1. Aug. 1759
Aug. über Contades und Broglio, so wie durch den ehren-
1760 vollen Kampf am 31. Juli 1760 bei Mar-
31. burg, wo er von neuem die Franzosen zum Wei-
Jul. chen brachte. — So sicherte die Umsicht des Guel-
phen den König vor einem Angriffe vom Westen her, und vor der Vereinigung der Franzosen mit den Heeren der beiden Kaiserinnen auf den Schlachtfeldern Sachsens. — Nur im Vorbeigehen bedarf es der Erwähnung, daß das von Schweden aufgestellte Heer auf kleinere Gefechte, auf Streifzüge in die nördlichen Theile der Marken, und auf die Belagerung der Festung Colberg sich beschränkte.

Höchst ungünstig war für Friedrich das Jahr 1759: Schon hatte sein General Wedel
1759 dem von Soltikow geführten russischen Heere bei
23. Kay am 23. Juli 1759 weichen müssen, als
Jul. Friedrich selbst gegen die Russen unter Soltikow und
12. gegen die Oestreicher unter Laudon am 12. August
Aug. die große Schlacht bei Cunersdorf verlor; ein
20. Verlust, der um so empfindlicher war, weil bald
Nov. darauf der von Fink geführte preußische Heerestheil,
1760 umschlungen von den Oestreichern, bei Maxen,
23. und später auch das Corps des Generals Fou-
Jun. qué bei Landshut in östreichische Gefangenschaft
gerieth. — Ob nun gleich Friedrich des, von
1760 Schmettau im Jahre 1759 geräumten, Dresdens
14–19. durch eine mehrtägige zerstörende Beschießung sich
Jul. wieder bemächtigen wollte; so mußte er doch, bei
20. Dauns Annäherung zum Entsatze, diesen Plan auf-
Jul. geben. Er zog nach Schlesien, wo Laudon Breslau beschossen hatte, mit welchem sich bei Liegnitz Daun, und 20,000 Russen unter Czernitschef

verbanden, welche die völlige Einschließung des preußischen Heeres unter Friedrich beabsichtigten. Es war Dauns Plan, den König, wie bei Hochkirchen, während der Nacht zu überfallen; Friedrich aber, benachrichtigt davon, warf sich am Morgen des 15ten Augusts zunächst auf Laudon, und besiegte 15.
dessen Heer mit solchem Erfolge, daß der ihm dro- Aug.
hende Vernichtungsplan völlig scheiterte.

Während Friedrichs Anwesenheit in Schlesien, wo er in der Nähe von Schweidnitz dem Feldmarschalle Daun gegen über stand, bis dieser nach Böhmen sich zurückzog, drückte das Reichsheer, in Verbindung mit den Würtembergern, den preußischen General Hülsen aus Sachsen. Torgau, Leipzig und Wittenberg — das letztere nach einem zerstörenden Bombardement (13. October 1760) — gingen an die Reichstruppen über. Selbst Berlin ward von einem vereinigten Heere der Russen, Oestreicher und Sachsen unter Czernitschef, Tottleben und Lascy am 9. October 1760 besetzt und gebrandschatzt, drei Tage darauf aber wieder verlassen, als man die Annäherung Friedrichs erfuhr. Die Russen gingen nach Frankfurt und Landsberg, die Oestreicher und Sachsen in die Gegend von Torgau; die Preußen besetzten Wittenberg und Leipzig von neuem, und Friedrich, der bei Dessau die Elbe über- 26.
schritt, und um jeden Preis sich Winterquartiere Oct.
in Sachsen erkämpfen wollte, zog dem bei Torgau gelagerten Daun entgegen. Der Schlachttag bei Torgau am 3. November 1760 war einer der 3.
blutigsten Tage des ganzen Krieges. Die Erstür- Nov.
mung der Anhöhen von Süptitz durch Ziethen gab den Ausschlag zum Siege. Daun zog sich in die

Gegend von Dresden zurück, und Friedrich behauptete den größten Theil von Sachsen.

So erfolgreich aber auch das Ergebniß dieses wichtigen Tages war; so konnte doch Friedrich die allmählige Erschöpfung seiner Hülfsquellen sich nicht verbergen. Die ununterbrochen nöthige Ergänzung seiner Heere erschütterte den Kern der Bevölkerung seiner Staaten; die östlichsten und westlichsten Provinzen der Monarchie waren nach ihren Einkünften für ihn verloren; Sachsen, durch fünf Kriegsjahre hart mitgenommen, konnte nur durch strenge Maasregeln, und durch Verschlechterung der Münzen, für Friedrichs Bedürfnisse fortdauernd angezogen werden, und der Tod des Königs von England,
1760 Georg II., am 25. October 1760 entzog ihm die
25. brittischen Hülfsgelder, weil der neue Minister
Oct. Georgs III., der Lord Bute, dem Könige von Preußen persönlich abgeneigt war, und der Seekrieg der brittischen Macht einen so bedeutenden Zuwachs verschafft hatte, daß man in dem fortgesetzten Kriege mit Frankreich wenig von dessen Absichten auf Hannover mehr befürchtete.

Unter diesen Verhältnissen blieb das Jahr 1761 ohne bedeutende kriegerische Ereignisse; denn selbst die Vereinigung der Russen unter Butturlin mit den Oestreichern unter Laudon in Schlesien ward, wegen der zwischen beiden Feldherren eintretenden Mißverständnisse, wieder aufgehoben, weil Laudon den ihnen gegen über stehenden König angreifen wollte, Butturlin aber dies zu bedenklich fand.

Zwar war der Gedanke einer Versöhnung der streitenden Mächte bereits aufgefaßt, und im Jahre 1761 Augsburg zum Congreßorte bestimmt worden; allein beide Theile erwarteten immer noch eine ihnen

günstige Wendung der Dinge, um, nach einem so langen und kostspieligen Kampfe, mit einem entscheidenden Ergebnisse aus demselben treten zu können. Diese Wendung erfolgte zu Gunsten Friedrichs, als am 5. Januar 1762 seine unversöhnliche 1762
Feindin, die Kaiserin Elisabeth von Ruß- 5.
land, starb. Der neue Kaiser Peter III. war Jan.
schon längst der vertrauteste Freund und innigste Bewunderer des großen Friedrichs. Seit Jahren standen sie in ununterbrochenem Briefwechsel. Es konnte daher nicht befremden, daß Peter mit Friedrich (16. März) einen Waffenstillstand, und, als Folge desselben, am 5. Mai 1762 den Frieden 1762
zu Petersburg abschloß, in welchem er nicht blos das 5.
besetzte Ostpreußen, ohne irgend eine Entschä- Mai.
digung, zurückgab, sondern auch bald darauf ein Bündniß mit Preußen unterzeichnete, nach welchem 20,000 Russen, befehligt von Czernitschef, bis zum allgemeinen Frieden mit den Preußen sich verbinden sollten. Diesem Frieden mit Rußland folgte der Friede zwischen Preußen und Schweden am 22. Mai 1762 zu Hamburg, in welchem nichts weiter festzusetzen war, als der Besitzstand vor dem Kriege.

Allein der Friede und das Bündniß Peters III. mit Preußen beleidigte den Stolz der russischen Großen eben so, wie seine raschen, oft kleinlichen, Umbildungen in der innern Staatsverwaltung und in der neuen Gestaltung des Kriegswesens nach preußischer Form. Dazu kam sein vieljähriges Mißverhältniß zu seiner Gemahlin. Dies bewirkte am 9ten Juli 1762 die Thronveränderung in Rußland, nach welcher Peter auf die Krone verzichtete, welche auf seine Gemahlin Katharina II. über-

ging. Fünf Tage später endigte Peter sein Leben. Die neue Kaiserin, welche, bei der zwischen Friedrich und Peter bestehenden Freundschaft, den König von Preußen für ihren Feind gehalten hatte, beschloß Anfangs die Erneuerung des Krieges; bald aber, nachdem sie Friedrichs zur Versöhnung rathende Briefe in dem Nachlasse ihres Gemahls gelesen hatte, bestätigte sie den abgeschlossenen Frieden. Doch rief sie, bei der Abneigung der Russen gegen Preußen, ihr Heer unter Czernitschef zurück, und erklärte Rußlands Neutralität für die Fortdauer dieses Krieges.

Diese erfolgreiche Veränderung des Systems der russischen Staatskunst wirkte auf die Beendigung eines Kampfes, dessen Zweck, die Wiedereroberung Schlesiens für Oestreich, unerreichbar schien, nachdem Friedrich auch der Festung Schweidnitz am 9. October 1762 sich wieder bemächtigte, und sein Bruder Heinrich, nach mehrern auf sächsischem Boden mit den Oestreichern bestandenen Gefechten, namentlich in der Gegend von Freyberg, im Churstaate sich behauptete. Dazu kam die Beendigung des Seekrieges am 10. Februar 1763 im Frieden zu Versailles, wodurch der Kampf in den Rhein- und Wesergegenden erlosch. So ward, wenige
1763 Tage nach diesem Frieden, am 15. Februar 1763
15. auf dem sächsischen Jagdschlosse zu Hubertsburg
Febr. zwischen Oestreich und Preußen, und zwischen Preußen und Sachsen der wichtige Friede unterzeichnet, durch welchen ein siebenjähriger Krieg beendigt ward, in dessen wechselndem Gange so Vieles auf dem Spiele gestanden hatte. Maria Theresia willigte ein, daß Schlesien, nach den Bestimmungen der frühern Friedensschlüsse von Berlin und Dres-

den, bei Preußen blieb; das teutsche Reich ward vorläufig in den Frieden eingeschlossen, und eben so auch, durch einen Ergänzungsartikel vom 20. März, Frankreich, als Oestreichs Bundesgenosse. In zwei geheimen Artikeln versprach Friedrich dem Erzherzoge Joseph seine Zustimmung zur römischen Königswürde, und die Anerkennung der Nachfolge eines östreichischen Prinzen im Herzogthume Modena, nach der Vermählung desselben mit der Erbtochter dieses italischen Fürstenhauses. — Mit Sachsen ward verabredet, daß Friedrich die aus dem sächsischen Archive weggenommenen Papiere, und ohne Lösegeld die sächsischen Gefangenen zurückgab. Die Städte Leipzig, Wittenberg und Torgau sollten in ihrem damaligen Befestigungszustande bleiben, und alle Geißeln befreit werden. Zwar ward die im Dresdner Frieden festgesetzte Abtretung der Oderzölle mit Schidlo (doch mit Ausnahme der Stadt Fürstenberg) an Preußen, gegen anderweitige Entschädigung, in dem Frieden zu Hubertsburg erneuert; sie erfolgte aber auch diesmal nicht, weil man sich über die Schadloshaltung dafür nicht vereinigen konnte.

So trat Friedrich mit dem ihm bestätigten Besitze Schlesiens, und ohne eine Quadratmeile Landes zu verlieren, aus dem Riesenkampfe der letzten sieben Jahre, der die durch ihn begonnene gesteigerte politische Macht seiner Monarchie, und seine Persönlichkeit selbst bedroht hatte. Eine nothwendige Folge dieses ruhmvollen Kampfes war das Gewicht, das seit dieser Zeit Friedrichs Wort in der Mitte des europäischen Staatensystems behauptete, die festgegründete Stellung, die Preußen innerhalb dieses Staatensystems einnahm, und die Opposition gegen Oestreichs Uebergewicht, und selbst ge-

gen die Kaisermacht, eine Opposition welche von da an in Brandenburg ihren Mittelpunct fand, als die meisten nordteutschen Fürsten allmählig den Grundsätzen sich anschlossen, die Friedrich auf dem Reichstage zu Regensburg und in den politischen Maasregeln seines Kabinets geltend machte.

Zweiter Abschnitt.

Uebersicht über die Geschichte des Herzogthums Schlesien.

Das Land, das seit der bleibenden Besitznahme von den slavischen Völkerschaften den Namen Schlesien erhielt, war den Römern, die es zu Teutschland rechneten, im Ganzen wenig bekannt. Bis zur Zeit der großen Völkerwanderung behaupteten sich Teutsche in demselben, die bereits einige Städte gestiftet hatten, welche die Mittelpuncte der durch das Land nach dem Norden gehenden Handelsstraßen waren.

Bei dem Weiterziehen der germanischen Stämme nach Westen, folgten ihnen vom Osten her die Völkerschaften der Slaven in den erledigten Wohnsitzen. Die zurückgebliebenen Teutschen wurden zur Unterwerfung gebracht; doch erhielten sich, namentlich in Schlesien, die Nachkommen der Teutschen in den Gebirgsgegenden, wie mehrere Ortsnamen andeuten, während die Slaven, wie überall, wo sie sich niederließen, zuerst in den Niederungen und an den Ufern der Flüsse sich ansiedelten. Durch jene

in Schlesien gebliebenen Ueberreste teutscher Sprache, Sitte und Verfassung, ward in der Folge der Uebergang der teutschen Cultur auf Schlesien wesentlich befördert; wogegen in Polen, Rußland und Böhmen der reine Charakter des Slaventhums, ohne ursprüngliche Beimischung und Beibehaltung teutscher Sitten und Formen, vorherrschte.

Der Name Schlesien selbst wird, am wahrscheinlichsten, von dem jetzigen Zobtenberge abgeleitet, welcher im Mittelalter der Silenserberg genannt, und auf dessen Höhen von den Slaven eine ihrer Hauptgottheiten verehrt ward.

In den nächsten Jahrhunderten vor dem Zeitalter der Karolinger, wo die Slaven über den Osten Europa's sich verbreitet, und des Besitzes von Polen, Schlesien, Mähren, Böhmen, der Lausitzen, vom Meißner Lande (damals Sorabia), Brandenburg und Pommern sich versichert hatten, scheint Schlesien bald von Böhmen, bald von dem, nur kurze Zeit bestehenden, großmährischen Reiche abgehangen zu haben, bis, nach den beginnenden Kämpfen der Teutschen mit den Slaven an der Elbe und im Lande zwischen der Elbe und Oder, von dem teutschen Kaiser Otto dem ersten das Bisthum Posen, als erster Mittelpunct des in diese Länder gebrachten Christenthums, gestiftet, und dasselbe dem erzbischöfflichen Stuhle zu Magdeburg unterworfen ward. Der von dem piastischen Regentenhause in Polen abstammende schlesische Fürst Miseco, welchen Ditmar von Merseburg als Herzog von Polen aufführt, trat im Jahre 965 zum Christenthume, bei seiner Vermählung mit der Schwester des böhmischen Herzogs Boleslav. Aus dieser Ehe entsproß der Herzog Boleslav, der Cracau überwäl-

tigte, und der den Kaiser Otto III. vermochte, für Polen im Jahre 1000 das Erzbisthum Gnesen zu gründen, welchem das in Schlesien bestehende Bisthum Breslau untergeordnet ward.

Gelegen in der Mitte zwischen den mächtigern Reichen Böhmen und Polen, waren Schlesiens Herzoge bald von dem einen, bald von dem andern Reiche abhängig, und Schlesien selbst blieb der Schauplatz der Kämpfe zwischen beiden Völkern.
1097 Gegen das Ende des eilften Jahrhunderts erhielt Boleslav, ein Sohn des Königs Wladislav von Polen, nach dem letzten Willen seines Vaters, Schlesien, Cracau und Sendomir; er verband in der Folge damit die Herrschaft über Polen. Bei
1138 seinem Tode verordnete er eine Theilung seiner Länder unter seine vier Söhne. Der Erstgebohrne, Wladislav, vermählt mit Adelheid, der Tochter des teutschen Königs Konrad III., sollte über Schlesien, Cracau und einige andere polnische Landschaften herrschen, und ihm die Oberhoheit über seine drei nachgebohrnen Brüder zustehen. Als er aber, aufgeregt von seiner Gemahlin, seine Brüder von der Regierung in den ihnen zugetheilten Ländern ausschließen wollte, ward er von ihnen besiegt und nach Teutschland vertrieben. Sein nachgebohrner
1145 Bruder Boleslav ward Herr von Schlesien, und behauptete sich in dem Besitze, selbst gegen den nach
1157 Schlesien vorgedrungenen Kaiser Friedrich I. Der vertriebene Wladislav starb im Jahre 1159 zu Altenburg.

Er hinterließ drei Söhne: Boleslav, Miecislav und Konrad. Das traurige Schicksal ihres Vaters hatte für sie den Vortheil gehabt, daß sie auf teutschem Boden erzogen, und mit teutscher

Sprache, Verfassung und Sitte genau bekannt geworden waren. Dies wirkte mächtig auf Schlesien zurück, als ihre Wiederherstellung in diesem Lande erfolgte. Denn, nach ihres Vaters Tode, bewirkte die Verwendung des Königs von Böhmen bei ihrem Oheim, dem Boleslav von Polen, der zugleich einen Kampf mit dem aus Italien siegreich gekehrten Kaiser Friedrich dem ersten zur Behauptung der Rechte seiner Neffen befürchten mußte, daß er den drei in Teutschland erzogenen Prinzen, in einem mit ihnen abgeschlossenen Vertrage, im Jahre 1163 1163
ganz Schlesien zurückgab. Dagegen mußten sie, obgleich die Nachkömmlinge der ältesten aus Polen stammenden Linie der Piasten, auf Polen und mehrere ihrem Vater vormals gehörende Besitzungen Verzicht leisten.

Durch diesen wichtigen Vertrag ward Schlesien von Polen getrennt, und gelangte zur Unabhängigkeit und Selbstständigkeit. Doch ward, sogleich im folgenden Jahre, die poli- 1164
tische Macht und Kraft des Herzogthums Schlesien geschwächt, als die drei Brüder das vertragsmäßig erworbene Land unter sich theilten. In dieser Theilung nahm der älteste Bruder Boleslav Mittelschlesien, und regierte zu Breslau. Der zweite Bruder Mieciolav, der sich Herzog von Ratibor nannte, und über Oberschlesien regierte, wählte Teschen zum Sitze seiner Regierung. Der dritte Bruder Konrad bekam Niederschlesien, und wohnte zu Glogau. So wohlthätig in ihren Folgen die völlige Trennung Schlesiens von Polen sich bewährte, weil der slavische Volkscharakter allmählig

dem teutschen weichen wußte; so nachtheilig war doch die Theilung Schlesiens selbst, wie sich bereits im Jahre 1178 bei Konrads unbeerbtem Tode zeigte. Er führte zu einem Bruderkriege zwischen Boleslav und Miecislav, unter welchem, wie bei allen Familienkämpfen, das Land beider am meisten litt. Da trat ihr Vetter, Konrad von Polen, versöhnend in ihre Mitte. Er war großmüthig genug, zur Ausgleichung zwischen beiden das ihm gehörende Fürstenthum Auschwitz an Schlesien abzutreten, worauf Schlesien in zwei von einander völlig unabhängige Herzogthümer Ober- und Niederschlesien, mit den Regierungssitzen zu Teschen und Liegnitz getheilt, und Oberschlesien dem Miecislav, Niederschlesien dem Boleslav zugewiesen ward. Die früher bestandene Abhängigkeit von Polen erlosch völlig seit dieser Zeit, obgleich die schlesischen Herzoge noch den polnischen Landtag besuchten; doch ward damals zwischen Polen und Schlesien ein Bündniß zur gegenseitigen Unterstützung auf den Fall eines Angriffes verabredet.

Obgleich seit dieser Theilung die, in derselben angenommene, Bezeichnung des Landes in Ober- und Niederschlesien beibehalten ward; so sank doch die Kraft des Staates selbst unter den häufigen Ländertheilungen zwischen den Nachkommen der beiden Hauptlinien, weil das Recht der Erstgeburt nicht in die Grundgesetze des Landes aufgenommen worden war. So gab es nach und nach in Niederschlesien besondere Fürstenthümer zu Liegnitz, Breslau, Glogau, Schweidnitz, Sagan, Oels, Jauer, Münsterberg, Steinau, Neiße, Kosel,

und in Oberschlesien zu Teschen, Ratibor, Oppeln, Troppau, Jägerndorf, Falkenberg, Auschwitz, und Leobschütz. Die getheilten Interessen dieser kleinen Dynasten hinderten die Fortschritte des innern Staatslebens, und lähmten die kräftigere Ankündigung nach außen, wie sich bei dem Vordringen der tatarischen Stämme im Jahre 1241 bis in die Gegend von Liegnitz zeigte. Nur die schlesische Ritterschaft und die Städte gewannen bei der Ohnmacht und Geldbedürftigkeit der in ihrer Macht beschränkten einheimischen Fürsten.

Bald gelang es den Königen von Böhmen, bei der Abneigung der schlesischen Fürsten gegen Polen, und bei der Furcht, die vorige Abhängigkeit von Polen erneuert zu sehen, eines bedeutenden Einflusses auf die Angelegenheiten Schlesiens sich zu versichern, was in späterer Zeit in die völlige Unterordnung Schlesiens unter die böhmische Lehnshoheit überging. Der erste Schritt zu diesem folgenreichen Ergebnisse geschah, als der König Wenzel III. von Böhmen (entweder durch Kauf oder durch Vermächtniß) im Jahre 1247 das schlesische Fürstenthum 1247
Troppau erwarb; der zweite, als der Herzog Ka- 1289
simir von Oppeln den Schutz des Königs Wenzel IV. von Böhmen gegen seinen Vetter, den Herzog Heinrich von Breslau, suchte, und sein Fürstenthum deshalb der Krone Böhmen zum Lehen auftrug.

Noch rascher verbreitete sich die Lehnshoheit Böhmens über Schlesien, und das daraus hervorgehende Schutzrecht der Vasallen, seit die Luxemburgische Dynastie den böhmischen Thron bestie- 1310
gen hatte. Schon in der Geschichte der Mark Brandenburg ward der umsichtigen Staatskunst der

Fürsten dieses Hauses, in Hinsicht der Erweiterung ihrer Macht und der Abründung ihrer Staaten, durch völlige Erwerbung benachbarter Länder, oder durch die Anerkennung der böhmischen Lehnshoheit von den Nachbarstaaten gedacht. Keiner unter den Luxemburgern verstand diese Staatskunst besser, als Karl IV., der zugleich die Krone Teutschlands trug. Bereits hatten, nach dem Ablaufe von vierzig Jahren, sämmtliche damalige in Schlesien regierende Fürsten, theils freiwillig, theils durch die Uebermacht Böhmens genöthigt, die böhmische Lehnsho-
1355 heit anerkannt, als Karl IV. im Jahre 1355, mit Einwilligung des Churfürstencollegiums in Teutschland, ganz Schlesien dem böhmischen Lehnsverbande, und zugleich mit Böhmen dem teutschen Reiche einverleibte. Zwar versuchte Polen, beleidigt durch diese bedeutende Verstärkung der Staatskraft Böhmens, in einem gegen Karl IV. eröffneten Kriege, die vorigen Abhängigkeitsverhältnisse Schlesiens von Polen wieder zu erringen; allein
1356 der Sieg blieb dem Kaiser, und der König Kasimir von Polen mußte in zwei mit Karl abgeschlossenen Verträgen für immer auf Schlesien verzichten.

Ob nun gleich Schlesiens innere Gestaltung und äußere Sicherheit durch den mächtigen Schutz Böhmens gewann; so gehörte Schlesien doch nur formell zu dem teutschen Reiche, weil Böhmen und Schlesien weder Sitz und Stimme auf den teutschen Reichstagen erhielten, noch auch später in die teutschen Reichskreise aufgenommen wurden. Von großer Wichtigkeit war es aber, daß, nach der auf Böhmen übergegangenen Oberlehnshoheit über Schlesien, der König von Böhmen die im Mannsstamme erlöschenden schlesischen Fürstenthümer als

heimgefallene Lehen einzog. Dazu kam die große Sterblichkeit in diesen schlesischen Dynastieen, so daß in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts kein eingebohrnes Fürstenhaus in Schlesien mehr bestand.

Die Behandlung Schlesiens, als eines böhmischen Vasallenlandes, wechselte theils mit der Persönlichkeit der Oberlehnsherren, theils mit den über Böhmen herrschenden Dynastieen. Die Söhne des Kaisers Karl IV., die Könige Wenzel und Sigismund, aus dem luxemburgischen Geschlechte, standen an Regenteneigenschaften weit hinter ihrem Vater zurück. Namentlich wirkte der unter Sigismund beginnende Hussitenkrieg in vielfacher Hinsicht nachtheilig auf Schlesien ein. Denn mannigfaltige kirchliche und politische Gährungsstoffe wurden seit dieser Zeit in Schlesien aufgeregt, und nicht ohne längern Widerstand erfolgte endlich die Anerkennung des unternehmenden böhmischen Königs Georg Podiebrad von den Schlesiern, der seinen Sohn Heinrich mit den Fürstenthümern Glatz und Münsterberg belehnte.

Noch bedenklicher war der Kampf, der, nach Georgs Tode, zwischen dem neugewählten Könige 1471
Böhmens, dem polnischen Prinzen Wladislav, und dem Könige Matthias Corvinus von Ungarn ausbrach, bis der Friede von Olmütz dahin ent- 1478
schied, daß Schlesien, Mähren und die beiden Lausitzen von Wladislav an Ungarn abgetreten wurden. Der neue Oberlehnsherr behandelte Schlesien mit Strenge, besonders in Betreff der erhöhten Besteuerung; doch fielen, nach Matthias frühzeitigem Tode, als ihm Wladislav auch auf 1490
dem Wahlthrone Ungarns folgte, die drei dem Mat-

thias abgetretenen Länder wieder an Böhmen zurück. So blieb Schlesien bei Böhmen unter Wladislavs schwachem Sohne, Ludwig II., und, als mit diesem im Jahre 1526 der Mannsstamm seines Hauses erlosch, folgte ihm auf den Thronen Ungarns, Böhmens und deren Nebenländer sein
1527 Schwager, Ferdinand I., der Bruder des Kaisers Karl V.

Während dieser ganzen Zeit, wo nur noch einige kleine einheimische Fürstenhäuser in Schlesien fortdauerten, verlor sich in Schlesien der Geist immer mehr, der ein selbstständiges Volk in seiner öffentlichen Ankündigung bezeichnet, wenn ein eingebohrner Fürst an der Spitze desselben steht. Wie wichtig war es doch in dieser Beziehung, daß Brandenburg, nachdem es die letzten Luxemburger nur wie ein Chatouillengut behandelt hatten, mit Friedrich von Hohenzollern wieder einen inländischen Regentenstamm erhielt! Dies fehlte in Schlesien, wenn es gleich in der Gesammtheit seiner Bevölkerung, und nach seinem innern Wohlstande, in dem ausgehenden funfzehnten Jahrhunderte und in der ersten Hälfte des sechszehnten, höher stand, als Brandenburg.

Bei dem frischen Volksleben in Schlesien, und bei den vielfachen wissenschaftlichen und Handelsberührungen mit Teutschland, durfte es nicht befremden, daß die Kirchenverbesserung frühzeitig in Schlesien Eingang fand. Bereits im Jahre 1522 hatte der gereinigte Lehrbegriff Anhänger und Bekenner in Breslau und Liegnitz. Als später, am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts, die geistige

Beschränktheit und Engherzigkeit des, in Spanien von Jesuiten gebildeten, Kaisers Rudolph II. bedeutende Bewegungen in Böhmen, Schlesien, Mähren und den Lausitzen veranlaßte, mußte er, zur Beruhigung der Protestanten in diesen Ländern, den Majestätsbrief unterzeichnen, worin er 1609
ihre kirchlichen Rechte und die freie Ausübung ihres Lehrbegriffs anerkannte. Als aber, nach seines Bruders und Nachfolgers, des Kaisers Matthias, 1619
Tode, die Krone Böhmens und der damit verbundenen Länder auf die steyermärkische Linie des Hauses Habsburg unter Ferdinand II. übergehen sollte, der zu Ingolstadt in der Schule der Jesuiten gebildet worden war; da traten die Schlesier, in Verbindung mit den Böhmen und Lausitzern gegen ihn auf, und verweigerten ihm die Anerkennung. Ueber Böhmens Schicksal entschied die Schlacht auf dem 1620
weißen Berge bei Prag; allein gegen die Lausitzer und Schlesier war Ferdinands Bundesgenosse, der protestantische Churfürst von Sachsen, Johann Georg I., gezogen, der mit den Schlesiern zu Dresden am 18. Februar 1621 einen Vertrag abschloß, nach 1621
welchem sie dem Kaiser Ferdinand zu huldigen, eine Strafe von 300,000 Thalern zu zahlen, und viertausend Mann Truppen zur Vertheidigung Schlesiens aufzustellen versprachen, wogegen ihnen der Churfürst, im Namen des Kaisers, Amnestie, und den Protestanten die Gewährleistung ihrer bisherigen kirchlichen Rechte zusicherte. Nur der von Ferdinand II. in die Acht erklärte Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, aus der fränkischen Linie der hohenzollernschen Dynastie, ward durch den Kaiser von der Amnestie ausgeschlossen, und sein Land — auf welches die brandenburgische Linie des

Hauses Hohenzollern die Mitbelehnung erhalten hatte — als er edigtes Lehen eingezogen. — Ob nun gleich Ferdinand sehr ungern die von dem Churfürsten von Sachsen seinen schlesischen Glaubensgenossen zugesicherten kirchlichen Rechte anerkannte; so bestätigte er doch den abgeschlossenen Vertrag. Allein dieser Vertrag ward in der Folge in vielfacher Hinsicht verletzt und, unter dem Einflusse der Jesuiten, den Protestanten eine große Zahl ihrer Kirchen weggenommen*), bis endlich der König von Schweden, Karl XII., nach seinen Siegen in Polen und
1707 Sachsen, den Kaiser Joseph I. zu einem Vertrage vermochte, nach welchem den Protestanten in Schlesien 125 ihnen entrissene Kirchen zurückgegeben wurden.

Noch mehr wurden diese Rechte gesichert und die Macht des Jesuitismus und Pfaffenthums in Schlesien — unbeschadet der im Breslauer Frieden bestätigten kirchlichen und bürgerlichen Rechte der Katholiken — beschränkt, als der größte Theil Schlesiens mit der Grafschaft Glatz von Oestreich
1742 an Preußen überging. Ein frisches Volksleben begann unter Friedrichs II. weiser Regierung, in dem von der Natur reich ausgestatteten, so wie von einem gewerbsfleißigen und in der Cultur und Gesittung hochstehenden Volke bewohnten Schlesien. Seit dieser Zeit war Schlesien nicht mehr, wie un-

---

*) Man vergleiche darüber die inhaltsschwere Schrift von J. Gtlo. Worbs: Die Rechte der evangelischen Gemeinden in Schlesien an den ihnen im 17. Jahrhunderte gewaltthätig genommenen Kirchen und Kirchengütern geschichtlich dargestellt. Sorau, 1825. 8.

ter den Habsburgern, ein stiefmütterlich behandeltes Nebenland, in welchem man das Regen des geistigen Lebens mit kleinlicher Aengstlichkeit beobachtete; Schlesien ward die Perle im Diademe der preußischen Könige, und erhob sich namentlich seit dem Frieden von Hubertsburg zu einer Blüthe und Kraft, und zu einem Wohlstande, der nicht ohne den wichtigsten Einfluß auf die übrigen Provinzen der preußischen Monarchie blieb.

Dritter Abschnitt.

Die preußische Monarchie unter Friedrich dem zweiten seit dem Hubertsburger Frieden bis zu Friedrichs Tode; von 1763 — 1786.

Aus dem siebenjährigen Kampfe trat Friedrich der zweite mit Ruhm und Glanz heraus. Keine demüthigende Bedingung war ihm abgenöthigt worden; seine Gegner bedurften des Friedens eben so, zum Theile noch mehr, als er. Der Besitz Schlesiens war ihm gesichert, so weit durch Staatsverträge ein Länderbesitzthum gesichert werden kann. Sein Heer war vollzählig, und seine Schatzkammer für einen neuen Feldzug ausgestattet, als er den Hubertsburger Frieden unterzeichnete. Die politische Macht Preußens war in der Meinung aller europäischen Kabinette bedeutend gestiegen, und beruhte mehr noch auf der Intelligenz ihres Begründers, als auf der Größe ihres Areals und ihrer Bevölkerung.

Allein auch Friedrichs Länder bedurften des Friedens und der Erholung; und seine Vaterhand suchte die überall sich ankündigenden Spuren der Verwüstung durch den Krieg zu heben, oder doch zu mildern. Mehrere seiner Provinzen waren Jahrelang in den Händen seiner Feinde, das reiche Schlesien abwechselnd der Schauplatz des Krieges gewesen. Er wußte aus der Geschichte seiner Dynastie, die er selbst geschrieben hatte, wie tief die Marken durch die Folgen des dreißigjährigen Krieges erschöpft worden waren. Er wollte schneller heilen, und wählte für diesen Zweck die wirksamsten Mittel. So vertheilte er aus seinen Magazinen Korn zur Nahrung und zur Aussaat an den Landmann, und alle entbehrliche Zug- und Dienstpferde. So verwendete er die, zur Eröffnung des nächsten Feldzuges aufgesparten, Summen zur Herstellung der niedergebrannten Städte und Dörfer, und zur Verminderung der von den einzelnen Gemeinden gemachten Schulden. So erließ er einzelnen Provinzen die Steuern, doch nur auf kurze Zeit, weil mehrjähriger Steuererlaß die Thätigkeit der untern Stände eher vermindert, als erhöht. So unterstützte er neue Ansiedler mit bedeutenden Vorschüssen. So setzte er die verschlechterten Münzen aus dem Umlaufe, obgleich viele Tausende unter dieser durchgreifenden, aber freilich dringend nöthigen, Maasregel litten. So öffnete er in den Hungerjahren seit 1770 seine zunächst für den Kriegerstand gefüllten Kornmagazine; so unterstützte er (1765) die Stiftung der Bank zu Berlin, und bald darauf auch in den großen Provinzialstädten. In allen Provinzen der Monarchie regte sich ein frisches Leben; denn von oben herab kam die Kraft und der Muth, von neuem

sich zu erheben, und wer aus gerechten Gründen zu bitten hatte, konnte darauf rechnen, daß er den König nicht vergeblich bat. Dabei ward die Grundbedingung aller Einheit und Kraft im innern Staatsleben von Friedrich festgehalten: Sparsamkeit und strenge Ordnung im innern Haushalte. Sein großer Geist hatte keinen Sinn für das Schuldenmachen, in welchem er eine vorweggenommene Besteuerung des künftigen Geschlechts erkannte. Er zog es daher vor, nach einigen Jahren der Erholung seines Landes, die mei- 1766
sten Abgaben zu erhöhen, ob er gleich dabei den früher gerügten Mißgriff beging, eine Regie einzuführen, deren Leitung er französischen Beamten anvertraute. „An dieser Anstalt war alles fremd, die Beamten, die Grundsätze, die Sprache, sogar der Name *). Ihr Charakter war Härte; ihre Zusammensetzung verwickelt, und dadurch vorzüglich drückend; ihr letzter Zweck Vermehrung der königlichen Einkünfte; ihre Wirkung, die nächste wenigstens, laute Klage; ihre bleibenden Folgen verderbliche Bestechung und schändlicher Schleichhandel. Versöhnt hat sich das Volk nie mit ihr; billiger hat es sie allmählig beurtheilen lernen, als es in der Besteuerung die gerechte Rücksicht auf der Bedürfnisse größere und geringere Entbehrlichkeit, im Vertheuern der Kunsterzeugnisse des Auslandes die Belebung inländischen Kunstfleißes, und späterhin in der Verwendung der gewonnenen Summen redliche Beachtung der gemeinen Wohlfahrt erkannte."

*) Manso, in s. Geschichte des preußischen Staates, Th. 1. S. 11.

Doch nicht blos das Inland, auch die Stellung Preußens gegen das Ausland, nahm Friedrichs Staatskunst in Anspruch. Beim Abschlusse des Hubertsburger Friedens war er ohne Bundesgenossen. Frankreich, sein älterer Bundesgenosse in den beiden ersten schlesischen Kriegen, blieb nach dem Frieden in der innigsten Verbindung mit Oestreich, und dieses mit Sachsen. England, sein neuer Bundesgenosse seit dem Jahre 1760, hatte, nach Georgs II. Tode, dem preußischen Interesse sich entfremdet, und schuldete ihm noch die letzten Hülfsgelder. Sein Schwager auf dem Throne Schwedens war unmächtig durch die vom Auslande abhängige schwedische Aristokratie. Nur Rußland blieb ihm also übrig, wo mit der Thronbesteigung der Katharina ein neuer Geist in die unbehülflichen Massen des über zwei Erdtheile ausgedehnten Riesenreiches, und in die Staatskunst des Kabinets von St. Petersburg ein neues System gekommen war. Hatte Peter I., während der Zeit seiner Regierung, die Erwerbung der Ostseeprovinzen und die Schwächung der schwedischen Macht im Blicke erhalten; so richtete sich Katharina's Politik sogleich auf Polen, und, nach wenigen Jahren, auch auf das Reich der Osmanen. Die Schwäche solcher Nachbarn war anlockend; denn, ungeachtet der Größe ihres Flächenraumes und ihrer Volkszahl, konnten die chronischen Uebel ihrer Verfassung und Verwaltung dem Scharfblicke Katharina's nicht entgehen. Namentlich fand sie ihrem Interesse angemessen, daß die Umgestaltung des innern Staatslebens in Polen verhindert würde; daß also in Polen ein Wahlthron bliebe, und die Anarchie seines Reichstages fortdauerte. Unter diesen beiden Formen des in=

nern Staatslebens konnte Polen keinem seiner Nachbarn bedenklich oder gefährlich werden.

Der Tod des Königs August III. von Polen 1763
ward die nächste Veranlassung zur Einmischung in 5.
die polnischen Angelegenheiten. Sein Sohn und Oct.
Nachfolger in der sächsischen Chur, Friedrich Christian, hatte schon längst Friedrichs Versprechen, ihn auch auf dem Throne Polens anzuerkennen. Er folgte aber dem Vater nach zwei Monaten im Tode nach, und Augusts III. Enkel, der 1763
Churfürst Friedrich August von Sachsen, war 17.
noch minderjährig, so daß sein Oheim, der Prinz Dec.
Xaver, die sächsische Chur fünf Jahre hindurch, bis zu seiner Volljährigkeit, verwaltete. Nothwendig nahmen seit Friedrich Christians Tode die Verhandlungen über die Königswahl in Polen eine andere Wendung. Katharina wünschte die Thronbesteigung eines gebornen Polen (eines Piasten), und namentlich des Grafen Stanislaus Augustus Poniatowski, der früher polnisch-sächsischer Gesandter in Petersburg gewesen war. Für diesen Zweck näherte sich Katharina dem Könige von Preußen, und Friedrich ging, für den von ihm sehr richtig gewürdigten Preis eines Bündnisses mit Rußland, auf Katharina's Absichten in Hinsicht Polens ein.

Es ward daher, gleichzeitig mit der von Friedrich unterstützten römischen Königswahl Josephs, 1764
des ältesten Sohnes der Maria Theresia, ein Bünd- 27.
niß auf acht Jahre zwischen Preußen und Rußland Mrz.
am 11. Apr. 1764 abgeschlossen, nach dessen Be- 11.
dingungen beide Mächte einander gegenseitig ihren Apr.
Länderbesitz gewährleisteten, und sich verpflichteten, ohne gegenseitige Einwilligung weder Waffenstill-

stand noch Frieden zu schließen, und sich, im Falle eines Angriffes, mit 12,000 Mann zu unterstützen. Doch sollten, dafern Rußland von der Krimm, Preußen vom Rheine her bedroht würde, statt der Mannschaft Hülfsgelder gezahlt werden, die bei der Kaiserin auf 400,000 Rubel, bei Friedrich auf 480,000 Thaler gesetzt wurden. In geheimen Bedingungen ward verabredet, daß der polnische Thron ein Wahlthron und die bisherige Verfassung Polens unverändert bliebe, so wie daß beide gemeinschaftlich die Wahl des Grafen Poniatowski unterstützen wollten. Versichert der Zustimmung Friedrichs in diese Wahl, erschien darauf ein russisches Heer — zur Erhaltung der Wahlfreiheit — in Polen, und besetzte Warschau, wo alle die als Störer der öffentlichen Ruhe behandelt wurden, welche sich gegen die Wahl des Stanislaus Augustus erklärten. So bestieg derselbe am 7. Sept. 1764 den unsichern polnischen Thron. Er war, bei vielseitigen Kenntnissen und bei manchen guten persönlichen Eigenschaften, doch, nach seiner Charakterschwäche, der für die bevorstehende Auflösung eines im Innern veralteten Reiches geeignetste Mann. — Sogleich nach seinem Regierungsantritte forderte Katharina von dem polnischen Reichstage die Herstellung der vormaligen, in mehrern Verträgen bestätigten, Rechte der Dissidenten in Polen, zu welchen alle gehörten, die nicht Katholiken waren. Allerdings waren, unter dem mächtigen Einflusse der Jesuiten, in den letzten funfzig Jahren die sogenannten Akatholiken in Polen vielfach beschränkt und gedrückt worden; das furchtbare Thorner Blutbad vom Jahre 1724, dessen weiter oben gedacht ward, stand mit Feuerschrift in der Geschichte Po=

lens, um schon vergessen zu seyn. Katharina hatte daher, bei ihrer Forderung, eine bedeutende, in ihren Rechten gekränkte, Parthei der Polen selbst auf ihrer Seite, die durch die öffentliche Meinung des aufgeklärten Europa unterstützt ward, wenn gleich Katharina dadurch ihre eigentliche Absicht der fortdauernden Einmischung in die innern Angelegenheiten eines Nachbarstaates erreichte. Denn, nach langen innern Gährungen in Polen, mußte endlich — auch von Preußen unterstützt — der polnische Reichstag im Jahre 1768 die Wiederherstellung der vormaligen Rechte der Dissidenten öffentlich 1768
aussprechen. Febr.

Dieser Erfolg beleidigte die Staatskunst des Hofes zu Versailles, der in Polen den entgegengesetzten Zweck vergeblich zu erstreben versucht hatte. Frankreich bewirkte daher, nach jener Erklärung des polnischen Reichstages, die Conföderation der un- 1768
zufriedenen Polen zu Bar in Podolien, geleitet von Mai.
dem Bischoffe Krasinski von Kaminiec, so wie die Kriegserklärung der Pforte an 1768
Rußland. Während dieses Krieges, der die Ohn- 30.
macht der Pforte dem übrigen Europa verrieth und Oct.
die russischen Waffen mit den glücklichsten Erfolgen krönte, dienten nicht nur viele preußische Officiere, mit Friedrichs Genehmigung, in den russischen Heeren, sondern Friedrich selbst bezahlte an Rußland die in dem Bündnisse von 1764 festgesetzten Hülfsgelder. Ob nun gleich Frankreich zu Wien und Stockholm an einer Kriegserklärung gegen Rußland arbeiten ließ; so vereitelte doch die Reise des Prinzen Heinrich von Preußen nach Stockholm die Absichten Frankreichs bei dieser nordischen Macht, und

Friedrich II. sprach, während dieses Türkenkrieges, den Kaiser Joseph II. zweimal persönlich, zuerst zu Neiße (1769), wo Joseph den König besuchte, und dann zu Neustadt in Mähren (1770), wo Friedrich dem Kaiser seinen Gegenbesuch machte. Allein Maria Theresia, die ihren Sohn von den eigentlichen Regierungsgeschäften, wie früher ihren Gemahl, den Kaiser Franz, ausschloß, und durch den Fürsten Kaunitz mit Friedrich unterhandeln ließ, war nicht gleichgültig bei den Siegen Rußlands über die Heere der Pforte, und bei dem mächtigen Einflusse Katharina's auf Polen. Dagegen lud Katha-
1770 rina den Prinzen Heinrich von Preußen zu sich nach
Spt. Petersburg ein, wohin er von Stockholm reisete, wo er die Kriegserklärung Schwedens gegen Rußland verhindert hatte. Bei seiner Anwesenheit in Petersburg kam, wahrscheinlich von ihm selbst zuerst veranlaßt, der Plan zur ersten Theilung Polens zur Reife, und Friedrich II. ging leicht in diesen Gedanken ein. Ob nun gleich ein östrei-
1771 chisches Heer, nach der Abschließung eines Subsidienvertrags mit der Pforte, unter dem Vorwande eines Grenzcordons gegen die in Polen sich verbreitende Pest, zur Unterstützung der polnischen Conföderirten von Ungarn aus in Gallizien vordrang; so erschien doch gleichzeitig, unter demselben Vorwande eines Pestcordons, auch ein preußisches Heer in den an Preußen angrenzenden Provinzen Polens. Maria Theresia fühlte, ein Krieg sey bei der Festhaltung des früher von ihr angenommenen Systems unvermeidlich; sie willigte daher, nachdem Kaunitz ihr Gewissen deshalb beruhigt hatte, in den ihr von Rußland und Preußen mitgetheilten Plan einer Theilung Polens.

So ward am 17. Febr. 1772 ein vorläufiger 1772
Vertrag zwischen Rußland und Preußen, ein ähnlicher zwischen Oestreich und Preußen am 5. März, und der Hauptheilungsvertrag zwischen allen drei Mächten am 5. Aug. 1772 zu Petersburg unterzeichnet. Ein reichliches Dritttheil Polens kam in dieser ersten Theilung an die drei Nachbarstaaten. — Preußen erwarb Westpreußen, das im Jahre 1466 von dem teutschen Orden an Polen abgetreten worden war; doch mit Ausnahme der Städte Danzig und Thorn. Zugleich ward ein Theil des sogenannten Netzdistricts — d. i. Großpolen bis an die Netze — mit Preußen verbunden. Erst nach dieser Wiedervereinigung Westpreußens mit Ostpreußen zur Gesammtheit eines Staates, erhielt der Titel eines Königs von Preußen seine höhere politisch-diplomatische Bedeutung, so wie die Monarchie im Osten eine bessere Abründung, und Pommern und die Marken einen geographischen Zusammenhang mit Ostpreußen. Doch waren es nur 630 Geviertmeilen mit ungefähr 600,000 Menschen, die Preußen gewann, während Oestreich Gallizien und Lodomerien, mit den reichen Salzwerken von Wieliczka, und Rußland das Land zwischen der Düna, der Drutsch und dem Dnieper sich aneignete. — In dem Hauptvertrage vom 5. Aug. übernahmen die drei theilenden Mächte die gegenseitige Gewährleistung der an jede derselben gekommenen polnischen Provinzen, so wie die Verbindlichkeit, die förmliche Abtretung derselben von dem polnischen Reichstage gemeinschaftlich zu bewirken. Dies geschah, als jede der drei Mächte deshalb ein Heer von 10,000 Mann

in Polen, bis zur ausgesprochenen Abtretung, stehen ließ.

Diese erste Theilung Polens bildete allerdings den Wendepunct der bis dahin in dem europäischen Staatensysteme geltenden Staatskunst, deren höchste Aufgabe die Erhaltung des politischen Gleichgewichts, gestützt auf die Heiligkeit des Besitzstandes und auf die Gültigkeit der bestehenden Völkerverträge, gewesen war. Dieser erste im Großen ausgeführte Versuch der *Abründungspolitik* gelang zudem ohne einen förmlichen Krieg und ohne bedeutende Kosten; es war daher eine nothwendige Folge dieser Theilung, daß man in der Folge das ähnliche Gelüste häufiger fühlte und befriedigte, und daß das ältere System der europäischen Staatskunst durch die Aufnahme der zwei neuen Maximen: *der Einmischung in die innern Angelegenheiten anderer Staaten*, und der *Abründung auf Kosten derselben*, bedeutend verändert und mächtig erschüttert ward, bis es in den verunglückten Coalitionen während des französischen Revolutionskrieges völlig unterging.

Abgesehen übrigens von der Unrechtlichkeit dieser Theilung eines gleichberechtigten europäischen Staates, gewann der an Preußen gekommene Theil durch die Verbindung mit einer lebenskräftigen, in der vollen Entwickelung aller Bedingungen des innern Staatslebens sich ankündigenden, Monarchie; durch die Aufhebung der polnischen Verfassung in Westpreußen und im Netzdistricte; und durch die Verbesserung der Gerechtigkeitspflege, des Schulwesens, des Feldbaues, der Gewerbe und des Handels, für wel-
1774 chen Friedrich den Bromberger Kanal zwischen der Weichsel und der Netze anlegen ließ. Gleichzeitig

sicherte Friedrich den Besitz des neuerworbenen Landes durch die neuangelegte Festung Graudenz.

In demselben Jahre, in welchem die beiden Kaiserhöfe und Friedrich Polen theilten, lief auch die achtjährige Zeit des zwischen Rußland und Preußen im Jahre 1764 abgeschlossenen Bündnisses ab; es ward aber auf die folgenden acht Jahre erneuert. Während derselben trat Katharina aus dem Kriege 1774
gegen die Pforte in dem Frieden zu Kutschuk 22.
Kainardge mit großem Erfolge heraus; denn die Jul.
Pforte mußte die Tataren der Krimm und des Kubans als frei anerkennen, die freie Schifffahrt auf dem schwarzen Meere, die Festung Asow, und die Abtretung des Landes zwischen dem Dnieper und Bog der Kaiserin von Rußland bewilligen.

Einige Jahre ruhten die Waffen, während Katharina, Maria Theresia und Friedrich der Vervollkommnung und Verstärkung des innern Staatslebens ihre Regentensorgfalt widmeten. — Bald aber entwickelten sich, bei dem kinderlosen Tode des Churfürsten von Bayern, Maximilian Joseph, neue politische Interessen. Mit ihm erlosch der Wittelsbachische Mannsstamm in Bayern. 1777
Sein nächster Erbe war der gleichfalls kinderlose 30.
Churfürst Karl Theodor von der Pfalz, dessen Ka- Dec.
binet für die Absichten der östreichischen Staatskunst, bereits vor dem Erlöschen der bayrischen Linie des Hauses Wittelsbach, zugänglich gewesen war.

Es war das, bei der Theilung Polens zuerst mit Erfolg geübte, Abründungssystem, welches bei dem Plane Josephs II. und des Fürsten Kaunitz, ganz Bayern der östreichischen Monarchie einzuverleiben, vorwaltete. Der publicistische Scheingrund

1425 dazu ward aus den vermoderten Archiven des funfzehnten Jahrhunderts hervorgesucht, wo Oestreich von dem damaligen Kaiser Sigismund eine Anwartschaft auf Niederbayern erhalten hatte, die aber, bei dem darauf folgenden Erlöschen der über Niederbayern regierenden Seitenlinie der Wittelsbacher, nicht einmal geltend gemacht worden, sondern das erledigte Land an Oberbayern gefallen war. Für die Auffrischung dieses längst vergessenen Anspruches, schloß Oestreich mit Churpfalz am 3. Ja-
1778 nuar 1778 einen Vertrag zu Wien, in welchem Karl Theodor Oestreichs Ansprüche als gültig anerkannte, worauf Niederbayern, Mindelheim, und die böhmischen Lehen in der Oberpfalz von östreichischen Heerestheilen besetzt wurden.

Friedrich II., obgleich in Jahren bereits vorgerückt, war nicht gemeint, diese Vergrößerung Oestreichs durch Bayern, und die damit verbundene große Veränderung in der teutschen Reichsverfassung und im teutschen Staatensysteme anzuerkennen. Doch würde es fruchtlos gewesen seyn, den schwachen Karl Theodor für die Auffassung einer höhern politischen Ansicht zu bearbeiten. Friedrich beschloß daher, auf den muthmaßlichen Erben der gesammten Wittelsbachischen Länder, auf den Herzog von Zweibrücken, Karl August Christian, einzuwirken, der, von Friedrichs gewandtem Unterhändler, dem Grafen von Görz, aufgeregt, öffentlich gegen den Wiener Vertrag sich erklärte, und Friedrichs Vermittlung in dieser Sache ansprach. So faßte Friedrich die diplomatische Verhandlung deshalb mit Oestreich auf, wobei er zugleich die Ansprüche Chursachsens auf die bayrische Allodialerbschaft vertheidigte, welche Maria Theresia nicht anerkennen wollte, so wie die — aller-

dings zweideutigen — Ansprüche des Hauses Mecklenburg auf die Landgrafschaft Leuchtenberg in der Oberpfalz, wozu es durch eine, aus dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts stammende, kaiserliche Anwartschaft berechtigt zu seyn glaubte.

Die von Friedrich II. zu Wien über die Ausgleichung dieser diplomatischen Frage eingeleiteten Unterhandlungen zerschlugen sich ohne Erfolg. Während derselben aber hatte sich ein preußisches Heer in Schlesien an der böhmischen Gränze zusammen gezogen; ein anderes, vom Prinzen Heinrich geführt, ging durch Sachsen, mit welchem sich, nach der Vereinigung des Churfürsten Friedrich August mit dem Könige von Preußen, das sächsische Heer verband. Der Kaiser Joseph II. dagegen stand in Böhmen in einem stark verschanzten Lager. — Zwar eröffnete Friedrich II. am 4. Julius 1778 1778
den bayrischen Erbfolgekrieg durch sein Einrücken in Böhmen; allein weder er, noch Maria Theresia wünschten, bei ihrem Alter, die Erneuerung der Scenen und der Dauer des siebenjährigen Krieges. Mehr verlangte Joseph II. nach Kriegsthaten und Kriegsruhm. Doch mußten auch die Bundesgenossen beider Mächte berücksichtigt werden. Frankreich, seit dem Jahre 1756 mit Oestreich zu Schutz und Trutz vereinigt, war damals in dem Seekriege gegen England vollauf beschäftigt, in welchem es auf der Seite der nordamerikanischen Kolonieen stand, welche gegen Großbritannien ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit erkämpften. Frankreich wich daher der Theilnahme am Kampfe mit der Erklärung aus, daß der Fall, wo es Oestreich unterstützen müsse (der casus foederis), nicht vorhanden sey; denn Oestreich wäre der angreifende Theil.

Dagegen erklärte die Kaiserin Katharina von Rußland, als Friedrichs Bundesgenossin, sie werde den König mit einem Heere von 60,000 Mann unterstützen.

Bei diesen politischen Verhältnissen wurden, unter Mitwirkung Rußlands und Frankreichs, neue Unterhandlungen zwischen Preußen und Oestreich angeknüpft, welche den bayrischen Erbfolgekrieg — 1779 einen Krieg ohne Schlacht — im Teschner Frie-
13. den am 13. Mai 1779 dahin beendigten, daß der
Mai. Wiener Vertrag vom 3. Januar 1778 zwischen Oestreich und der Pfalz als aufgehoben erklärt, dem Hause Pfalz der Besitz Bayerns zugesichert, von Bayern aber das Innviertel mit der Festung Braunau an Oestreich abgetreten, dem Churfürsten von Sachsen ein Aversionalquantum von 6 Millionen Gulden für die bayrische Allodialerbschaft bestimmt und das streitig gewordene Hoheitsrecht über die Besitzungen des Hauses Schönburg bestätigt, dem Hause Mecklenburg das jus de non appellando zugetheilt, und dem Könige von Preußen von Seiten Oestreichs versprochen ward, der Vereinigung der beiden fränkischen Fürstenthümer Anspach und Bayreuth mit den Ländern des Churstaates Brandenburg kein Hinderniß in den Weg zu legen, dafern der Mannsstamm in den beiden Fürstenthümern erlöschen würde. Denn Friedrich beabsichtigte diese Vereinigung, weil er, auf den Fall des Erlöschens der fränkischen Seitenlinie der Dynastie Hohenzollern, die Begründung eines neuen Regentenhauses in Franken durchaus nicht zu verstatten gemeint war. Für diese Bewilligung im Teschner Frieden verzichtete Friedrich auf die Entschädigung für die aufgewandten Kriegskosten. Zugleich ward in dem Tesch-

ner Frieden der westphälische Friede von neuem bestätigt; das teutsche Reich trat demselben bei, und Frankreich und Rußland übernahmen, als Bundesgenossen der beiden den Vertrag abschließenden Hauptmächte, die Gewährleistung desselben.

Bald nach diesem Frieden starb Maria Theresia. 1780
Ihr folgte in der Regierung der Erbländer der östreichischen Monarchie der Kaiser Joseph II., der den Antritt seiner Regierung sogleich mit bedeutenden Umbildungen im innern Staatsleben bezeichnete, die zum Theile höchst nöthig und wohlthätig waren, zum Theile aber auch zu rasch erfolgten, und in mehrern Staaten der Monarchie, namentlich in Belgien und Ungarn, Unzufriedenheit erregten. Wenn Joseph II. bei diesen raschen Neuerungen die kraftvolle Thätigkeit Friedrichs in Hinsicht der durch ihn bewirkten Verjüngung des innern Staatslebens in der preußischen Monarchie im Auge behielt; so übersah er nur den einzigen wichtigen Unterschied zwischen Oestreich und Preußen, daß in Brandenburg-Preußen alles zu einer zeitgemäßen Fortbildung vorbereitet und reif geworden war, und daß Friedrich weder mit einem mächtigen und vielverzweigten Priesterstande, noch mit bedeutend bevorrechteten Ständen zu kämpfen gehabt hatte. Besonders waren es die Belgier, die durch Josephs Neuerungen vielfach gereizt und erbittert wurden. Denn die großen Vorrechte, welche, seit den Zeiten der burgundischen Herzoge, zu deren Erbgute Belgien gehört hatte, den einzelnen belgischen Provinzen zustanden, suchte Joseph zu beschränken, weil er Gleichmäßigkeit und Vereinfachung aller Verfassungs- und Verwaltungsformen in der Gesammt-

heit seiner Monarchie beabsichtigte. Dazu kam Josephs heller Blick in Beziehung auf das Pfaffenthum. Er wußte, daß die Selbstständigkeit der Regentenmacht mit der geistlichen Herrschaft der Priester über die Völker unvereinbar ist, und daß jedes mündig gewordene Volk die Priesterherrschaft abstreift. Deshalb beschränkte Joseph den mächtigen Einfluß der Priester in Belgien, und erbitterte dadurch diesen Stand, und die durch denselben geleiteten Volksmassen gegen sich. Endlich entging es Josephs sicherem politischen Blicke nicht, daß Belgien, unter allem östreichischen Besitzthume, die unsicherste Provinz bei jedem beginnenden Kriege war, weil es, gelegen in der Mitte zwischen Frankreich und Holland, und nach seinen ausgedehnten Küstenländern, an jedem Kampfe zwischen Frankreich und England, und eben so an jedem Hauptkriege auf dem europäischen Festlande Theil nehmen mußte. Denn wie seit den Zeiten des schmalkaldischen Krieges die Hauptschlachten auf teutschem Boden im Ländergebiete des Churstaates Sachsen ausgekämpft wurden; so erfolgten in den Kriegen der westlichen Mächte des Erdtheils, seit Ludwigs XIV. Zeiten bis zum Aachner Frieden im Jahre 1748, die Hauptschläge auf dem Boden Belgiens.

Alle diese Rücksichten, und die völlige geographische Isolirung Belgiens von den übrigen Erbländern Oestreichs, veranlaßten den Kaiser Joseph im
1784 Jahre 1784, den Plan einer Eintauschung Bayerns, gegen die Abtretung des größten Theiles von Belgien an den Churfürsten Karl Theodor von der Pfalz, aufzufassen. Allerdings war der Zweck dabei die bessere Abründung der östreichischen Monarchie in ihrer Nähe, und die Verstärkung ihrer Staatskraft durch die Einverleibung Bayerns

und der Oberpfalz, und das **Mittel**, das Joseph diesmal wählte, rechtlicher, als die publicische Sophisterei vom Jahre 1778. Dazu kam, daß Joseph in dieser Zeit mit der Kaiserin Katharina von Rußland in einer engen Verbindung stand, die er so zuvorkommend und so dringend gesucht hatte, daß Katharina im Jahre 1780, nach dem Ablaufe der zweiten acht Jahre des von ihr im Jahre 1764 mit Friedrich II. abgeschlossenen Bündnisses, die Erneuerung desselben ablehnte, so daß Oestreichs Staatskunst in Petersburg die Interessen Preußens überflügelt hatte. Dies zeigte sich besonders in der Erklärung, welche Katharina durch ihren Gesandten, den Grafen Romanzow, dem Herzoge von Zweibrücken in Betreff der Vertauschung Belgiens gegen Bayern machen ließ. Denn, wie sechs Jahre früher, so hatte auch im Jahre 1784 der alternde und schwache Karl Theodor sogleich in Oestreichs Vorschlag eingewilligt, an Oestreich das Herzogthum Bayern, die Oberpfalz, die Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach, so wie die Landgrafschaft Leuchtenberg abzutreten, und dagegen **Belgien** (doch mit Ausnahme von Luxemburg und Namur), die Würde eines **Königs von Burgund**, und 3 Millionen Gulden baar zu erhalten. Zugleich ward ihm versichert, daß Frankreich und Rußland die Gewährleistung deshalb übernähmen. — Ob nun gleich Romanzow von dem Herzoge von Zweibrücken die Einwilligung in diesen Tausch binnen acht Tagen, im Namen seiner Kaiserin, verlangte; so suchte doch der Herzog sogleich von neuem die Verwendung Friedrichs II. nach, und schrieb zugleich an Katharina's Kanzler, den Grafen von Ostermann, worin er die Gründe seiner Ablehnung des ihm von Romanzow

geschehenen Vorschlags entwickelte. Friedrichs Erklärung in St. Petersburg gab diesen Gründen ein höheres politisches Gewicht, besonders als er die von Rußland und Frankreich übernommene Gewährleistung des Teschner Friedens geltend machte. Darauf erklärte Katharina, daß sie Teutschlands Verfassung und Ruhe anerkenne, und den beabsichtigten Tausch nur unter der Voraussetzung der freien Einwilligung beider Theile für nützlich gehalten habe, und Frankreich versicherte, der Kaiser Joseph nehme, wegen der Weigerung des Herzogs von Zweibrücken, selbst seinen Antrag zurück.

Allein Joseph gab im Ganzen nur ausweichende Antworten; „er werde nie gewaltsam eine Vertauschung erzwingen". Diese Erklärung befriedigte den König von Preußen nicht, der bereits im Jahre 1784 seinen Ministern Finkenstein und Hertzberg den Plan zu einer Verbindung der Fürsten Teutschlands, nach der Art und Weise der frühern in Teutschland bestehenden Fürstenbündnisse, vorgelegt hatte. Die erste Mittheilung deshalb geschah an die Churfürsten von Sachsen und Hannover, weil der königliche Greis, ergriffen von dieser Idee, bei der Ueberzeugung von dem großen Erfolge der Verwirklichung derselben, es über sich gewann, nach zwei und zwanzigjähriger Entfremdung zwischen ihm und England, zuerst sich wieder dem Könige Georg III. zu nähern. Sachsen und Hannover erkannten die Zweckmäßigkeit des Vorschlages.
1785 So ward am 23. Jul. 1785
23. zu Berlin der teutsche Fürstenbund, Anfangs
Jul. blos von Churbrandenburg, Chursachsen und Churhannover unterzeichnet; doch schlossen sich demselben bald darauf Churmainz und dessen Coadjutor Dalberg, die Herzoge von Braunschweig, Zweibrücken,

Gotha, Weimar, Mecklenburg, die Markgrafen von Anspach und Baden, der Landgraf von Hessen-Kassel, der Bischoff von Osnabrück, und die Fürsten des Hauses Anhalt an. Die Urkunde des Bundes selbst setzte den Zweck desselben in die Erhaltung der teutschen Reichsverfassung nach den bestehenden Verträgen und Friedensschlüssen; in die Bewahrung des Reichstages, der Reichskreise und Reichsgerichte vor jeder fremden Einmischung, und in die Behauptung der öffentlichen Ordnung gegen jeden verfassungswidrigen Schritt in Teutschland. Nur in besondern Artikeln ward des von Joseph beabsichtigten Tausches gedacht. Die nächste Folge dieses Fürstenbundes war, daß Oestreich die Eintauschung Bayerns gegen Belgien aufgab, wodurch die bisherige Stellung der teutschen Reichsfürsten unter sich keine Veränderung erlitt, und Oestreich nicht in dem Mittelpuncte seines teutschen Besitzthums die beabsichtigte Verstärkung erhielt. Allein dieser Fürstenbund knüpfte auch zugleich das nördliche Teutschland an die Staatsinteressen Preußens, und vergrößerte die schon seit dem siebenjährigen Kriege eingetretene Entfremdung und Trennung des südlichen Teutschlands von dem nördlichen; eine Trennung, die im Laufe des französischen Revolutionskrieges noch fühlbarer sich ankündigte, und unter dem Einflusse von Verhältnissen, die außer dem Kreise aller diplomatischen Berechnungen des Jahres 1785 lagen, im Jahre 1806 den unaufhaltbaren Umsturz der teutschen Reichsverfassung selbst herbeiführte.

Nach ähnlichen geläuterten Grundsätzen der Staatskunst, hatte Friedrich bereits im Jahre 1781 der von Katharina II. begründeten bewaffneten

nordischen Neutralität, gegen Englands Beeinträchtigung der Schiffahrt und des Handels der neutralen Mächte, sich angeschlossen, und, in demselben Geiste, unterzeichnete er, ein Jahr vor seinem Tode, einen Freundschafts- und Handelsvertrag mit dem nordamerikanischen Freistaate. Dem großen Könige leuchtete der große Grundsatz des Völkerrechts ein, „daß freies Schiff freies Gut mache". Gegen diesen, von Großbritannien selbst im Utrechter Frieden (1713) anerkannten, Grundsatz hatte aber England in den letzten Seekriegen geradezu gehandelt, und namentlich in dem mehrjährigen Kampfe mit den nordamerikanischen Kolonieen. Vielfach wurden während dieses Krieges die Rechte der neutralen Flagge von den brittischen Flotten beschränkt und beleidigt, bis endlich Katharina im Jahre 1780, gegen diese Eingriffe, die bewaffnete nordische Neutralität für die Behauptung der Rechte der neutralen Flagge stiftete, welcher Schweden, Dänemark, Portugal, Holland,
1781 und Preußen am 8. Mai 1781 sich anschlossen.

1783 Zwei Jahre später erkannte Großbritannien die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des nordamerikanischen Bundesstaates an, und bereits am 10ten
1785 September 1785 schloß Friedrich II. mit diesem jungen Freistaate im Haag einen Freundschafts- und Handelsvertrag auf die Unterlage einer weisen und aufgeklärten Staatskunst. Denn nicht nur, daß in diesem Vertrage, auf den Fall eines zwischen Preußen und Nordamerika ausbrechenden Krieges, die schonendste Behandlung der Kriegsgefangenen und des Privateigenthums der in beiden Staaten ansässigen Kaufleute festgesetzt ward; es ward auch in demselben der höchste Grundsatz

des Völkerrechts: frei Schiff macht freies Gut, von beiden Theilen förmlich anerkannt und ausgesprochen.

Gleichzeitig mit diesem Vertrage, den Friedrich mit dem neuen Freistaate des vierten Erdtheils abschloß, nahm das Haus des Erbstatthalters, mit welchem Friedrich nahe verwandt war, in einem der europäischen Freistaaten, seine Vermittelung bei den Zwistigkeiten dieses Hauses mit den Generalstaaten in Anspruch. Allein Friedrich lehnte seine Dazwischenkunft ab, weil sein sicherer politischer Tact zwischen Familieninteressen und Staatsinteressen genau unterschied, und er alle Einmischung in die innern Angelegenheiten eines selbstständigen und gleichberechtigten Staates als unrechtlich verwarf.

Mit diesen geläuterten Grundsätzen des Staats- und Völkerrechts näherte sich der königliche Greis dem Ende seiner irdischen Laufbahn. Wenn andere Könige in ihrem Alter geistig schwach wurden, und, wie namentlich Ludwig XIV., die niederschlagende Erfahrung machten, daß sie sich überlebt hatten, und daß ihr Staat nicht mehr auf dem politischen Höhepuncte stand, auf welchen sie ihn früher stellten; so trug Friedrich II. in seiner Seele das entgegengesetzte Bewußtseyn. Groß und kräftig stand die von ihm zu ihrer hohen Bestimmung geführte preußische Monarchie in der Mitte des europäischen Staatensystems; geachtet dies- und jenseits des Weltmeers war sein Geist, und das Wort der Entscheidung, das er sprach. Rings um ihn her im innern Staatsleben blühte seine neue Schöpfung auf; denn sie ruhte nicht blos auf den materiellen Kräften des Bodens, des Feldbaues, des Gewerbsfleißes und des Handels; sie ruhte zunächst auf dem geistigen Leben, das sein eigener hoher Geist ge-

weckt, unterstützt und befördert hatte. Er war der erste Selbstherrscher im jüngern Europa, der das freie Wort über alle Angelegenheiten des kirchlichen und politischen Lebens verstattete, weil seine Größe von dem freien Worte nichts zu befürchten hatte. Nichts Kleinliches, nichts die kräftige Entwickelung der geistigen Kraft Beschränkendes, ging von seinen Kabinetsbefehlen aus; selbst über die Leiden eines durch die Wassersucht tief erschütterten Körpers siegte sein durch funfzigjährige Anstrengungen an Arbeit und Selbstbeherrschung gewöhnter Geist. Mit Strenge gegen sich übte er die Pflichten und die Rechte der königlichen Würde bis zum 16. August 1786. An diesem Tage verließ ihn bisweilen das Bewußt-
1786 17. Aug. seyn, und am Morgen des 17ten Augusts trennte sich sein hoher Geist von der irdischen Hülle.

Friedrich hatte bereits am 8. Januar 1769 sein Testament*) entworfen, und im geheimen Archive versiegelt niedergelegt. Er vermachte, in demselben, seinem Neffen und Thronerben alle Länder der Monarchie, alles Vermögen, und namentlich den Schatz, „der dem Staate gehört, und keine andere Bestimmung hat, als die Völker zu vertheidigen und deren Lasten zu erleichtern". Sein Allodialvermögen sey unbedeutend; denn er habe die Einkünfte des Staates nie zu seinem Nutzen verwendet, und seine persönlichen Ausgaben hätten in keinem Jahre über 220,000 Thaler betragen. Seine Wittwe, Geschwister, Verwandte und die braven Officiere seines Heeres empfahl er seinem Nachfolger; „er soll immer bedenken, daß der Vor-

*) Den Inhalt desselben s. bei Dohm, in s. Denkwürdigkeiten ꝛc. Th. 3. S. 174.

zug der Erstgeburt ein Werk des Zufalls, und der König nicht besser sey, als andere Menschen". Friedrich schloß sein Testament mit der Erklärung: „Im Augenblicke des Todes werden alle meine Wünsche auf das Wohl dieses Reiches gerichtet seyn. Möge es immer mit Gerechtigkeit, Weisheit und Kraft regiert werden! Möge es der glücklichste aller Staaten seyn, durch milde Gesetze, durch eine billige Verwaltung der Finanzen! Möge es immer tapfer vertheidigt werden durch Krieger, welche die Ehre über alles lieben, und möge es blühend fortdauern bis ans Ende der Zeiten"!

Der König starb im 75sten Lebensjahre, und nach einer 46jährigen Regierung. Beinahe sechstehalb Millionen Menschen lebten, in seinem Todesjahre, unter seinem Scepter. Das achtzehnte christliche Jahrhundert, dem seine Geburt, sein Leben, seine Bildung, seine Regierungszeit und sein Tod angehört, erhielt durch ihn einen neuen festbestimmten politischen Charakter; sein Preußen verdankte ihm den erreichten Höhepunct. Die Schattengebilde der Nacht und der Morgendämmerung verschwinden beim Aufgange der Sonne; so schwanden die Schattengestalten der Unwissenheit, der geistigen Beschränktheit, des Aberglaubens und der Selbstsucht, als durch Friedrich der Lichtstrahl der Sonne der Aufklärung in den Geist und in das Herz seiner Preußen fiel. Darum: Selig sind die Fürsten, die in dem Herrn sterben! Der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit; und ihre Werke folgen ihnen nach!

Ende des dritten Bändchens.

Berichtigungen:

S. 5 Z. 11 v. o. muß nach ist ein Komma stehen.

S. 38 muß die Seitenzahl 1722 bei Zeile 15 v. u. stehen.

Inhalt.

Seite

Vierter Zeitraum.

Der brandenburgisch-preußische Staat unter den Königen Friedrich dem ersten und Friedrich Wilhelm dem ersten; von 1688—1740.
Ein Zeitraum von 52 Jahren.

Erster Abschnitt.

Der brandenburgisch-preußische Staat während der Regierungszeit des Churfürsten Friedrich des dritten (seit 1701 als König: Friedrich der erste); von 1688 — 1713 1

Zweiter Abschnitt.

Der brandenburgisch-preußische Staat während der Regierungszeit des Königs Friedrich Wilhelm des ersten; von 1713—1740 25

Fünfter Zeitraum.

Die preußische Monarchie unter Friedrich dem zweiten; von 1740—1786.
Ein Zeitraum von 46 Jahren.

Seite

Erster Abschnitt.

Die preußische Monarchie unter Friedrich dem zweiten von seinem Regierungantritte an bis zu dem Hubertsburger Frieden; von 1740—1763 44

Zweiter Abschnitt.

Uebersicht über die Geschichte des Herzogthums Schlesien 104

Dritter Abschnitt.

Die preußische Monarchie unter Friedrich dem zweiten seit dem Hubertsburger Frieden bis zu Friedrichs Tode; von 1763 — 1786 . . 115

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pölitz, Karl Heinrich Ludwig,

Die Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage

Bd.: 3

Dresden 1827

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.1,25(14,1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11093945-3